

Landes-
hauptstadt Kiel



Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung Ab 1946

Stadtarchiv Kiel
Bestand Protokolle der Ratsversammlung
Signaturen P II/64 fortlaufend

Kiel, den 22. November 1951

Einladung

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,
Donnerstag, den 29. November 1951, 15.00 Uhr,
Rathaus, Ratssaal.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom 18. Oktober 1951.
- 2) Mitteilungen a) des Stadtpräsidenten
b) des Magistrats
- 3) Kieler Woche 1952 (Genehmigung der Richtlinien) - Drs. 893 -
Oberbürgermeister Gayk
- 4) Kieler Woche 1952 (Bildung eines Hauptausschusses) - Drs. 925 -
Oberbürgermeister Gayk
- 5) Errichtung eines Ehrenmals - Drs. 915 -
Stadtbaurat Jensen
- 6) Darstellung der gegenwärtigen Notlage im Wohnungswesen der
Stadt Kiel - Drs. 902 -
Frau Stadträtin Hinz
- 7) Errichtung einer Wohnungstauschvermittlungsstelle beim
Wohnungsamt (Denkschrift der beteiligten Ämter) - Drs. 903 -
Frau Stadträtin Hinz
- 8) Erhöhung der Tairfe für die Kleinbahn Suchsdorf-Kiel-Wik und
die Anschlußbahn Neuwittenbek-Vossbrook. - Drs. 892 -
Stadtrat Voss
- 9) Wiederaufbau Rathaus - Drs. 931 -
Stadtbaurat Jensen
- 10) Tribünenausbau Ostseehalle - Drs. 928 -
Stadtrat Voss
- 11) Wahl des Magistratsschulrats - Drs. 926 -
Frau Stadtschulrätin Jensen und Oberbürgermeister Gayk
- 12) Ermächtigung des Intendanten zum Abschluß von Dienstverträgen
1952/53 - Drs. 942 -
Frau Stadtschulrätin Jensen
- 13) Teuerungszulagen für das Theaterpersonal - Drs. 941
Frau Stadtschulrätin Jensen

- 14) Straßenbenennungen - Drs. 905 -
Stadtbaurat Jensen
- 15) Aufhebung einer Bau- und Straßenfluchtlinie sowie Wege-
einziehung an der Hasseer Straße - Drs. 906 -
Stadtbaurat Jensen
- 16) Neubau der Friedrich-Junge-Schule - Drs. 932 -
Frau Stadtschulrätin Jensen
- 17) Errichtung eines Lehrlingsheimes und Ausbau des Wirtschafts-
gebäudes in Hof Hammer - Drs. 930 -
Stadtrat Mandelkow
- 18) Eckabrundung Schönkirchener Straße gegenüber der Tiefen Allee
Stadtbaurat Jensen - Drs. 923 -
- 19) Herrichtung und Ausbau der Flüchtlingslager - Drs. 916 -
Stadtrat Thaddey
- 20) Darlehen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge für den
Ausbau der Hamburger Chaussee im Anschluß an die neue Eider-
brücke - Drs. 912 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 21) Darlehen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge für die
Aufschließung des Flüchtlingssiedlungsgeländes Kanalstraße/
Gravensteiner Straße - II. Bauabschnitt - - Drs. 939 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 22) Optionsrecht der Stadt Kiel auf Aktien der Kieler Verkehrs-AG.
Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 898 -
- 23) Bereitstellung von Mitteln für das Statistische Jahrbuch
der Großstädte - Drs. 944 -
Stadtrat Borchert
- 24) Ausgaben für Gebäudeunterhaltung usw. für die Tb.-Kinder-
heilstätte Schönhagen - Drs. 920 -
Stadtrat Dr. Rüdell
- 25) Erhöhung der Mittel für Prozeß- und Gerichtskosten - Drs. 921 -
Oberbürgermeister Gayk
- 26) Verbrauchsstoffe für die Muthesius-Druckerei - Drs. 911 -
Frau Stadtschulrätin Jensen
- 27) Erhöhung der Mittel für Unterhaltung der Gebäude und des
Betriebsinventars des städt. Kindererholungsheimes "Haus Kiel"
in Wyk auf Föhr. - Drs. 947 -
Stadtrat Dr. Rüdell
- 28) Umsatzsteuer für Erlös aus Holzeinschlag - Drs. 948 -
Stadtrat Schubert
- 29) Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes für die Kieler Haftungs-
genossenschaft eGmbH. - Drs. 896 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 30) Umbesetzung des Werkausschusses für die Stadtwerke - Drs. 950 -
Stadtpräsident Schmidt
- 31) Anfrage von Ratsherrn Hartmann betr. Gehälter der Junglehrer
- Drs. 951 -

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Ankauf einer Teilfläche des Grundstücks Hafensstraße 17 einschl. Gebäude von der Westdeutschen Kepa-Kaufhaus GmbH. - Drs. 884 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 2) Verkauf der Grundstücke Paul-Flemming-Straße 6-12 u.a. an die KWG. - Drs. 885 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 3) Wiedergutmachung Jägersberg 3 - Jewish Trust Corporation für Goldmann - - Drs. 945 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 4) Ankauf Schloßgarten 1-2 von der Schleswig-Holsteinischen Landgesellschaft mbH. - Drs. 935 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 5) Verkauf des Hausgrundstücks Gellertstraße 16 an die Firma Michael Radomski - Drs. 936 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 6) Austausch Holstenstraße 31, Holstenbrücke 13, 15, 17 und Wall 1 gegen Holstenstraße 79 und Neue Straße 18, 20 22 mit der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein - Drs. 934 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 7) Austausch des Grundstücks Schulstraße 31/41 gegen Gelände an der Schwentine mit der Fa. Steffen Sohst - Drs. 949 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 8) Verlängerung der Laufzeit von ECA-Darlehen zur Verbesserung der Energie-, Gas und Wasserversorgung in Höhe von insgesamt 5.975.000,-- DM - Drs. 938 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 9) Aufnahme von hypothekarisch gesicherten Darlehen bis zum Betrage von 939.000,-- DM durch die KWG - Drs. 937 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 10) Darlehen für den Wiederaufbau städtischer Wohngebäude - Drs. 913 -
Bürgermeister Dr. Fuchs
- 11) Verträge mit Ratsherren - Drs. 889 -
Oberbürgermeister Gayk
- 12) Neueinstufung eines Magistratsmitgliedes - Drs. 946 -
Oberbürgermeister Gayk - Material wird nachgereicht -
- 13) Anfrage von Ratsherrn Hartmann betr. Überlassung einer Schulklasse für die Versammlung der SSV-Mitglieder in Holtenau - Drs. 952 -

Kiel, den 28. November 1951

S t e l l u n g n a h m e

zu der in der Norddeutschen Hausbesitzer-Zeitung
Nr. 11 vom 20.11.1951 enthaltenen Kritik an
Maßnahmen der Stadt Kiel.

In der Norddeutschen Hausbesitzer-Zeitung Nr. 11 vom 20.11.1951
wurden auf Seite 5 mehrere den Aufbau der Stadt Kiel betreffende
Maßnahmen kritisiert.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

1. "Die Anlieger des Dreiecksplatzes".

Seit Jahren haben die Anlieger des Dreiecksplatzes den Wunsch
geäußert, den dort befindlichen Pavillon zu beseitigen. Dieser
Wunsch traf sich durchaus mit den Absichten der Stadt, so daß
bei Rücksprachen von Anliegern die Stadt ihre diesbezügliche
Bereitwilligkeit betonte, jedoch nie einen Hehl daraus machte,
daß hierdurch Unkosten und ein Einnahmeausfal für die Stadt
entstehen, die zum mindesten teilweise von den Anliegern aufge-
bracht werden müßten. Wenn in dem Artikel behauptet wird, daß
Vertreter der Stadt den Grundstückseigentümern entsprechen-
de verbindliche Zusagen gemacht hätten, so muß dem wider-
sprochen werden. Dies ist auch von Herrn Bürgermeister Dr. Fuchs
in der zur Debatte stehenden Anliegerversammlung ausdrücklich
zum Ausdruck gebracht worden. Der in dem Artikel erhobene Vorwurf,
daß mündliche Versprechungen der Stadt wertlos sind und der Be-
griff von Treu und Glauben schlafengegangen ist, stellt eine
Verdrehung des Tatbestandes dar, über den sich sowohl der ge-
nannte Anlieger am Dreiecksplatz als auch der Herausgeber der
Zeitung klar sein mußten.

2. "Weitere Prozesse gegen die Stadt Kiel".

In diesem Absatz der Veröffentlichung werden Angriffe gegen
die Verwaltung nicht gemacht. Es ist bedauerlich, daß über
noch schwebende Prozesse, deren Ausgang völlig ungewiß ist,
berichtet wird, zumal die Perichterstattung im Zusammenhang mit
den übrigen Artikeln bei den Lesern einen irreführenden Ein-
druck erwecken könnte.

3. "Kritik an dem Amt für Stadtplanung und Bauwesen".

In der Einleitung wird gesagt: "Wir haben allen Anlaß, mit Nachdruck darauf hinzuweisen, daß wir das Gefühl haben, daß man oft im Rathaus das sauer ersparte und redlich erworbene Privateigentum mißachtet. Wir haben allen Anlaß, mit Nachdruck dieses auszusprechen." Der Verfasser des Aufsatzes bedauert, daß die Kieler Tageszeitungen über so manche Dinge, die im Rathaus zur Sprache gebracht werden, nur unvollkommen berichten. Die Tagespresse der Stadt Kiel nimmt stets lebendigen Anteil an dem Aufbaugeschehen. Sie hat in ebenso großem Maße Planungsabsichten kritisiert wie gelobt, sofern es sich um wirklich grundsätzliche Fragen handelt. Es dürfte als bezeichnend angesehen werden, daß die erwähnten Probleme von der Tagespresse nicht gebracht wurden. Die in der Hausbesitzer-Zeitung gebrachte Form steht im negativen Gegensatz zu der sonst in der Kieler Tagespresse üblichen sachlichen Kritik.

"Stadt Kiel wollte Bausperre benutzen als Druckmittel zur kostenlosen Abgabe von Gelände für Straßenverbreiterungszwecke".

Es ist dem Haus- und Grundeigentümerverschein in einem ausführlichen Rechtsgutachten nachgewiesen worden, daß nach der bisherigen Rechtsprechung es durchaus zulässig ist, Forderungen auf unentgeltliche Abtretung zum Straßenland zu stellen, wenn der Bauherr wegen Verhängung einer Bausperre noch keinen baurechtlichen Anspruch hat. Die Bauherrin in dem erwähnten Falle hat außerdem zu Protokoll erklärt, daß sie sich keineswegs erpreßt fühlte. Sie hatte nach ihren Angaben den Haus- und Grundeigentümerverschein lediglich gebeten, ihre Interessen zu vertreten, weil sie ortsabwesend war.

"Ohne Kenntnis des Ruineneigentümers schachtete Stadt Kiel auf einem Grundstück aus".

Der Tatbestand ist richtig. Es ist aber unfair, wenn eine längst erledigte Angelegenheit, die im übrigen im allgemeinen Interesse des Aufbaues gelegen hat, auf diese Weise wieder hervorgezerrt wird. Wenn der Grundstückseigentümer sich tatsächlich geschädigt gefühlt hätte, würde er seine vermeintlichen Ansprüche gegen die Stadt Kiel längst geltend gemacht haben. Die Problematik der Enteignung im Zusammenhang mit dem Grundgesetz ist allen Fachkreisen geläufig und man muß in diesem Punkt die Entwicklung der Gesetzgebung abwarten. Die Stadt Kiel ist jedenfalls stolz darauf, den Aufbau bisher in der Weise durchgeführt zu haben, daß es noch bei allen eingeleiteten Enteignungsverfahren gelang, sich über die Höhe der Entschädigung in gütlicher Weise mit dem betroffenen Grundstückseigentümer zu einigen, so daß bisher prozessuale Auseinandersetzungen vermieden werden konnten.

"Verschandelung der Moltkestraße".

Der Verfasser sagt: "Die Bauten an der Moltkestraße sind u.E. eine sehr traurige Angelegenheit." Er scheint zu vergessen, daß der Krieg und sein Ausgang im allgemeinen eine traurige Angelegenheit für Deutschland sind. Der Wiederaufbau von bevorzugten Villengebieten pendelt zwischen zwei Extremen hin und her. Da Landhäuser im früheren Sinne für die meisten Deutschen wirtschaftlich nicht mehr tragbar sind, werden für diese Gebiete entweder sehr kleine Einfamilienhäuser oder die Ausfüllung der früher vorhanden gewesenen Baumasse mit Mietwohnungen geplant. Beide Maßnahmen sind im großen Maßstab wirtschaftlich nicht vertretbar. Es gehört zu den Anfangsgründen neuzeitlicher städtebaulicher Erkenntnis, daß der wirksamste Ersatz für das nicht mehr tragbare Landhaus das Einfamilienreihenhaus ist. Diese Häuser sind in der Moltkestraße gebaut. Sie werden lediglich unter dem Druck der heutigen Notlage vorübergehend von zwei Familien benutzt. Hier von kasernenartigen Bauten zu sprechen, ist absurd. Das Einfamilienreihenhaus stellt für die Familie die gesündeste Wohnform dar.

Jede Baumaßnahme muß es über sich ergehen lassen, daß sie während der Zeit ihrer Entstehung kritisiert wird. Dem Betrachter unfertiger Bauten ist es in den meisten Fällen unmöglich, sich ein Bild von dem fertigen Zustand zu machen. Es wäre deshalb sehr empfehlenswert, solche Kritik in der Öffentlichkeit erst dann auszusprechen, wenn nicht nur die Häuser fertig, sondern sie auch durch die Grünanlagen ergänzt worden sind.

Zu der Behandlung des Bauvorhabens ist ebenfalls zu erwähnen, daß dasselbe mehrfach den Bauausschuß beschäftigt und dort Zustimmung gefunden hat. Durch die verantwortlichen Baubeamten war es schon in früheren Verhandlungen gelungen, eine zunächst geplante weitere Ausdehnung dieser Wohnbauten zu verhindern.

Der Magistrat

Zu Punkt 3 der Tagesordnung

Der Oberbürgermeister

Kiel, den 13. Oktober 1951

Drucksache 893

Betrifft: Kieler Woche 1952.

Berichterstatter: Oberbürgermeister Gayk

- Antrag:
1. Die in dem vorgelegten Bericht über die Kieler Woche 1951 aufgestellten Richtlinien für die Kieler Woche 1952 werden genehmigt.
 2. Der Magistrat wird ermächtigt, die notwendigen Maßnahmen für die Vorbereitung der Kieler Woche 1952 zu treffen.

Begründung

Der von der Ratsversammlung und dem Magistrat zu wählende Hauptausschuß der Kieler Woche wird, wie in den Vohnjahren, die Aufgabe haben, beratend an der Gestaltung der Kieler Woche mitzuarbeiten. Um aber die für eine erfolgreiche Arbeit des Hauptausschusses notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, wird es erforderlich sein, wegen der in den Richtlinien angegebenen Hauptpunkte des Programms der Kieler Woche 1952 schon vor der ersten Sitzung des Hauptausschusses mit den maßgeblichen Stellen des In- und Auslandes Fühlung zu nehmen. Es erscheint deshalb zweckmäßig, den Magistrat zu ermächtigen, diese Vorarbeit durchführen zu lassen.

G a y k
Oberbürgermeister

K i e l e r W o c h e 1 9 5 2

Rückblick und Ausblick

I. Rückblick

a) Grundsätzliches.

Nachdem die Erfahrungen und Erkenntnisse, die während der Kieler Woche 1951 gewonnen werden konnten, gesichtet und verarbeitet worden sind, scheint es zweckmäßig zu sein, einen Rückblick und einen Ausblick zu geben.

Allgemein darf gesagt werden, daß sich der neue Charakter der Kieler Woche durch die Veranstaltungen des Jahres 1951 weitgehend gefestigt hat. In der breiten Öffentlichkeit - auch außerhalb unserer Stadt - ist deutlich geworden, daß auf der Grundlage der besonderen Atmosphäre traditioneller, segelsportlicher Veranstaltungen Höhepunkte politischer, kultureller und kommunalpolitischer Art aufgebaut wurden. Es ist ohne Zweifel gelungen, die äußere Form der Kieler Woche zu verbessern und den inneren Gehalt zu vertiefen. Der Gesamtverlauf der Woche wird allgemein als wohl gelungen bezeichnet.

Der Besuch offizieller Delegationen aus den skandinavischen Hauptstädten, die Reden des Staatsministers a.D. Hedtoft und des Herrn Bundespräsidenten, die Anwesenheit einer großen Anzahl weiterer prominenter Gäste des In- und Auslandes, die Teilnahme ausländischer Segler an den Regatten der Segelwoche, alles ist ein starkes Positivum im Programm der Kieler Woche gewesen. Wenn man dies alles zusammenfaßt, dann zeichnet sich schon deutlich sichtbar die Linie ab, auf der die Kieler Woche der nächsten Jahre verlaufen muß.

Der Höhepunkt der diesjährigen Kieler Woche war zweifellos die Großkundgebung, in welcher Herr Bundespräsident Heuß und Staatsminister a.D. Hedtoft sprachen. Das dadurch erzielte hochpolitische Gepräge der Kieler Woche sollte beispielgebend für die Zukunft sein. Die anderen Veranstaltungen der Woche waren in ihrer großen Mehrzahl durchaus geeignet, einen würdigen Rahmen zu bilden.

Vielfach wurde die Auffassung vertreten, daß die Zahl der Veranstaltungen zu groß gewesen sei. Demgegenüber muß festgestellt werden, daß alle Veranstaltungen hervorragend be-

sucht

sucht waren. Es ist sicher so, daß es dem einzelnen Besucher der Kieler Woche nicht möglich war, alle Veranstaltungen, die ihn interessiert hätten, zu besuchen. Dem neuen Charakter der Kieler Woche wird es aber entsprechen, wenn in diesem Rahmen so viele Ereignisse geboten werden, daß der Einzelne nach seinen Wünschen und Neigungen auswählen kann. Es ist doch sicher so, daß gerade die Vielzahl der verschiedenartigen Veranstaltungen einen besonderen Reiz der Kieler Woche ausmacht.

Eine sehr große Anzahl der Ehrengäste hat sich in Dankschreiben sehr lobend über die Kieler Woche ausgesprochen und gerade dieses Echo wird für die weitere Entwicklung der Woche sehr bedeutsam sein.

In diesem Zusammenhang kann gesagt werden, daß zur Kieler Woche 1952 alles getan werden soll, um auch mehr selbstzahlende Gäste nach Kiel zu ziehen. Es wäre zudem denkbar, daß es gelingen könnte, die Landesregierung mehr für die Kieler Woche zu interessieren. Ein finanzieller Beitrag der Landesregierung würde z.B. eine umfassende Werbung erleichtern und unter Umständen ermöglichen, die Substanz des Programms zu stärken.

b) Einzelne Veranstaltungen

Wenn also ohne zu übertreiben gesagt werden darf, daß der größte Teil der Veranstaltungen erwartungsgemäß und teils auch über alles Erwarten gut verlaufen ist, so muß doch zu einigen Veranstaltungen etwas gesagt werden.

Als besondere Werbung wurden verschiedene Wettbewerbe durchgeführt, über die kurz einiges gesagt werden soll.

Der Plakatwettbewerb, der ausgeschrieben wurde, um ein wirkungsvolles Plakat für die Kieler Woche 1951 zu gewinnen, war auf die Muthesius-Werkschule und einige wenige Graphiker beschränkt. Dieser eingeschränkte Wettbewerb konnte natürlich für die Öffentlichkeit nicht werbend in Erscheinung treten. Es ist zu erwägen, ob für die nächste Kieler Woche ein allgemeiner Wettbewerb für das gesamte Bundesgebiet ausgeschrieben werden soll. Die werbende Kraft, die solchem Wettbewerb benachbahrt, könnte die Ausgaben rechtfertigen, die damit verbunden sind.

Der Schaufensterwettbewerb wurde in vereinfachter Form durchgeführt. Das heißt, die Stadt Kiel rief im Einvernehmen mit dem

Einzelhandelsverband

Einzelhandelsverband die Kieler Firmen auf, ihre Schaufenster zur Kieler Woche in anziehender Form zu gestalten. Dadurch wurde allen Firmen die Möglichkeit gegeben, sich an dem Wettbewerb zu beteiligen. Ein aus Vertretern der Stadt Kiel und des Einzelhandelsverbandes bestehendes Preisgericht hat dann für die zehn besten Schaufenster Auszeichnungen verteilt.

Der Wettbewerb hat in der Kieler Geschäftswelt starken Anklang gefunden und als Auftakt zur Kieler Woche hat der werbende Charakter dieser Veranstaltung besondere Bedeutung. Es wird deshalb zweckmäßig sein, einen Wettbewerb in gleicher Form zur Kieler Woche 1952 durchzuführen.

Der Journalistenwettbewerb, der anlässlich der Kieler Woche ausgeschrieben wurde, darf als ein Erfolg angesehen werden. Die Beteiligung an dem Wettbewerb war mit 15 Einsendungen nicht überwältigend, aber doch erfreulich.

Die eingesandten Berichte über die Kieler Woche waren sehr unterschiedlich und es war keiner darunter, der voll befriedigen konnte. Es muß aber doch festgestellt werden, daß die preisgekrönten Arbeiten durchaus geeignet sind für die Kieler Woche zu werben, weil sie deutlich den besonderen Charakter der Kieler Woche aufzeigen. Es dürfte zu empfehlen sein, das bei den Journalisten geweckte Interesse zu stärken, indem ein neuer Journalisten-Wettbewerb für die Kieler Woche 1952 ausgeschrieben wird.

Der Fotowettbewerb war, was die Beteiligung anbetrifft, ein ausgesprochener Erfolg. Die Zahl der eingesandten Fotos hat sich mit 750 gegen das Vorjahr verdoppelt. Zwei sehr wesentliche Dinge werden durch den Fotowettbewerb erreicht:

1. In steigendem Maße wird unter den Fotofachleuten und den Fotofreunden das Interesse an der Kieler Woche geweckt. Zahlreiche gute Fotos für die Werbung sind der unmittelbare Erfolg.
2. Die Ausstellung der eingereichten Fotos hat in der Bevölkerung lebhaften Beifall gefunden und ist von 3000 Bürgern unserer Stadt besucht worden.

Die starke werbende Kraft dieses Wettbewerbes läßt eine Wiederholung zur Kieler Woche 1952 als sehr sinnvoll erscheinen.

Die Verteilung von Auszeichnungen und Belobigungen für die besten Bauten der letzten fünf Jahre und die dazu vorgetragenen Beurteilungen durch das Preisgericht waren das beste Zeugnis für die wertvolle gemeinsame Arbeit der Bauherren, der Architekten und der Stadtplanung. Durch einen feierlichen Akt in der Festsitzung der Ratsversammlung wurde ein der Kieler Woche würdiger Rahmen für die Verleihung dieser Auszeichnungen gefunden.

Es ist eine Veranstaltung, die eine so wirkungsvolle Werbung für den plan- und stilvollen Wiederaufbau unserer Stadt darstellt, daß sie möglichst in jede Kieler Woche eingegliedert werden sollte.

Der Sport hat sich über die Segelwoche hinaus einen festen Platz in der Kieler Woche errungen. Wenn es auch den vielseitigen Bemühungen noch nicht gelang, ein repräsentatives Fußballspiel Deutschland / Dänemark während der Kieler Woche zu verwirklichen, so konnte doch ein repräsentatives Handballspiel zu Beginn der Woche und ein ebenso bedeutungsvolles Fußballspiel am Ende der Woche durchgeführt werden. Die lokalen Sportveranstaltungen fanden unter stärkster Beteiligung der Bevölkerung und der Gäste statt. In traditioneller Weise wurden am Sonntag, dem 24. Juni, die Staffelläufe und das Radrennen um den Kleinen Kiel durchgeführt. Ihr Verlauf und der Anklang, den sie wieder fanden, waren ein Zeugnis dafür, daß sie als lebendiger Ausdruck des sportlichen Geschehens zur Kieler Woche gehören.

Als eine Veranstaltung besonderer Art wurde schon in den letzten zwei Jahren das Fest auf grünem Rasen empfunden. In diesem Jahr gelang es, einen umfassenden Gedanken zugrunde zu legen und so wurde das Spielfest der Kieler Schulen "Setzt die Segel der Freude" zu einem Ereignis, das weit über Kiel hinaus Beachtung gefunden hat und wahrscheinlich auch Nachahmer finden wird.

Das Volksfest wurde, wie in jedem Jahr, das große Fest der gesamten Kieler Bevölkerung. Der unvermindert starke Besuch und die lebhafteste Anteilnahme aller Bevölkerungskreise beweist, daß sich diese Veranstaltung im Bewußtsein der Kieler verankert hat. Es wird eine besondere Aufgabe sein, dem Fest ständig eine lebendige Note zu geben.

Von den verschiedenen Ausstellungen, die gezeigt wurden, ist die Ausstellung des Schleswig-Holsteinischen Kunstvereins "Deutsche Malerei des 20. Jahrhunderts" besonders erwähnenswert, weil in diesem Rahmen zahlreiche Vertreter der modernen Malerei zum ersten Male in Kiel gezeigt werden konnten.

Die Bühnen der Landeshauptstadt gaben der Kieler Woche ein besonderes Gepräge durch eine Auswahl der besten Vorstellungen der Spielzeit. Dieser Querschnitt hat auf die Gäste aus dem Bundesgebiet und dem Ausland stark gewirkt und hinterließ einen nachhaltigen Eindruck von den durchaus überprovinziellen Leistungen der Bühnen.

Abgerundet wurde der Rahmen des Programms der Kieler Woche in sehr wirkungsvoller Weise durch die Veranstaltungen der Universität und die Kundgebung der Kirchen, die ebenfalls zu unentbehrlichen Bestandteilen der Kieler Woche geworden sind.

Die Wirtschaftsschau kann, obwohl die Besucherzahlen des Vorjahres nicht ganz erreicht wurden, als ein Erfolg bezeichnet werden. Man muß sich aber darüber klar sein, daß eine derartige Ausstellung höchstwahrscheinlich schon im nächsten Jahr ein Mißerfolg werden kann. Für eine solche Ausstellung fehlt heute das echte wirtschaftliche Bedürfnis. Die meisten Firmen haben die Ausstellung nur aus repräsentativen Gründen beschickt. Dies ist auf die Dauer keine gesunde Grundlage. Wenn eine Ausstellung dieser Art Bestandteil der Kieler Woche werden soll, dann muß eine neue Form gefunden werden.

Der Hafenkurs ist als Veranstaltung auch in diesem Jahr ein voller Erfolg gewesen und hat an Zugkraft in keiner Weise verloren. Trotzdem hat sich die Auffassung verstärkt, daß der Hafenkurs aus dem Programm der Kieler Woche herausgenommen werden sollte. Mit dem Motorsportclub Nordmark wird deshalb noch endgültig verhandelt werden, ob der Hafenkurs im nächsten Jahr im Juli stattfinden kann.

Der Bunte Abend des N.W.D.R., der mit dem Feuerwerk zusammen den Ausklang der Kieler Woche bilden sollte, war eine zu dürftige Angelegenheit, um sich werbend für Kiel und die Kieler Woche auswirken zu können. Das ausgesprochen provinzielle Programm stand im Widerspruch zu dem sonstigen gehaltvollen Programm der Woche und kehrte eigentlich die Bedeutung der Übertragung

tragung durch den Rundfunk in das Gegenteil um. Durch eine Rücksprache des Oberbürgermeisters mit dem Generaldirektor Dr. Grimme soll ein besserer bunter Abend für das nächste Jahr zugesichert werden.

II. Ausblick

Aus dem geschilderten Verlauf der Kieler Woche 1951 ergibt sich die Verpflichtung, die nächstjährige Kieler Woche noch weiter zu steigern und dabei ihr besonderes Wesen noch klarer herauszuarbeiten und wirksam werden zu lassen.

Der Höhepunkt der Kieler Woche 1951 war, wie schon gesagt wurde, die Kundgebung mit dem Herrn Bundespräsidenten und Staatsminister a.D. Hedtoft. Der Höhepunkt lag also auf der politischen Ebene. Dem steht gegenüber mit erfreulich sich steigernder internationaler Geltung, die Segelwoche. Als dritter entscheidender Faktor der diesjährigen Kieler Woche muß festgehalten werden die erstmalige Anwesenheit offizieller Vertreter der vier skandinavischen Hauptstädte.

Diese drei Elemente: Politische Kundgebung - Internationale Segelwoche - Lebendige Beziehung zu den skandinavischen Ländern - bilden den Kern der Kieler Woche. In der Stärkung und Weiterentwicklung dieses Kerns und der Umrahmung mit organisch sich einfügenden Veranstaltungen liegt die Aufgabe für das Jahr 1952.

Die Teilnahme des Herrn Bundespräsidenten an der Kieler Woche ist schon so sehr Tradition geworden, daß auch im nächsten Jahr damit gerechnet werden darf. Der Herr Bundespräsident hat den Wunsch geäußert, zur Kieler Woche 1952 in einer großen politischen Kundgebung gemeinsam mit dem bekannten schweizerischen Diplomaten Prof. C.J. Burckhardt über europäische Probleme zu sprechen. Prof. Burckhardt wurde schon zur Kieler Woche eingeladen und hat sich bereiterklärt, mit dem Herrn Bundespräsidenten über die Verwirklichung des Planes zu sprechen.

Durch die im kommenden Jahr in Helsinki stattfindenden olympischen Spiele wird die Segelwoche einen weit stärkeren internationalen Charakter bekommen. Dieses zu erwartende starke internationale

internationale Interesse an der Kieler Segelwoche hat auch den Termin der Kieler Woche 1952 - 22. bis 29. Juni - mitbestimmt.

Die anlässlich der Kieler Woche 1951 sehr lebendig gewordenen offiziellen Beziehungen zu den skandinavischen Ländern sollen im Jahre 1952 intensiviert werden. Es ist der Gedanke aufgetaucht, in jedem Jahr einen umfassenderen Einblick in das Wesen einer der skandinavischen Völker zu geben. Es besteht z.B. unter Umständen die Möglichkeit, eine große Ausstellung von Bildern des großen norwegischen Malers Edvard Munch aus Oslo nach Kiel zu bekommen. Wenn es dann noch gelingen könnte, das Fundament der norwegischen Wirtschaft - die Schifffahrt und die Fischerei - in einer lebendigen Ausstellung zu zeigen, dann könnte schon ein gutes Bild des norwegischen Volkes entstehen. Es wäre zudem denkbar, daß auch das jeweilige Land bereit wäre, sich an der Verwirklichung einer solchen Schau zu beteiligen.

Der in der Kieler Woche 1951 begonnene Gedankenaustausch über kommunalpolitische Probleme könnte durch eine Tagung deutscher und skandinavischer Bürgermeister lebendig weitergeführt werden, wobei die Verbindung mit einer Hauptausschusssitzung des Deutschen Städtetages durchaus denkbar wäre.

Um die Jugend mit zum Träger der Gedanken der Kieler Woche zu machen, liegt ein Vorschlag vor, während der Kieler Woche ein Landesjugendtreffen zu veranstalten, mit starker Hinwendung zur Jugend der skandinavischen Länder.

Die im Laufe der Jahre traditionell gewordenen Veranstaltungen wie Eröffnung der Kieler Woche, Festsitzung der Ratsversammlung, Abend der Stadt Kiel, Kundgebung der Kirchen, Veranstaltung der Universität, Volksfest, werden dann wieder den organisch geschaffenen Rahmen bilden.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung

Der Oberbürgermeister

K i e l, den 7. November 1951

Drucksache 925

Betrifft: Kieler Woche 1952.

Berichterstatter: Oberbürgermeister G a y k

Antrag: Für die Vorbereitung und Durchführung der Kieler Woche 1952 wird ein Hauptausschuß gebildet. Der Hauptausschuß wird ermächtigt, nach Bedarf Arbeitsausschüsse einzusetzen.

In den Hauptausschuß werden gewählt:

1. Oberbürgermeister G a y k
2. Bürgermeister Dr. F u c h s
3. ein Vertreter der Fraktion der SPD
4. ein Vertreter der Fraktion der KG
5. Prof. Dr. B a r g m a n n, Rektor der Christian-Albrechts-Universität
6. Propst D. A s m u s s e n DD, Propst in Kiel
7. Dr. H.C. R ü d e l, 1. Vorsitzender des Kieler Yachtclubs
8. Prof. Dr. B a a d e, Direktor des Instituts für Weltwirtschaft
9. Prof. Dr. M i e r k e, Direktor der Pädagogischen Hochschule
10. Prof. Dr. H a l l e r m a n n, Vorsitzender des Studentenwerks
11. Prof. Dr. S e d l m a i e r, Vorsitzender des Schleswig-Holsteinischen Kunstvereins
12. Prof. P a r n i t z k e, Vorsitzender des Künstlerbundes Schleswig-Holstein
13. Prof. L e v s e n, Direktor der Muthesius-Werkschule
14. Dr. A d a m, Direktor der Staatlichen Ingenieurschule
15. Dr. K n a p p, Präsident der Industrie- und Handelskammer
16. Bruno V e r d i e c k, Geschäftsführer des Deutschen Gewerkschaftsbundes
17. Heinrich J ö h n k, Kreishandwerksmeister
18. Karl G r a m m e r s t o r f, Reeder
19. Franz R i t t e r, A.D.A.C., Kiel
20. Herr N o l l e r, Intendant der Bühnen der Landeshauptstadt
21. Herr H a r t m a n n, Vors.d.Allg.Kieler Kommunalvereins
22. ein von der Landesregierung zu benennender Verbindungsmann
23. ein Vertreter der Gesellschaft der Freunde Coventrys
24. Hans-Gerhard R a m l e r, Vors.d.Kreisjugendringes Kiel
25. Erich P a u l s e n, Vors. d.Kreissportverbandes Kiel
26. Hermann K ö s t e r, Vors. d.Landesjugendrings Schl.Holst.
27. Carl A r p e, Mitglied des Sportförderungsausschusses
28. eine Vertreterin der Arbeitsgemeinschaft der Kieler Frauenverbände

29. ein Vertreter des Hotel - und Gaststättenverbandes
30. Hans S t r ö h, Vorsitzender des Motorsportclubs Nordmark

Begründung:

Um mit den Vorarbeiten für die Kieler Woche 1952 rechtzeitig beginnen zu können und die notwendige Vorarbeit der Ratsversammlung, des Magistrats und der Bürgerschaft zu gewährleisten, wird die Bildung eines Hauptausschusses der Kieler Woche 1952 vorgeschlagen. Es soll die Aufgabe des Hauptausschusses sein, Vorschläge für das Programm der Kieler Woche zu entwickeln und beratend an der Gestaltung mitzuwirken. Deshalb werden Vertreter aller Bevölkerungskreise, der wichtigsten Organisationen und Institutionen für die Wahl in diesen Ausschuß vorgeschlagen. Die für die praktische Durchführung der Arbeit erforderlichen Arbeitsausschüsse werden sich aus der Programmgestaltung ergeben.

G a y k

Oberbürgermeister

Zu Punkt 5 der Tagesordnung

Kiel, den 19. November 1951

Der Magistrat
Bauausschuß
- Stadtplanungsamt -

Drucksache 915

Betrifft: Errichtung eines Ehrenmals.

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen.

Antrag: Dem im Entwurf beigefügten Ausschreibungstext zur Erlangung von Entwürfen für ein "Ehrenmal der Stadt Kiel" wird zugestimmt.

Begründung

Die Stadt Kiel beabsichtigt, den Opfern der kriegerischen und politischen Wirren der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts ein bleibendes Mahnmal und damit den Lebenden eine Gedenkstätte an die Toten zu schaffen. Die Gestaltung eines derartigen Ehrenmals ist eine künstlerisch so bedeutsame Aufgabe, daß zu ihrer Lösung die Ausschreibung eines Wettbewerbes als notwendig anzusehen ist.

Die für die Durchführung des Wettbewerbs erforderlichen Mittel stehen bei der Haushaltsstelle 611/718 zur Verfügung.

J e n s e n
Stadtschulrätin

E n t w u r fWettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für
ein

"Ehrenmal der Stadt Kiel".

Die Stadt Kiel schreibt hiermit einen Wettbewerb aus zur Erlangung von Entwürfen für ein

"Ehrenmal der Stadt Kiel".

Das Ehrenmal soll dem Gedenken der in beiden Weltkriegen gefallenen Kieler Bürger gewidmet sein, seien sie als Soldaten an der Front oder als Opfer des Krieges in der Heimat gefallen; es soll ebenso auch den politischen Opfern wie den ungezählten und ungenannten in den Kriegswirren und auf der Flucht gefallenen und unverstorbenen Angehörigen unserer Heimatvertriebenen Ehren- und Mahnmal sein. Es soll über menschliche, weltanschauliche, politische und konfessionelle Unterschiede hinweg den ungezählten Toten zur Ehre errichtet werden, die als Opfer der kriegerischen und politischen Wirren während der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts ihr Leben ließen.

Getragen von dem Gedanken der Menschlichkeit soll es den Mitbürgern eine Stätte des Gedenkens an die Toten sein. Diesem Grundgedanken Ausdruck zu verleihen, ist Ziel der Wettbewerbsaufgabe. Es ist den Wettbewerbsteilnehmern freigestellt, für den zu wählenden Standort des Ehrenmales Vorschläge zu machen. Die Auswahl des Standortes kann im gesamten Stadtraum erfolgen. Ebenso bleibt die zu wählende Form des Ehrenmals den Wettbewerbsteilnehmern freigestellt. Die Barlachplastik "Der Geisteskämpfer", welche die Stadt Kiel zurück erwerben will, kann in das Ehrenmal einbezogen werden, sofern sie den Teilnehmern für derartige Zwecke geeignet erscheint. Sie soll bei Verwendung jedoch den Mittelpunkt der Anlage bilden. Der Vorschlag, die Barlachplastik evtl. zu verwenden, soll jedoch für die Wettbewerbsteilnehmer in keiner Weise eine Bindung bedeuten.

Teilnehmerkreis und Termin:

Teilnahmeberechtigt sind alle freischaffenden, beamteten und angestellten Bildhauer, Gartengestalter und Architekten im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und von West-Berlin einschließend der Kräfte der Stadtverwaltung Kiel.

Die Unterlagen können bei der Vermessungsabteilung der Stadt Kiel, Zimmer 487, angefordert und abgeholt werden, bzw. werden auf Anforderung von der Stadt Kiel per Nachnahme übersandt.

Als Unterlagen werden geliefert:

- 1) Ein Ausschnitt aus dem Kartenblatt der Stadt Kiel, M 1 : 5000,
- 2) zwei Photos 18 x 24 der Barlachplastik "Der Geisteskämpfer" mit ihren Abmessungen.

Das Kartenblatt wird zweckmäßig erst dann angefordert, wenn der Wettbewerbsteilnehmer sich über die Standortwahl des Ehrenmals im klaren ist, jedoch spätestens bis zum

Für die Unterlagen wird eine Gebühr von 1,50 DM je Kartenblatt und 0,50 DM je Photo erhoben.

Die Entwürfe sind verschlossen bis zum abzugeben im Rathaus der Stadt Kiel, Stadtplanungsamt, Zimmer, oder sind bis zu diesem Zeitpunkt der Post zu übergeben. In letzterem Falle ist der Poststempel auf dem Briefumschlag maßgebend. Jeder Teilnehmer darf nur einen Entwurf einreichen.

Vergütung und Preise:

Für die Preisverteilung sind insgesamt 6.000,- DM vorgesehen, die wie folgt verteilt werden sollen:

1. Preis	2.500,-- DM
2. Preis	1.500,-- "
3. Preis	1.000,-- "
2 Ankäufe zu je 500 =	<u>1.000,-- "</u>
zusammen:	6.000,-- DM

Die Preise gelangen nach dem Beschluß des Preisgerichts unter Ausschluß des Rechtsweges zur Auszahlung. Das Preisgericht behält sich vor, eine hiervon abweichende Verteilung der verfügbaren Summe ohne Kürzung der Gesamtsumme vorzunehmen, wenn eine gerechte Beurteilung es als angemessen erscheinen läßt.

Eine Bekanntmachung des Ergebnisses erfolgt in Tageszeitungen und Fachzeitschriften. Die Entwürfe werden nach der Preisverteilung öffentlich ausgestellt unter Nennung der Namen der Verfasser. Alle eingereichten und vergüteten Entwürfe gehen in das ungeschränkte Eigentum der Stadt Kiel über. Im übrigen verbleibt das Urheberrecht dem Verfasser. Bei Veröffentlichung durch den Auslober ist dieser verpflichtet, den Verfasser zu nennen. Es ist in Aussicht genommen, einen oder mehrere Verfasser der preisgekrönten bzw. angekauften Entwürfe an der weiteren Bearbeitung zu beteiligen. Nichtprämierte oder angekaufte Entwürfe werden nach der Ausstellung dem Verfasser auf Kosten der aus-schreibenden Stelle, aber auf Gefahr des Verfassers, an eine von ihm angegebene Anschrift zurückgesandt. Eine Abschrift des Protokolls wird beigelegt.

Das Preisgericht besteht aus den Herren:

Oberbürgermeister Gayk,
Stadtrat Schubert,
Stadtrat Schatz
Stadtbaurat Jensen,
Bildhauer G. Marks, Köln, Museumsverwaltung,
Prof. Hebebrand, Arch. BDA, Frankfurt/Hannover,
Gartengestalter Hübötter, Hannover.

Ersatzpreisrichter sind die Herren:

Bürgermeister Dr. Fuchs,
Stadtrat Thiede,
Stadtrat Dr. Rüdell,
Mag. Baudirektor Schroeder,
Bildhauer E. Scharff, Landeskunstschule Hamburg,
Arch. BDA Doormann,
Gartengestalter Schwarz, Worpswede

Vorprüfer: Mag. Oberbaurat Willing,
Mag. Baurat Schnoor.

Leistungsumfang und Kennzeichnung:

Die Wettbewerbsteilnehmer haben zu liefern:

1. Einen Lageplan für das den ausgewählten Standort umgebende Gebiet im Maßstab 1 : 5000 unter Verwendung des Kartenblattes, welches ihnen durch die Vermessungsabteilung ausgehändigt wird.
2. Einen Lageplan im Maßstab 1 : 100 mit der vorgeschlagenen gärtnerischen Gestaltung und Einbindung in die Umgebung.
3. Die zur Klärung der Baumasse notwendigen Ansichten im Maßstab 1 : 20 (sofern die Größenverhältnisse des Vorschlags es erlauben) oder ein entsprechendes Modell.
4. Ein Schaubild von der Hauptzugangsseite.
5. Eine ungefähre, unverbindliche Kostenangabe für das eigentliche Ehrenmal ohne gärtnerische Anlage.

Die Blattgröße der Kartenblätter 1 : 5000 beträgt 50 x 50 cm. die Blattgröße der weiteren einzureichenden Pläne wird auf DIN A festgelegt.

Unterlagen, die nicht verlangt sind, werden von der Beurteilung ausgeschlossen und nicht ausgestellt.

Alle Blätter sind rechts oben mit einer sechsstelligen, 1 cm hohen Kennziffer zu versehen; ebenso der verschlossene, undurchsichtige Briefumschlag, der den Namen und die Anschrift des Verfassers enthält. Ein Verzeichnis der eingereichten zeichnerischen, modellmäßigen und schriftlichen Bestandteile des Wettbewerbsentwurfs sind beizufügen.

Rückfragen:

Fragen zu einzelnen Punkten des Programms können bis zum . . . an die Stadt Kiel, Stadtplanungsamt, gerichtet werden. Die Antworten werden zusammengestellt und allen Wettbewerbern zugesandt. Die Preisrichter erteilen während der Laufzeit des Wettbewerbs keine Auskünfte.

Soweit in den vorstehenden Ausschreibungsbedingungen nicht eine abweichende Regelung getroffen ist, gelten die "Grundsätze bei Wettbewerben auf dem Gebiet der Baukunst und des Städtebaues von 1927". Der Landesverband des Bundes Deutscher Architekten, der Bund Deutscher Gartenarchitekten, Landesgruppe Schleswig-Holstein und der Künstlerbund Schleswig-Holstein haben sich mit diesen Wettbewerbsbedingungen einverstanden erklärt. Sie sind, in Abweichung von den einschlägigen Bestimmungen der Wettbewerbsgrundsätze, ausnahmsweise damit einverstanden, daß die Kräfte der Stadtverwaltung Kiel teilnehmen, da der Auslober ausdrücklich einen dahingehenden Wunsch geäußert hat und da bei der Besonderheit der Aufgabe eine vorbereitende Arbeit für den Wettbewerb durch den Auslober nicht geleistet worden ist.

Prüfungsvermerke:

Kiel, den

.....
Unterschrift des Auslobers

Darstellung

der gegenwärtigen Notlage im Wohnungswesen der Stadt Kiel

Oktober 1951

V o r b e m e r k u n g

Diese Denkschrift des Wohnungsamtes beruht auf einer Gemeinschaftsarbeit der beteiligten Ämter, und zwar des Ordnungsamtes, des Sozialamtes und des Wohnungsamtes. Sie ist entstanden auf Grund einer Besprechung, die auf Anregung von Herrn Stadtrat Borchert am 24.9. ds. Jhs. unter Vorsitz von Herrn Oberbürgermeister stattfand und an der teilnahmen:

Frau Stadträtin Hinz,
Herr Stadtrat Borchert,
Herr Stadtrat Mandelkow,
Herr Stadtrat Thaddey,
Herr Magistratsoberrat Böttcher.

Ausgangspunkt war die brennende Frage der Unterbringung Obdachloser, vornehmlich solcher Familien, die infolge Räumungsurteile ihre bisherige Unterkunft aufgeben müssen.

Über den Rahmen dieser Frage hinaus entwickelte sich die Besprechung zu einer Darstellung der gesamten Wohnraumnot der Stadt Kiel. Der Herr Oberbürgermeister regte an, die vorgetragenen Gesichtspunkte ihrer hohen Bedeutung wegen zu einer Denkschrift zusammenzufassen, die dann dem Magistrat zur Beratung zugeleitet werden soll, um die entsprechenden Schlussfolgerungen zu ziehen.

Kiel, den 15. Oktober 1951

H i n z
Stadträtin.

I n h a l t :

Seite:

A Ursachen der gegenwärtigen Schwierigkeiten

- I. Steigende Einwohnerzahl.
Folge: Vergrößerung der Wohndichte 3
- II. Geringer Bevölkerungsabgang.
Folge: Wenig Altbauwohnungen werden frei. 4
- III. Stand der Neubautätigkeit.
Folge: Geringer Zuwachs an frei verfügbaren Wohnungen. 5
- IV. Häuserverfall.
Folge: Baupolizeiliche Räumungsauflagen und zusätzlicher Bedarf an Wohnungen. 5
- V. Hohe Zahl von Räumungsurteilen.
Folge: a) Zusätzlicher Bedarf an Wohnraum bei Eigenbedarfsklagen und billigen Wohnungen für Zahlungsschwache. 6
b) Weiterer Bedarf an Notquartieren für Asoziale.
- VI. Unterbringung von Spätheimkehrern.
Folge: Zusätzlicher Bedarf an Wohnraum. 7
- VII. Tuberkulosekranke Familien.
Folge: Zusätzlicher Bedarf an geeignetem Wohnraum. 7
Erhöhte öffentliche Kosten durch Ansteckungsgefahr und verzögerte Rückkehr aus Heilstätten.
- VIII. Familien in nicht winterfesten Quartieren.
Folge: Gesundheitliche Gefährdung. 7
vZusätzlicher Bedarf an Wohnungen.

IX. Beständiges Ansteigen der Zahl der Wohnungssuchenden allgemein.

Folge: Steigende Unruhe in der Bevölkerung; gesundheitliche und sittliche Gefährdung; Streitigkeiten in überbelegten Wohnungen.

8

B Vorschläge für Sofortmaßnahmen.

I. a) Bereitstellung von öffentlichen Mitteln für den Bau von Einfachwohnungen (Zweiraumwohnungen, keine Schlichtwohnungen).

8

Ziel: Mit den vorhandenen Mitteln möglichst viele Wohnungen für die breite Masse der wohnungssuchenden Bevölkerung zu bauen.

b) Bereitstellung von Sondermitteln für die Instandsetzung von Gefährdeten Häusern.

9

Ziel: Erhaltung des vorhandenen Wohnraumes.

II. Einrichtung einer Tauschvermittlungsstelle im Wohnungsamt.

9

Ziel: Erledigung von Wohnungsgesuchen im Wege eines Tausches und Vermeidung von Räumungsurteilen.

III. Gewährung von Mietbeihilfen durch das Fürsorgeamt für unverschuldet in Not geratene Familien.

9

Ziel: Vermeidung von Räumungsurteilen und Zwangsräumungen.

Darstellung

der gegenwärtigen Notlage im Wohnungswesen der Stadt Kiel.

A Ursachen der gegenwärtigen Schwierigkeiten.

I. Steigende Einwohnerzahl.

Die Bevölkerung unserer Stadt ist vom Jahresende 1949 von 251.000 ununterbrochen bis zum 30.9.51 auf rund 258.000 Einwohner gestiegen. Das bedeutet einen Zugang von rund 7.000 Personen mit etwa 2.800 Haushaltungen. Aus diesem Zugang ist ein besonderer Wohnungsbedarf erwachsen. Die Folge ist, daß die Wohnungsbehörde mit Anträgen auf Zuweisung von Wohnungen und zur Auflockerung überbelegter Wohnungen in starkem Maße in Anspruch genommen wird.

Ein Wettlauf zwischen Wohnungsneubau und Bevölkerungszuwachs hat eingesetzt. Die günstige Entwicklung, die im Jahre 1950 dadurch begann, daß mehr Wohnraum erstellt als für den Bevölkerungszuwachs benötigt wird, ist in Zukunft gefährdet.

In vielen Familien wachsen die Kinder heran, wodurch ein erhöhter Wohnraumbedarf eintritt. So wird zum Beispiel mehr Wohnraum verlangt, um Kinder nach dem Geschlecht getrennt in verschiedenen Wohnräumen unterzubringen. Familien, die nach dem Kriege gegründet wurden und sich zunächst behelfsmässig unterbrachten, fordern jetzt ebenfalls mit Nachdruck Wohnungen, weil infolge der Ausweitung der Familie durch Geburten die Notunterkünfte nicht mehr genügen. Kiel hat nach der letzten Volkszählung vom 13. September 1950 100.129 Haushaltungen, davon sind 28.351 Einzelhaushaltungen. Die Zahl der Normalwohnungen einschließlich der beschädigten Wohnungen betrug 55.437.

An Familienhaushaltungen waren vorhanden: 71.677

Von den Einpersonenhaushaltungen benötigten eine eigene Wohnung -geschätzt- : 2.000

Es müßten an Wohnungen vorhanden sein .. : 73.677

Tatsächlicher Bestand : 55.437

Objektiver Fehlbedarf

am 13.9.1950rund Wohnungen : 18.240

=====

II. Geringer Bevölkerungsabgang.

II. Geringer Bevölkerungsabgang.

Durch Fortzug nach ausserhalb oder in Neubauwohnungen und durch Tod wird nur geringer Wohnraum frei, über den die Wohnungsbehörde durch Neuzuweisungen wieder verfügen kann. Meistens handelt es sich um Altbauwohnungen und unterbelegte Wohnräume, in denen lediglich durch den Abgang von Personen eine geringe Auflockerung erfolgt.

	<u>1950</u>	<u>1951</u> (vom 1.1. bis 30.9.)
Fortzug aus Kiel:	11.513 Personen	10.341 Personen
Bevölkerungsabgang durch <u>Tod</u> :	2.298 " "	1.890 " "
	<u>13.811 Personen</u>	<u>12.231 Personen</u>
	=====	=====
Dem gegenüber stehen ein Zuzug von außerhalb nach Kiel von:	15.421 Personen	11.674 Personen
Geburten:	3.399 " "	2.479 " "
	<u>18.820 Personen</u>	<u>14.153 Personen</u>
	=====	=====

Die Umsiedlungsaktion für Flüchtlinge hat für Kiel noch keine merkliche Erleichterung gebracht.

	<u>1950</u>	<u>1951</u> (v. 1.1.51 b. 30.9.)
Es wurden umgesiedelt:	570 mit 1.815	228 mit 692

	<u>Wohnungen</u>	<u>Wohnungen</u>
In festen Wohngebäuden freigemacht:	274	213
Nach freier Wahl des Wohnungsamtes wieder belegt:	84	127

III. Stand der Neubautätigkeit.

III. Stand der Neubautätigkeit.

Infolge finanzieller Schwierigkeiten und der steigenden Baukosten läßt die Wohnungsbautätigkeit merklich nach (Rückgang der Baufreigaben und Baubeginne). Immer höhere Baukostenzuschüsse werden von den Wohnungsbewerbern zur Deckung der Restfinanzierung verlangt. Der Finanzierungsanteil des Soforthilfeamtes für Geschädigte reicht selten aus. Hierbei ist zu bedenken, daß die Wohnungsbehörde nur über einen geringen Prozentsatz der Neubauwohnungen frei verfügen und für Wohnungssuchende vorsehen kann, die weder zur Leistung eines Baukostenzuschusses, noch zur Zahlung einer etwas höheren Miete in der Lage sind, noch Mitglieder von Baugenossenschaften sind, noch Behörden oder Betrieben angehören, die eigene Bauvorhaben durchführen oder andere finanzieren. Seit der Vergabe der letzten ERP-Flüchtlingswohnungen als Überhang aus dem Jahre 1950 sind nur wenig frei verfügbare Wohnungen angefallen. Zwar liegen genügend Wohnungsbauprojekte vor, aber die gegenwärtigen Finanzierungsschwierigkeiten hemmen die Ausführung.

Vom Wohnungsamt vergebene Neu- und Wiederaufbauwohnungen.

	<u>1950</u>	<u>1951</u>
		v. 1. 1. bis 30. 9.
Zweckgebundene Wohnungen:.....	1.056 (45,62%)	404 (33,06%)
Bewerber mit Baukostenzuschüssen:	1.024 (44,25%)	603 (49,35%)
Frei verfügbare Wohnungen:.....	235 (10,23%)	215 (17,59%)
Auswärtige Bewerber:	761 (32,87%)	345 (27,41%)
In Kiel wohnende Bewerber:.....	1.554 (67,13%)	877 (72,59%)

Aus dem ERP-Sonderbauprogramm 1950 für Flüchtlingswohnungen wurden außerdem vergeben:

Im Jahre 1950	490 Wohnungen
" " 1951	1.029 " "

IV. Häuserverfall.

Der im Verhältnis zu den noch vorhandenen Schäden geringe Einsatz von Instandsetzungsmitteln beschleunigt den Verfall von Wohnhäusern und vergrößert die Zahl der Räumungsaufgaben des Bauaufsichtsamtes. Das Wohnungsamt wird dadurch in starkem Maße mit Sofortumquartierungen belastet. Sofern die anderweitige Unterbringung nicht gelingt, muß das Ordnungsamt im Rahmen der Obdachlosenfürsorge eingreifen. Im Augen-

blick

blick sind alle Möglichkeiten zum Nachweis von Ersatzquartieren für diese Fälle erschöpft.

Dem Wohnungsamt liegen zur Zeit folgende noch unerledigte Räumungsaufgaben vor:

für Häuser	48
betroffene Mietparteien	91
betroffene Personen	259

Hierbei handelt es sich um Räumungsaufgaben, die infolge Lebensgefahr für die Bewohner der einsturzgefährdeten Häuser sofort durchgeführt werden müssen.

Hierfür ist folgender Wohnraumbedarf erforderlich:

Etwa 55 Wohnungen und etwa 20 Leerzimmer

Ununterbrochen gehen weitere Räumungsaufgaben ein, in den letzten Wochen allein für 15 Häuser. Dieses ist eine Folge der verzögerten Instandsetzung und des daher unaufhaltsam fortschreitenden Verfalls (hauptsächlich Schwammbefall).

Die Zahl der bedrohten Wohnungen beträgt

mit erheblichen Beschädigungen	3.077	und
in Wohngebäuden, die nur wetterfest gemacht worden sind	4.800	
zusammen rund:	8.000	
	=====	

V. Hohe Zahl von Räumungsurteilen.

Nach dem Stand vom 1. September 1951 liegen dem Wohnungsamt 605 Urteile zum Zwecke des Nachweises von Ersatzquartieren vor.

Davon entfallen

wegen erheblicher Belästigung (§2 MSchG.)	34	Fälle
wegen Mietschulden (§3 MSchG.)	407	"
wegen Eigenbedarf (§4 MSchG.)	105	"
aus sonstigen Gründen (§24 MSchG.)	59	"

Zu den Fällen der §§ 2 und 3 MSchG. wird möglichst ein Austausch mit anderen Familien in Wohnungen und Lagern versucht. In etlichen Fällen gelingt dieser Austausch nicht, so daß eine Lagerunterbringung notwendig ist. Die schwierigsten Fälle sind die Eigenbedarfsurteile, weil hier unbedingt zusätzlicher Wohnraum beansprucht wird. Zwar wirkt das Wohnungsamt auf Grund einer guten Zusammenarbeit mit den Gerichten bei der Anerkennung des Eigenbedarfs mit, kann aber die Urteile nicht verhindern, wenn nach den allgemeinen Belegungsrichtlinien ein Anspruch besteht. Besonders charakteristisch ist der starke Anstieg der Räumungsurteile wegen Mietschulden. Auch die Möglichkeiten eines weitgehenden Vollstreckungsschutzes nach der Verkündung des Urteils werden ausgenutzt. Nach einer bestimmten Zeit kommt es zur Vollstreckung. Es ist nicht mehr möglich, in allen Fällen die Unterbringungsfrage im Einvernehmen mit dem Ordnungsamt zu lösen. Die dem Ordnungsamt zur Verfügung stehenden Ausweichquartiere sind restlos belegt.

VI. Unterbringung der Spätheimkehrer

VI. Unterbringung der Spätheimkehrer.

Hier handelt es sich um eine Gruppe von Wohnungsbewerbern, die nicht nur einen gesetzlichen, sondern auch einen moralischen Anspruch auf bevorzugte Unterbringung hat. Es ist unmöglich, diese Männer, die jahrelang in der Gefangenschaft unter schwersten Verhältnissen gelebt haben, auf längere Zeit ohne ausreichenden Wohnraum zu belassen. Zur Zeit liegen 113 Wohnungsgesuche von Spätheimkehrer vor, die nach dem 31. Dezember 1948 heimkehrten.

VII. Tuberkulosekranke Familien.

Nach den Feststellungen des Landesministers für Arbeit, Soziales und Vertriebene hat die Lungentuberkulose in Schleswig-Holstein einen früher nicht gekannten Höchststand erreicht. Hiervon wird auch die Stadt Kiel in einem erheblichen Maße mit 1031 erkrankten Personen mit offener Lungentuberkulose (Stand 1.1.1951) betroffen. Neben guter Ernährung gibt es praktisch nur eine Möglichkeit, diese Gefahr für die Volksgesundheit einzudämmen, nämlich die Bereitstellung gesunder, d.h. trockener und sonniger Wohnungen. Um eine weitere Verbreitung dieser gefährlichen Volksseuche zu verhindern, muß eine Absonderung des Kranken von seiner Familie erfolgen, besonders dann, wenn die Kranken Bazillen ausscheiden. Durch solche "Tuberkulose-Wohnungen" konnte die Lungentuberkulose bereits nach dem 1. Weltkrieg in der Stadt Kiel mit bestem Erfolg bekämpft werden. Wenn auch nach dem 2. Weltkrieg eine beachtliche Zahl von Familien besser untergebracht werden konnte, so sind die jetzigen Maßnahmen unzureichend. 240 Familien mit erkrankten Angehörigen sind noch ohne eigene Wohnung. Rund 100 Erkrankte, die in Heilstätten untergebracht sind, können nicht entlassen werden, weil unzureichende Wohnverhältnisse ihrer Familien in Kiel vorliegen. Der Sozialarzt der Stadt Kiel hat in weiteren 65 Fällen mit anderen schweren Erkrankungen (z.B. Typhusbazillendauerausscheider) die Notwendigkeit einer besseren wohnlichen Unterbringung aus gesundheitlichen Gründen zum Ausdruck gebracht.

Die Frage der tbc-kranken Familien kann nicht auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Besondere Maßnahmen sind im öffentlichen Interesse erforderlich.

VIII. Familien in nicht winterfesten Quartieren.

Viele Familien wohnen noch in nicht winterfesten Gartenbuden, Baracken, Behelfsheimen, feuchten Kellern und Ruinenräumen (Elendsquartieren). Der Winter steht vor der Tür. Die Wohnungsbehörde benötigt für diese Fälle schnellstens billigen Wohnraum.

Nach der letzten Zählung befinden sich allein 659 Haushalte mit 1.829 Personen in Gartenbuden.

IX. Beständiges

IX. Beständiges Ansteigen der Zahl der Wohnungssuchenden allgemein.

Die Zahl der vorgemerkten Wohnungssuchenden beträgt nach dem gegenwärtigen Stand rund 15.000 und ist noch im Steigen begriffen. Der errechnete Wohnungsbedarf nach dem Stand vom 31. Dezember 1950 beträgt 18.200 (vgl. auch Abschnitt A I letzter Absatz). Viele von diesen Bewerbern, die zu den "Notspitzen" mit höchster Dringlichkeitsstufe gehören, sind verzweifelt, weil ihnen die Lage hoffnungslos erscheint.

Unter den geprüften Wohnungsgesuchen sind rund 3.000 Familien, bei denen die Bereitstellung einer Wohnung nicht mehr aufgeschoben werden kann. Eine Befragung von eintausend Wohnungssuchenden über ihre Zahlungsfähigkeit hat ergeben:

ca. 25%	können einen monatlichen Mietzins bis zu	30,--	DM
" 25%	" " " " " "	35,--	"
" 30%	" " " " " "	40,--	"

zahlen.

Darüber hinaus werden laufend Wohnungen benötigt für die Schlüsselkräfte neuer Industrien, die insbesondere auf dem Ostufer aufgebaut werden.

B Vorschläge für Sofortmaßnahmen.

I. a) Bereitstellung von öffentlichen Mitteln für den Bau von Einfachwohnungen (Zweiraumwohnungen, keine Schlichtwohnungen).

Die sogenannten "Notspitzen" des Wohnungsamtes können nur durch den Bau mietgünstiger Einfachwohnungen, vorwiegend bestehend aus großer Wohnküche und einem großen Wohnzimmer, mit der Möglichkeit einer späteren Vergrößerung durch Zusammenlegung von Wohnungen nach dem Muster "Sandkuhle" erledigt werden. Das trifft insbesondere für die Fälle zu, in denen dringend im allgemeinen und öffentlichen Interesse schnellstens geholfen werden muß (Familien aus einsturzgefährdeten Gebäuden, Gerichtsurteile, Tbc, Elendsquartiere).

Die Bautätigkeit steht und fällt bei der augenblicklichen Lage auf dem Kapitalmarkt mit der Bereitstellung öffentlicher Mittel. Daneben bereitet die Finanzierung aus Mitteln des freien Kapitalmarktes erhebliche Schwierigkeiten. Der Spitzenfinanzierung (echten und unechten Eigenkapitals) sollte in Zukunft ebenfalls eine größere Aufmerksamkeit gewidmet werden, weil Art und Quelle der Spitzenfinanzierung in den meisten Fällen zu zweckgebundenen Wohnungen führen. Die öffentliche Hand hat die Möglichkeit, den Wohnungsbau den

gestellten

gestellten Erfordernissen anzupassen. Gesetzliche Grundlage ist das Erste Wohnungsbaugesetz. Wenn es beim Erlaß dieses Gesetzes am 24. April 1950 in erster Linie darum ging, das Wohnraumvolumen unter allen Umständen mit allen Mitteln unter starker Beteiligung der privaten Initiative zu fördern, so hat die Praxis gezeigt, daß die Wohnungsbehörde bei der Zuteilung dieser Neubauwohnungen im Hinblick auf die bei ihr gemeldete große Zahl der Wohnungssuchenden viel zu kurz gekommen ist.

Bei der Verteilung der öffentlichen Mittel müßte bereits ein Augenmerk auf die öffentlichen Notfälle in der Weise gerichtet werden, daß ein angemessener Teil der Neubauwohnungen zur freien Verteilung durch die Wohnungsbehörde verbleibt.

Inzwischen hat die Landesregierung eine Erste Durchführungsverordnung zum Ersten Wohnungsbaugesetz erlassen. Nach dieser Verordnung ist der Anteil der Wohnungen für Wohnungssuchende, die zur Leistung eines Baukostenzuschusses nicht in der Lage sind, auf 25 v.H. der öffentlich geförderten Wohnungen festgesetzt worden, sofern nicht eine gesetzlich zugelassene Zweckbindung vorliegt. Um sicherzustellen, daß diese für die Wohnungsbehörde außerordentlich wichtige Bestimmung in jedem Falle eingehalten wird, ist es erforderlich, daß das Wohnungsamt bei den Vorschlägen der Stadt Kiel an die Landestreuhandstelle über die mit öffentlichen Mitteln zu fördernden Wohnungen entscheiden mitwirkt.

Hierzu hat sich der Stadtbaurat wie folgt geäußert:
"Als notwendige Voraussetzung für die Errichtung von Einfachwohnungen als wirtschaftlich günstige Großbauvorhaben ist die Bereitstellung öffentlicher Mittel zur vorsorglichen Beschaffung von Bauland nötig. Dazu gehören auch die Kosten für die organisatorische Vorbereitung des gemeinschaftlichen Aufbaues".

b) Bereitstellung von Sondermitteln für die Instandsetzung von gefährdeten Häusern.

Neben der Vermehrung des Wohnraumes in Kiel durch Neu- und Wiederaufbau ist die Erhaltung der vorhandenen Wohnungen ebenso wichtig. Die Landesregierung wäre erneut zu bitten, weitere Sondermittel für die Instandsetzung von gefährdeten Häusern zur Verfügung zu stellen.

II. Einrichtung einer Tauschvermittlungsstelle im Wohnungsamt
(Vergl. besondere Vorlage für die Ratsversammlung).

Eine ganze Anzahl dringender Fälle läßt sich im Wege eines Tausches erledigen. Hierzu gehört auch ein Teil der Räumungsurteile. Diese Möglichkeiten werden durch das Fehlen einer örtlichen Sammelstelle der Tauschinteressenten gehemmt. Deswegen ist die Ein-

richtung

richtung einer Tauschvermittlungsstelle unbedingt erforderlich. Der Wohnungsausschuß hat die Einrichtung einer Tauschvermittlungsstelle bereits einstimmig beschlossen. Über diese Frage wurde eine besondere Vorlage ausgearbeitet.

III. Gewährung von Mietebihilfen durch das Fürsorgeamt für unverschuldet in Not geratene Familien.

Der bedrohlichen Entwicklung aus den zunehmenden Räumungsurteilen wegen Mietrückständen kann das Fürsorgeamt unverschuldet in Not geratenen, von einer Räumung ihrer Wohnung bzw. Unterkunft bedrohten Familien, auch wenn eine fürsorgerechtliche Hilfsbedürftigkeit nicht vorliegt, durch Gewährung von Mietebihilfen als Darlehen begegnen. Der Fürsorgeausschuß hat in seiner Sitzung vom 19.10.1951 dieser Regelung zugestimmt.

Bei den in laufender Betreuung des Fürsorgeamtes stehenden Personen ist die Gefahr der Räumung der Wohnungen geringer, da bei unpünktlicher Mietzahlung die Miete von der laufenden Unterstützung, gegebenenfalls Abträge auf den Rückstand, einbehalten und an den Vermieter abgeführt werden.

Kiel, den 24. Oktober 1951

Drucksache 903

Betrifft: Errichtung einer Wohnungstauschvermittlungsstelle beim Wohnungsamt (Denkschrift der beteiligten Ämter).

Berichterstatterin: Frau Stadträtin H i n z .

Antrag: 1) Das städtische Wohnungsamt wird ermächtigt, eine Tauschvermittlung von Wohnungen innerhalb der Stadt Kiel öffentlich auszuüben und zur Deckung der Unkosten eine Gebühr nach anliegender Gebührenordnung zu erheben.

2) Zur Deckung der Ausgaben für die Beschaffung von Vordrucken wird die Haushaltsstelle 631/631 (Bürobedarf) um 500,- DM erhöht.

3) Zur Deckung der Mehrausgaben ist die Haushaltsstelle 631/11 ebenfalls um 500,- DM zu erhöhen.

Begründung

Im Rahmen der Beseitigung akuter Notstände im Wohnungsamt der Stadt Kiel ist die Einrichtung einer Wohnungstauschstelle beim Wohnungsamt dringend erforderlich. Diese Frage ist nicht neu. Eine solche Stelle hat schon früher kurze Zeit bestanden. Gebühren wurden nicht erhoben. Später wurde das Bedürfnis verneint. Jetzt aber haben die Erfahrungen gezeigt, daß infolge der dringenden Wohnungsnot viele Wohnungsgesuche und Räumungsurteile, mit denen die Stadt belastet wird, im Wege eines Tausches erledigt werden können. Die rechtzeitige Vermittlung eines Tausches verhindert in vielen Fällen ein Räumungsurteil. Ein großer Teil Familien hat den Wunsch, ihre zu teure Wohnung gegen eine billige, eine größere gegen eine kleinere, eine vom Arbeitsplatz weit entfernte gegen eine näher gelegene zu tauschen. Eine Sammlung dieser Tauschwünsche würde dem Wohnungsamt die Möglichkeit geben, diejenigen dringenden, im öffentlichen Interesse zu erledigenden Wohnungsfälle einzubeziehen, die für den Tausch geeignet sind. Dadurch würde in manchen Fällen der Nachweis zusätzlichen Wohnraumes erspart.

Das Landeswohnungsamt hat bereits vor längerer Zeit die Einrichtung einer behördlichen Tauschvermittlung befürwortet. Der Bundesminister für Wohnungsbau unterstützt seit einiger Zeit den Fernwohnungstausch, mit dem sich im Bundesgebiet die Hausbesitzer- und Mieterorganisationen befassen. Die Einrichtung der Stadt Kiel soll sich daher überwiegend auf eine Tauschvermittlung innerhalb der Stadt Kiel beschränken. Diese Tätigkeit soll möglichst mit dem vorhandenen Personal ausgeübt werden. Zur Deckung der geringen zusätzlichen Kosten für Vordrucke usw. ist die Erhebung einer Gebühr nach anliegender Gebührenordnung vorgesehen.

Von den anderen kreisfreien Städten des Landes liegen besonders gute Erfahrungen vom Wohnungsamt Lübeck vor. Dort besteht seit mehreren Jahren eine Tauschvermittlungsstelle. Es wird berichtet, daß in Lübeck durch die amtliche Mitwirkung in der Tauschvermittlung sehr viele Räumungsurteile erledigt oder durch rechtzeitige Tauschvermittlung sogar vermieden werden. Von allen Bevölkerungskreisen wird sie laufend in Anspruch genommen. Außerdem wird erreicht, daß unrechte Tausche und Wohnungsverkäufe unterbunden werden.

Nach eingehender Beratung empfiehlt der Wohnungsausschuß die beschränkte Aufnahme einer Tauschvermittlungstätigkeit durch das Wohnungsamt und die Erhebung einer Gebühr nach anliegender Gebührenordnung. Da die Gebühr eine Abgabe im Sinne des Kommunalabgabengesetzes darstellt, ist hierfür die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde erforderlich.

Die veranschlagten Ausgaben in Höhe von 500,-- DM werden durch entsprechende Einnahmen gedeckt.

H i n z
Stadträtin

Zu Punkt 7 der Tagesordnung

G e b ü h r e n o r d n u n g

zur Änderung

der Verwaltungsgebührenordnung der
Stadt Kiel

vom1951

Aufgrund der §§ 6 Abs. 2, 7, 69, 70 und 90 des Kommunal-
abgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (GS. S. 152) in der heute
geltenden Fassung hat die Ratsversammlung der Stadt Kiel mit
Genehmigung des Landesministers des Innern nachstehende
Gebührenordnung beschlossen:

§ 1

Der § 10 der Verwaltungsgebührenordnung der Stadt Kiel vom
26. Januar 1950 wird wie folgt ergänzt:

"K. V o m W o h n u n g s a m t für
die Vermittlung von Wohnungstauschanträgen.
Die Gebühr wird von jedem Tauschpartner nach
dem Wert der Jahresmiete seiner angebotenen
ohnung in folgender Höhe erhoben:

Wertstufe		Gebühr	
DM	0 bis 240,--	3,--	DM
DM	240,01 " 300,--	3,50	DM
DM	300,01 " 360,--	4,--	DM
DM	360,01 " 420,--	5,--	DM
DM	420,01 " 480,--	6,--	DM
DM	480,01 " 540,--	7,--	DM
DM	540,01 " 600,--	8,50	DM
DM	600,01 " 660,--	10,--	DM
DM	660,01 " 720,--	12,--	DM
DM	720,01 " 840,--	15,--	DM
DM	840,01 " 960,--	18,--	DM
DM	960,01 " 1.200,--	25,--	DM
DM	1.200,01 " 1.800,--	35,--	DM
DM	über 1.800,--	50,--	DM

Die Gebühr wird bei Abschluß des Tauschvertrages fällig. Zahlungs-
pflichtig ist jeder Tauschpartner, dessen Wohnungstausch aufgrund
seines Tauschantrages von dem Wohnungsamt unmittelbar oder mittel-
bar bewirkt worden ist."

§ 2

Diese Gebührenordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung
in Kraft.

K i e l , den1951

Der Magistrat der Stadt Kiel

Oberbürgermeister

Bürgermeister

Zu Punkt 7

Kieler Gemeinschaft
- Ratsherren-Fraktion -

Kiel, den 27.11.1951

An
den Herrn Stadtpräsidenten

K i e l
Rathaus

Zum Punkt 7) der Tagesordnung für die Sitzung der Ratsversammlung
am 29. November 1951, Drucksache 903 ,
betr.: Errichtung einer Wohnungstauschvermittlungsstelle beim
Wohnungsamt,

stellen wir folgenden Abänderungsantrag:

Der 1. Satz nach dem Gebührentarif wird wie folgt geändert:

Die halbe Gebühr, die nicht zurückgezahlt wird, ist bei An-
tragstellung, der Rest bei Abschluß des Tauschvertrages fällig.

Begründung

Nach der Vorlage soll die Gebühr erst bei Abschluß des Tausch-
vertrages entrichtet werden. Dieses würde eine Flut von Anträgen
an das Wohnungsamt zur Folge haben, die von dem jetzigen Personal
des Wohnungsamtes sicher nicht bewältigt werden könnte.

Jeder Mieter, der an seiner Wohnung irgend etwas auszusetzen hat,
sei es, daß ihm die Miete zu hoch ist, oder daß ihm die Lage
der Wohnung oder die Mitbewohner des Hauses nicht passen, wird
einen Tauschantrag stellen in der Hoffnung, daß das Wohnungsamt
ihm eine allen seinen Wünschen entsprechende Wohnung anbieten wird.

Um diese Antragsflut etwas einzudämmen, wird der obige Abänderungs-
antrag gestellt.

Dr. R ü d e l
Vorsitzender der Fraktion KG.

Kiel, den 17. Oktober 1951

Drucksache Nr. 892

Betrifft: Erhöhung der Tarife für die Kleinbahn Suchsdorf - Kiel-Wik und die Anschlußbahn Neuwittenbek - Vossbrook.

Berichterstatter: Stadtrat V o s s .

Antrag: Die Tarife der Kleinbahn Suchsdorf - Kiel-Wik und der Anschlußbahn Neuwittenbek - Vossbrook werden in Angleichung an die Erhöhung der Bundesbahntarife in der Form eines Nachtrages zu den bestehenden Tarifen haraufgesetzt.

Begründung

Die Deutsche Bundesbahn hat

1. die Gütertarife in den Regelklassen um 15 - 25 %,
2. die Tarife für Stückgutsendungen um 20 - 30 %,
3. die Ausnahmetarife für Kohlen um 11 - 12 %,
4. die Ausnahmetarife für Koks um 11 % und
5. die Ausnahmetarife für Getreide um 10 - 12 %

erhöht.

Diese Erhöhung tritt für

Düngemittel und Saatgut am 1. Januar 1952,

Zuckerrüben am 1. Februar 1952,

Kartoffeln am 1. Juni 1952,

alle anderen Güter am 15. Oktober 1951

in Kraft.

Der Wirtschaftsausschuß hat in seiner Sitzung am 24. September 1951 beschlossen, die Tarife für die Kleinbahn Suchsdorf - Kiel-Wik und die Anschlußbahn Neuwittenbek zu Vossbrook in Angleichung an die Erhöhung der Bundestarife ebenfalls erhöhen.

Der Umfang der beabsichtigten Erhöhungen ist aus den als Anlage beigefügten Nachträgen zu den bestehenden Tarifen ersichtlich. Die Erhöhungen betragen für seewärts eingehende Kohle, Bunkerkohle, Koks, Getreide, Futter- und Lebensmittel, Saatgut und Düngemittel 10 %, für alle anderen Güter einschl. der sonstigen Kohlen 20 %. Zur Orientierung sind die bestehenden Tarife ebenfalls beigefügt.

Die Tarifierhöhung ist notwendig, da durch die Erhöhungen der Vergütungen für Angestellte und die Lohnänderungen für Arbeiter in diesem Rechnungsjahr ein Mehrbedarf von rd. 24.000 DM eintritt, dem irgendwelche Einsparungsmöglichkeiten nicht gegenüberstehen. Trotz erhöhter Einnahmen und der vorgeschlagenen Tarifierhöhung verbleibt für beide Bahnen nach dem Voranschlag ein allgemeiner Zuschuß von 111413 DM. Die letzte Tarifierhöhung der Bundesbahn um 20% am 1.1.1951 ist bereits im Interesse der Wirtschaft bei den Bahnen unberücksichtigt geblieben. Der Mehrbedarf kann nur durch eine Tarifänderung gedeckt werden.

Nach der letzten Veröffentlichung des Verbandes Deutscher Nichtbundes-eigener Eisenbahnen e.V. ist die Tarifierhöhung von der Zustimmung der zuständigen Preisbehörde abhängig.

V o s s
Stadtrat

N a c h t r a g
zum Tarif der vollspurigen Anschlussbahn
Neuwittenbek - Vossbrook
vom 1. September 1948.

- - - -

I. Ziffer 1 erhält folgende Fassung:

Es werden 2 Güterklassen unterschieden:

1. Koks, Getreide, Futter- und Lebensmittel, Saatgut und Düngemittel,
2. alle übrigen Güter.

II. Ziffer 3 erhält folgende neue Fassung:

Für die Beförderung von Wagenladungen vom Bahnhof Neuwittenbek bis zur Entladestelle Vossbrook auf den hierzu bahnseitig bestimmten Gleisen bzw. bei Privatanlagen auf den Übergabegleisen und umgekehrt werden folgende Gebühren erhoben:

a)	<u>Güterklasse 1</u>	<u>Güterklasse 2</u>
für einen 10 t Wagen	23,10 DM	25,20 DM
" " 12,5 t "	28,85 "	31,50 "
" " 15 t "	34,65 "	37,80 "
" " 17,5 t "	40,40 "	44,10 "
" " 20 t "	46,20 "	50,40 "

b) Weicht das Ladegewicht von den vorstehenden Sätzen ab, so wird für 1 t in der Güterklasse 1 ein Satz von 2,31 DM und in der Güterklasse 2 ein solcher von 2,52 DM erhoben.

c) Für die Strecke Neuwittenbek - Rathmannsdorf wird $\frac{1}{3}$ und für die Strecke Neuwittenbek - Altenholz $\frac{2}{3}$ der vorstehenden Sätze, abgerundet auf 5 Dpf. nach unten, in Anrechnung gebracht.

III. Ziffer 4 erhält folgenden 2. Absatz:

Das gleiche gilt für die Beförderung von auf eigenen Achsen laufenden Personenwagen, Diesellokomotiven, Eisenbahnkränen und der dazugehörigen Sonderwagen.

IV. Ziffer 10 des Tarifes wird gestrichen.

Die bisherige Ziffer 11 wird Ziffer 10.

V. Diese Tarifänderung tritt am _____ in Kraft.

Die Tarifsätze zu Ziffer II dieses Nachtrages, soweit sie für die Güterklasse 1 festgelegt sind, treten jedoch erst

für Saatgut und Düngemittel am 1.1.52,
für Futtermittel am 1.2.52 und
für Lebensmittel am 1.6.52 in Kraft.

K i e l , den 1951.

Hafen- und Verkehrsbetriebe
der Stadt Kiel.

N a c h t r a g

zum Tarif der Kleinbahn Suchsdorf - Kiel-Wik
vom 4.4.1949.

- - -

I. Die Abschnitte C 1 und 2 erhalten folgende neue Fassung:

1. Für die Beförderung von Wagenladungen vom Bahnhof Suchsdorf bis zur Entladestelle auf den hierzu bahnseitig bestimmten Gleisen oder bei Privatanlagen auf den Übergabegleisen und umgekehrt werden folgende Frachten erhoben:

	Für seewärts eingehende Kohlen und Bunkerkohlen	Für sonstige Kohlen (aus- ser Koks) und andere Güter	Für Koks:
Für einen 15 t Wagen	16,50 DM	25,20 DM	23,10 DM
" " 20 t "	22,-- "	33,60 "	30,80 "

2. Für die Beförderung von Getreide, Futter- und Lebensmitteln, Saatgut und Düngemitteln werden, abweichend vom Regeltarif, erhoben:

15,-- DM für einen 15 t Wagen.

Das Mehrgewicht wird mit 0,10 Dpf. pro 100 kg berechnet.

II. Diese Tarifänderung tritt am _____ in Kraft.

Die Tarifsätze zu Ziffer I, 2. treten jedoch erst

für Saatgut und Düngemittel am 1.1.52,
für Futtermittel am 1.2.52 und
für Lebensmittel am 1.6.52 in Kraft.

K i e l , den _____ 1951.

Hafen- und Verkehrsbetriebe
der Stadt Kiel.

Kleinbahn Suchsdorf - Kiel-Wik.

T a r i f
für die Beförderung von Gütern.

Gültig vom 4.4.49

Tarif für die Beförderung von Gütern auf der vollspurigen
Kleinbahn Suchsdorf - Kiel-Wik.

- - - -

V o r w o r t .

Für die Beförderung von Gütern gelten folgende Tarife:

- a) Deutscher Eisenbahn-Gütertarif Teil 1, Abteilung A,
- b) Deutscher Eisenbahn-Gütertarif Teil 1, Abteilung B.
- c) Die nachstehenden besonderen Ausführungsbestimmungen zur Eisenbahn-Verkehrsordnung und zu den Tarifvorschriften.
- d) Die Beförderungspreise.

Änderungen und Ergänzungen dieses Tarifes bleiben vorbehalten und werden vor ihrer Einführung in dem "Tarif- und Verkehrsanzeiger" sowie dem Kreisblatt des Kreises Rendsburg und in zwei Kieler Tageszeitungen bekanntgegeben.

Die Ausführungsbestimmungen sind gemäss § 2 der Eisenbahn-Verkehrsordnung genehmigt.

A. Besondere Ausführungsbestimmungen zur Eisenbahnverkehrsordnung und zu den Tarifvorschriften.

I. Allgemeine Bestimmungen.

Zu § 3.

Pflicht zur Beförderung.

Die Kleinbahn Suchsdorf - Kiel-Wik übernimmt lediglich die Beförderung von Gütern in ganzen Wagenladungen.

Zu § 6.

Tarife.

Tariferhöhungen und andere Erschwerungen der Beförderungsbedingungen treten frühestens 14 Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

III. Beförderung von Gütern.

Zu § 53.

Durchgehende Beförderung.

Im Verkehr zwischen Kleinbahn und Reichsbahn gehen die Sendungen auf dem Bahnhof Suchsdorf ohne Umladung über.

Zu § 56.

Zu § 56.

Inhalt des Frachtbriefes.

Das Nachzählen und Nachwiegen der Güter darf nicht vorgeschrieben werden.

Zu § 58.

Prüfung des Inhalts der Sendung. Feststellung von Anzahl und Gewicht.

1. Der Absender ist verpflichtet, Gewicht und Stückzahl auf dem Frachtbrief anzugeben.
2. Die Verwiegung von Wagenladungsgütern kann abgelehnt werden.

Zu § 59.

Beladung der Wagen.

1. Aufladen.

Die Güter sind durch den Absender zu verladen.

Zu § 61.

Abschluss des Frachtvertrages.

1. Aufnahmeschein an Stelle von Frachtbriefduplikaten wird nicht erteilt.
2. Bei Sendungen, die auf die anschliessende Reichsbahn übergehen sollen, wird der Annahmestempel der Kleinbahn auf die Rückseite des Frachtbriefes aufgedrückt. Bei den zweiseitig bedruckten kleinen Frachtbriefen ist der Annahmestempel auf die hierfür vorgesehene Stelle aufzudrücken.

Zu § 63.

Annahme.

1. Die Wagen zur Verladung von Gütern sind schriftlich oder mündlich oder durch Fernsprecher spätestens am Tage vor der Beladung bis 10 Uhr bei der Kleinbahnverwaltung zu bestellen. Der Wagenbenutzer haftet für die Irrtümer, die aus der Benutzung des Fernsprechers bei der Wagenbestellung entstehen..
3. Für Privatanschlüsse und die auf Grund besonderer Verträge vermieteten Lagerplätze können Beginn und Dauer der Ladefrist abweichend festgesetzt werden.
4. Das verspätete Eintreffen bestellter Wagendecken befreit nicht von der Zahlung des verwirkten Wagenstandsgeldes.

Zu § 68.

Berechnung der Fracht, Nebengebühren und Auslagen.

1. Besondere Güterklassen werden nicht unterschieden.
2. Der Frachtberechnung wird das jeweilige Ladegewicht der Wagen, mindestens jedoch das wirkliche Gewicht der Ladung zugrunde gelegt. Bei Auflieferung von weniger als 10.000,- kg wird die Gebühr für einen 10-t-Wagen für jeden verwendeten Wagen erhoben.

Zu § 69

Zu § 69.

Zahlung der Fracht.

1. Vorauszahlung der Fracht ist nur bei Gütern zulässig, die
- den Bereich der Kleinbahn nicht verlassen,
 - deren Versender ein Frachtstundungskonto bei der Kleinbahn besitzen,
 - die gemäss der Ausführungsbestimmung II zu § 69 der Eisenbahn-Verkehrsordnung (Deutscher Eisenbahn-Gütertarif Teil 1 Abteilung A) dem Freizwang unterliegt, und
 - die nach dem Auslande bestimmt sind und bei denen Freizwang durch Tarif vorgeschrieben ist.

Zu § 72.

Nachnahme nach Eingang, Barvorschuss.

Barvorschüsse werden nicht gewährt.

Zu § 76.

Nachzahlung und Nachwiegung auf der Bestimmungsstation.

Die Nachzahlung und Nachwiegung von Gütern kann nicht verlangt werden.

B. Örtliche Gebühren-Sonderbestimmungen.

1. Ortsfracht.

Übernimmt die Kleinbahn die Beförderung von Sendungen zwischen einem Privatanschlussgleis (oder einem Lager- oder Bunkerplatz) und einem anderen Gleis oder einem Abstellgleis der Kleinbahn, so ist ein besonderer Frachtbrief auszufertigen. Die Gebühr beträgt die Hälfte des tarifmässigen Beförderungspreises.

Für die Beförderung von Boden und Schlacken in Privatwagen der Stadtwerke in Kiel auf dem Privatanschlussgleis der Werke Kiel-Wik nach dem Kaigleis beträgt die Gebühr $\frac{1}{4}$ des tarifmässigen Beförderungspreises.

3. Anschlussgebühr.

Für die Beförderung von Sendungen nach oder von den an die Kleinbahn angeschlossenen privaten Anlagen wird eine Anschlussgebühr nicht erhoben, falls diese Privatanlagen besondere Übergabegleise besitzen und die Sendungen auf diesem zugestellt werden können. Anderenfalls wird die Stellgebühr erhoben. Diese Gebühr wird auch dann fällig, wenn im Einzelfall durch Verschulden des Anschlussinhabers eine Zustellung der Wagen auf Übergabegleisen des Anschlussinhabers ohne Verzögerung des Bahnbetriebes nicht möglich ist.

4. Stellgebühr.

Übernimmt es die Kleinbahn, nicht schon ladebereit gestellte Wagen zur Be- und Entladung statt auf den hierzu bahnseitig bestimmten Gleisen oder statt auf den Übergabegleisen privater Anlagen, auf besonderen Antrag auf anderen Gleisen ladebereit zu stellen, so wird eine Stellgebühr von

1,40 DM für einen leeren und
2,80 DM für einen beladenen Wagen

ohne Rücksicht auf das Gewicht erhoben.

5. Umstellgebühr.

Übernimmt die Kleinbahn die Umstellung

schon ladebereit gestellter Wagen zur Be- und Entladung von einer nach einer anderen Stelle, so wird neben der etwa zu erhebenden Stellgebühr eine Umstellgebühr von

1,40 DM für einen leeren und
2,80 DM für einen beladenen Wagen

ohne Rücksicht auf das Gewicht erhoben.

Diese Bestimmung gilt auch für solche Wagen, die erst nach Einlösung des Frachtbriefes oder nach teilweiser Be- und Entladung umgestellt werden.

Der Lauf der Be- und Entladefrist wird durch die Umstellung nicht unterbrochen.

6. Wiegegebühr.

Für das Verwiegen von beladenen und leeren Wagen auf der bahneigenen Gleiswaage werden erhoben

2,20 DM für einen zweiachsigen Wagen,
3,30 DM für einen mehrachsigen Wagen.

7. Zurückholung bereitgestellter, aber nicht beladener Wagen.

Werden bereitgestellte leere Wagen nicht innerhalb der Ladefrist beladen oder abbestellt, und müssen sie deshalb leer zurückbefördert werden, so wird für die Rückbeförderung ausser dem Wagenstandesgeld die Hälfte des tarifmässigen Beförderungspreises für einen 10-t-Wagen erhoben.

8. Privatgüterwagen.

Für die Beförderung leerer Privatgüterwagen (Kesselwagen usw.) auf der Kleinbahn wird eine

Abfertigungsgebühr von 2,80 DM für jeden Wagen erhoben.

C. Beförderungspreise.

Vgl. Allgemeine Ausführungsbestimmungen zu § 68 der Eisenbahnverkehrsordnung.

Vorbemerkung: Bahnhöfe bestehen nur in Suchsdorf und Kiel-Wik. Ausserdem bestehen öffentliche Ladegleise an der Ufer- und Projensdorfer Strasse.

1. Für die Beförderung von Wagenladungen von Bahnhof Suchsdorf bis zur Entladestelle auf den hierzu bahnseitig bestimmten Gleisen oder bei Privatanlagen auf den Übergabegleisen und umgekehrt werden folgende Frachten erhoben:

Für

für seew. eingehende Kohlen
u. Bunkerkohlen

für sonstige Kohlen und
andere Güter

für einen 15 t Wg. = 15,-- DM
für einen 20 t Wg. = 20,-- DM

= 21,-- DM
= 28,-- DM

2. Für die Beförderung von Getreide, Futter- und Lebensmitteln werden abweichend vom Regeltarif erhoben:

13,65 DM für einen 15 t Wagen.

Das Mehrgewicht wird mit 0,09 Dpf. pro 100 kg berechnet.

3. Im Verkehr mit Reichsbahnstrecken wird für seewärts ein- und ausgehende Güter beim Umschlag im Nordhafen die Kleinbahnfracht nicht erhoben. Hierbei gelten sinngemäss die jeweils für im Fortfall der reichsbahnseitigen Überführgebühr (Hafenbahnfracht) in Kiel (Binnenhafen) im Reichsgütertarif Teil II Heft F enthaltenen Bedingungen mit der Massgabe, dass als Vertragsstrafe das Vierfache der tarifmässigen Kleinbahnfracht erhoben wird, wenn das Gut nicht seewärts ein- oder ausgeht.

Für über See eingehende Steinkohlen, Steinkohlenkoks und Steinkohlenbriketts wird eine Befreiung von der Erhebung der Kleinbahnfracht nicht gewährt (vgl. Ziff. 1).

4. Für die Beförderung von Stückgut durch die Kleinbahn werden von dem Bahnhof Suchsdorf nach dem Kleinbahnhof Kiel-Wik und umgekehrt nachstehende Stückgutsätze erhoben:

Stückgut bis	100 kg	=	0,70 DM
" ab 101 kg bis 120 kg		=	0,80 "
" " 121 " " 140 "		=	0,90 "
" " 141 " " 160 "		=	1,-- "
" " 161 " " 180 "		=	1,10 "
" " 181 " " 200 "		=	1,20 "

je weitere 20 kg = 0,10 DM mehr.

Die Fracht für Leergut wird für das halbe Gewicht berechnet, wenn der Frachtbrief den Vermerk trägt: "Die hiermit zuletzt verpackten Güter wurden mit der Eisenbahn befördert. Die Mindestfracht beträgt 0,70 DM".

D. Nebengebührentarif.

Für Nebenleistungen gelten die im Nebengebührentarif des Deutschen Eisenbahn-Gütertarifes Teil I Abteilung B vorgesehenen Gebühren. Beim Übergang leerer Privatwagen aus dem Freihafengebiet in das Zollinland wird die Zollabfertigungs- und Zollvorführungsgebühr (Abschnitt IX b und IX c des Nebengebührentarifes) dann nicht erhoben, wenn die leeren Privatwagen im Zuge oder auf den Zuggleisen abgefertigt und vorgeführt werden.

Beförderungspreise

der vollspurigen Anschlussbahn Neuwittenbek-Vossbrook.

Gültig vom 16. August 1948.

- 1.) Besondere Güterklassen werden nicht unterschieden.
- 2.) Der Frachtberechnung wird das jeweilige Ladegewicht der Wagen, mindestens jedoch das wirkliche Gewicht der Ladung, zugrunde gelegt. Bei Auflieferung von weniger als 10.000 kg wird die Gebühr für einen 10 t Wagen für jeden verwendeten Wagen erhoben.
- 3.) Für die Beförderung von Wagenladungen vom Bahnhof Neuwittenbek bis zur Entladestelle auf den hierzu bahnseitig bestimmten Gleisen bzw. bei Privatanlagen auf den Übergabegleisen und umgekehrt werden folgende Gebühren erhoben:

für einen 10	t Wagen	21,--	DM
"	"	12,5 t Wagen	26,25 DM
"	"	15 t Wagen	31,50 DM
"	"	17,5 t Wagen	36,75 DM
"	"	20 t Wagen	42,-- DM
- 4.) Für Beförderung von Wagenladungen auf eigenen Güterwagen vom Bahnhof Vossbrook bis zu den öffentlichen Entladestellen und umgekehrt, ganz gleich nach welcher Station der Anschlussbahn, ist eine Ortsfracht von 14,-- M zu zahlen.
- 5.) Die Gebühr für Beförderung von Stückgütern beträgt 0,70 DM für 100 kg, die Mindestgebühr 0,60 M. Hierzu tritt für Umladung von Stückgütern durch bahneigenes Personal eine Umladungsgebühr von 0,10 DM für je 100 kg. Für Güter über 2.500 kg findet Ziffer 2 des Tarifes Anwendung.
- 6.) Für die Rückbeförderung entleerter Reichsbahnwagen nach dem Reichsbahnhof Neuwittenbek wird eine Gebühr nicht erhoben. Für die Rückbeförderung der bei der Reichsbahn eingestellten Privatwagen gilt Ziffer 2. Die Gebühr für die Rückbeförderung entleerter, bei der Reichsbahn als Privatwagen eingestellter Kesselwagen beträgt 7,-- DM.
- 7.) Die Gebühr für das Umstellen von Wagen von einer zu einer anderen Ladestelle beträgt 2,80 DM je Wagen.
- 8.) Die Gebühr für das Stellen von Wagen auf nichtbahneigenen Nebenanschlüssen der Bahn beträgt:

a) für beladene Wagen	2,80 DM je Wagen,
b) für leere Wagen	1,40 DM je Wagen,
- 9.) Das Standgeld für auf bahneigenen Gleisen stehenden Privatwagen, die innerhalb der bei der Reichsbahn geltenden Ent- bzw. Beladefrist nicht ent- bzw. beladen werden, beträgt:

a) für einen leeren Wagen	0,30 DM je Tag,
b) für einen beladenen Wagen	0,70 DM je Tag.

10. Die Gebühr für Beförderung eines auf Rädern rollenden Eisenbahnkranes beträgt je Hin- oder Rückfahrt 7,-- M.
11. Für Wagenladungen, bei denen der Frachtbrief den Vermerk: "Im Einverständnis mit der Eisenbahn als Stückgut selbst verladen" trägt und das Gewicht des Gutes unter 1000 kg liegt, ist bei der Berechnung der Fracht ein Gewicht von 1000 kg zugrunde zu legen.

K i e l , den 1. September 1948.

Hafen- und Verkehrsbetriebe
der Stadt Kiel.

Beförderungspreise

der vollspurigen Anschlussbahn Neuwittenbek-Vossbrook.

Gültig vom 16. August 1948.

- 1.) Besondere Güterklassen werden nicht unterschieden.
- 2.) Der Frachtberechnung wird das jeweilige Ladegewicht der Wagen, mindestens jedoch das wirkliche Gewicht der Ladung, zugrunde gelegt. Bei Auflieferung von weniger als 10.000 kg wird die Gebühr für einen 10 t Wagen für jeden verwendeten Wagen erhoben.
- 3.) Für die Beförderung von Wagenladungen vom Bahnhof Neuwittenbek bis zur Entladestelle auf den hierzu bahnseitig bestimmten Gleisen bzw. bei Privatanlagen auf den Übergabegleisen und umgekehrt werden folgende Gebühren erhoben:

für einen	10	t	Wagen	21,--	DM
"	"	12,5	t Wagen	26,25	DM
"	"	15	t Wagen	31,50	DM
"	"	17,5	t Wagen	36,75	DM
"	"	20	t Wagen	42,--	DM
- 4.) Für Beförderung von Wagenladungen auf eigenen Güterwagen vom Bahnhof Vossbrook bis zu den öffentlichen Entladestellen und umgekehrt, ganz gleich nach welcher Station der Anschlussbahn, ist eine Ortsfracht von 14,-- M zu zahlen.
- 5.) Die Gebühr für Beförderung von Stückgütern beträgt 0,70 DM für 100 kg, die Mindestgebühr 0,60 DM. Hierzu tritt für Umladung von Stückgütern durch bahneigenes Personal eine Überführgebühr von 0,10 DM für je 100 kg. Für Güter über 2.500 kg findet Ziffer 2 des Tarifes Anwendung.
- 6.) Für die Rückbeförderung entleerter Reichsbahnwagen nach dem Reichsbahnhof Neuwittenbek wird eine Gebühr nicht erhoben. Für die Rückbeförderung der bei der Reichsbahn eingestellten Privatwagen gilt Ziffer 2. Die Gebühr für die Rückbeförderung entleerter, bei der Reichsbahn als Privatwagen eingestellter Kesselwagen beträgt 7,-- DM.
- 7.) Die Gebühr für das Umstellen von Wagen von einer zu einer anderen Ladestelle beträgt 2,80 DM je Wagen.
- 8.) Die Gebühr für das Stellen von Wagen auf nichtbahneigenen Nebenanschlüssen der Bahn beträgt:

a)	für beladene Wagen	2,80	DM je Wagen,
b)	für leere Wagen	1,40	DM je Wagen,
- 9.) Das Standgeld für auf bahneigenen Gleisen stehenden Privatwagen, die innerhalb der bei der Reichsbahn geltenden Ent- bzw. Beladefrist nicht ent- bzw. beladen werden, beträgt:

a)	für einen leeren Wagen	0,30	DM je Tag,
b)	für einen beladenen Wagen	0,70	DM je Tag.

10. Die Gebühr für Beförderung eines auf Rädern rollenden Eisenbahnkranes beträgt je Hin- oder Rückfahrt 7,-- M.
11. Für Wagenladungen, bei denen der Frachtbrief den Vermerk: "Im Einverständnis mit der Eisenbahn als Stückgut selbst verladen" trägt und das Gewicht des Gutes unter 1000 kg liegt, ist bei der Berechnung der Fracht ein Gewicht von 1000 kg zugrunde zu legen.

K i e l , den 1. September 1948.

Hafen- und Verkehrsbetriebe
der Stadt Kiel.

10	Wagen	21,-- M
12,5	Wagen	26,25 M
15	Wagen	31,50 M
17,5	Wagen	36,75 M
20	Wagen	42,-- M

Die Beförderung von Wagenladungen auf Eisenbahnkranen von
Hafen- und Verkehrsbetrieben der Stadt Kiel ist im Einverständnis
mit der Eisenbahn als Stückgut selbst verladen zu betrachten.
Das Gewicht des Gutes ist bei der Berechnung der Fracht ein
Gewicht von 1000 kg zugrunde zu legen.

Die Gebühr für Beförderung von Eisenbahnkranen beträgt 7,00 M
je Hin- oder Rückfahrt. Das Gewicht des Gutes ist bei der
Berechnung der Fracht ein Gewicht von 1000 kg zugrunde zu
legen.

Die Beförderung von Wagenladungen auf Eisenbahnkranen von
Hafen- und Verkehrsbetrieben der Stadt Kiel ist im Einverständnis
mit der Eisenbahn als Stückgut selbst verladen zu betrachten.
Das Gewicht des Gutes ist bei der Berechnung der Fracht ein
Gewicht von 1000 kg zugrunde zu legen.

Die Beförderung von Wagenladungen auf Eisenbahnkranen von
Hafen- und Verkehrsbetrieben der Stadt Kiel ist im Einverständnis
mit der Eisenbahn als Stückgut selbst verladen zu betrachten.
Das Gewicht des Gutes ist bei der Berechnung der Fracht ein
Gewicht von 1000 kg zugrunde zu legen.

Die Beförderung von Wagenladungen auf Eisenbahnkranen von
Hafen- und Verkehrsbetrieben der Stadt Kiel ist im Einverständnis
mit der Eisenbahn als Stückgut selbst verladen zu betrachten.
Das Gewicht des Gutes ist bei der Berechnung der Fracht ein
Gewicht von 1000 kg zugrunde zu legen.

Die Beförderung von Wagenladungen auf Eisenbahnkranen von
Hafen- und Verkehrsbetrieben der Stadt Kiel ist im Einverständnis
mit der Eisenbahn als Stückgut selbst verladen zu betrachten.
Das Gewicht des Gutes ist bei der Berechnung der Fracht ein
Gewicht von 1000 kg zugrunde zu legen.

Kiel, den 9. November 1951

Drucksache 931

Betrifft: Wiederaufbau Rathaus.

Berichterstatter: ~~Oberbürgermeister Gayk~~ Stadtbaurat Jensen

- Antrag: 1) Der Wiederaufbau des Flügels Fleethörn bis Ecke Rathausstraße des Rathauses wird in der vorgelegten Form genehmigt. Als 1. Bauabschnitt dieses Flügels ist der im ausliegenden Plan näher gekennzeichnete Teil noch im Rechnungsjahr 1951 in Angriff zu nehmen und beschleunigt fertigzustellen.
- 2) Der Ansatz bei der Haushaltsstelle V 021/120 - Wiederaufbau des Rathauses, V. Bauabschnitt - wird von 350.000 DM um 70.000 DM auf 420.000 DM erhöht. Die Deckung erfolgt durch eine Einsparung in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle V 651/124 - Neue Straße und Anschlüsse, III. Bauabschnitt - Die Veränderungen sind in den Nachtragshaushaltsplan einzubeziehen.
- 3) Das Hochbauamt wird ermächtigt, die gesamten Bauarbeiten für diesen Flügel bis zur endgültigen Fertigstellung auszuschreiben und in Auftrag zu geben mit der ausdrücklichen Maßgabe, im Rechnungsjahr 1951 keine Arbeiten über den Betrag von 190.000 DM ausführen zu lassen. In den Ausschreibungen ist zum Ausdruck zu bringen, daß nur die Arbeiten des Rechnungsjahres 1951 gesichert sind und bei Nichtdurchführung der Arbeiten des Rechnungsjahres 1952 keine Ansprüche der Firmen gegen die Stadt Kiel erhoben werden können.

Begründung

Die Planung für den Wiederaufbau des Rathauses wurde vom Bauausschuß am 29.10.1951 in der vorliegenden Form genehmigt. Die Gesamtkosten für den Flügel Fleethörn bis Ecke Rathausstraße belaufen sich auf 640.000 DM. Der erweiterte Ausbau der Ecke Rathausstraße, der Ausbau des Daches über der Rotunde mit Anschluß an den Rathaukturm und der Ausbau des oberen Teiles der Rotunde zu einem Gemeinschaftsraum sind in diesem Betrage enthalten. Die Kosten sind in einem genauen Kostenanschlag ermittelt, der zur Einsichtnahme ausliegt.

Wegen des Mangels an Büroräumen für die städtischen Dienststellen ist es dringend erwünscht, den Ausbau des Flügels schnellstens in Angriff zu nehmen. Die Ausführung des im Antrage zu 1) bezeichneten I. Bauabschnittes verursacht einen Aufwand von 190.000 DM. Die Instandsetzung dieses Teiles des Flügels ist besonders vordringlich, weil er z.Zt. nur mit einem behelfsmäßigen Dach versehen ist, das keinen ausreichenden Schutz gegen Witterungsunbilden bietet.

Die Räume in diesem Teil des Flügels können nicht ausreichend beheizt werden, laufende Wärmeverluste sind bei dem jetzigen baulichen Zustande unvermeidlich.

Von den durch den Haushaltsplan 1951 bei der Haushaltsstelle V 021/120 bereitgestellten Mitteln für den Wiederaufbau des Rathauses von 350.000 DM sind 230.000 DM verbraucht, so daß für den Ausbau des Flügels Fleethörn bis Ecke Rathausstraße nur noch 120.000 DM verfügbar sind. Es ist daher erforderlich, weitere 70.000 DM noch in diesem Rechnungsjahre zur Verfügung zu stellen.

Bei der Baudurchführung werden die Arbeiten der beiden Rechnungsjahre 1951 und 1952 eng ineinander greifen. Eine Trennung in der Ausschreibung und Auftragserteilung ist daher nicht möglich. Aus diesem Grunde soll der Flügel in seiner Gesamtheit ausgeschrieben und in Auftrag gegeben werden. Im Rechnungsjahr 1951 sind jedoch nur Arbeiten in Höhe von 190.000 DM vorgesehen. Die restliche Fertigstellung muß aus Mitteln des Rechnungsjahres 1952 finanziert werden. In den Ausschreibungen wird klar zum Ausdruck gebracht werden, daß nur die Arbeiten des Rechnungsjahres 1951 (190.000 DM) gesichert sind und bei Nichtdurchführung der Arbeiten des Rechnungsjahres 1952 keine Ansprüche seitens der Firmen an die Stadt Kiel bestehen.

G a y k
Oberbürgermeister

Kiel, den 9. November 1951

Drucksache 928

Betrifft: Tribünenausbau Ostseehalle.

Berichterstatter: Stadtrat Voss.

Antrag: a) Der für den 2. Bauabschnitt der Ostseehalle im außerordentlichen Haushalt unter Nr. V 775/120 bereitgestellte Betrag von 600.000,-- DM wird um 32.800,-DM erhöht.

- b) Zur Deckung dieser Ausgabe wird dem außerordentlichen Haushalt der Erlös aus dem Verkauf der Eisenkonstruktion der Nordostseehalle in Höhe von 32.800,- DM in Einnahme zugeführt.
- c) Gleichzeitig wird der Freigabe der restlichen 20.000,-DM der für den 2. Bauabschnitt bereitgestellten 600.000,-DM zugestimmt.
- d) Die Gesamtsumme von 52.800,-- DM soll Verwendung finden für den Aufbau der Tribünen auf der Nordseite.

Die Ausgabe wie auch die Einnahme sind in den Nachtrag zum außerordentlichen Haushalt hineinzunehmen.

Begründung

Die in der Ostseehalle bisher durchgeführten kulturellen und sportlichen Veranstaltungen haben jedesmal ein ausverkauftes Haus gebracht. Darüber hinaus war die Nachfrage derart groß, daß bei weitem nicht alle Einlaßwünsche befriedigt werden konnten.

Es ist daher dringend erforderlich, schon jetzt im Rahmen des zweiten Bauabschnittes die erst im dritten Bauabschnitt vorgesehenen Tribünen des dritten Ranges zumindest auf der Nordseite der Halle herzurichten. Damit würden zusätzlich 833 Plätze geschaffen werden. Im Zusammenhang damit sollen als Wärmeschutz für die Halle die Notausgänge eine Zwischentür erhalten sowie ein Stahlglasabschluß zwischen Halle und Vorhalle ausgeführt werden.

Nach dem Kostenanschlag des Tiefbauamtes vom 25. Oktober 1951 werden die Kosten für diese Arbeiten insgesamt 52.500,-- DM betragen. An Einnahmen stehen dieser Ausgabe gegenüber

32.800,-- DM aus dem Schrottverkauf der Nordostseehalle
20.000,-- DM aus den bisher eingesparten Mitteln des zweiten Bauabschnitts.

Die Arbeiten können bis zum 15. Jan. 1952 abgeschlossen sein, wenn die Mittel am 15. Nov. 1951 zur Verfügung stehen.

Die Bauarbeiten werden den Betrieb der Halle nicht stören.

Der Wirtschaftsausschuß hat in seiner Sitzung am 8. Nov. 1951 dieser Vorlage zugestimmt.

V o s s
Stadtrat.

Der Magistrat

Zu Punkt 11 der Tagesordnung

Kiel, den 9. Nov. 1951

Schulausschuß
- Schul- und Kulturamt-
und
Personalausschuß
- Personalamt -

Drucksache 926

Betrifft: Wahl des Magistratsschulrats.

Berichterstatter: Frau Stadtschulrätin Jensen und Oberbürgermeister.

Antrag: Der
.....
ist als Magistratsschulrat mit den Bezügen der Bes.-
Gr. A 2 b einzuberufen.
Die ersten 6 Monate gelten als Probendienst.
Die Einberufung erfolgt vorbehaltlich

- a) der Bestätigung durch die Schulaufsichtsbehörde und der Übertragung der staatlichen Schulaufsicht für das Volks- und Mittelschulwesen,
- b) der Zustimmung der Landesregierung gem. § 16 des Gesetzes zu Artikel 131 GG.

B e g r ü n d u n g :

Der Schulausschuß hat beschlossen, dem Personalausschuß die Bewerber Dr. S c h ü t z e und Dr. B l o c k in dieser Reihenfolge zur Auswahl vorzuschlagen.

Der Personalausschuß ist einstimmig der Auffassung des Schulausschusses beigetreten, nur diese beiden Bewerber in die engere Wahl zu ziehen.

Mit Stimmenmehrheit hat der Personalausschuß beschlossen, beide Bewerber zur endgültigen Beschlußfassung über den einzustellenden Bewerber, und zwar in der Reihenfolge

Dr. S c h ü t z e
Dr. B l o c k

vorzuschlagen.

Der Personalausschuß hat außerdem einstimmig beschlossen, den einzustellenden Bewerber mit den Bezügen der Bes.-Gr. A 2 b und einer Probendienstzeit für die Dauer von 6 Monaten einzuberufen, Personalangaben umseitig.

G a y k
Oberbürgermeister

J e n s e n
Stadtschulrätin

Dr. Walter S c h ü t z e, geb. 28. 12. 1906 in Rüsseina/Sa.
Volksschule Dresden, Erlernte das Maschinenschlosserhandwerk,
durchwanderte als Handwerksgeselle Deutschland, kehrte nach
Dresden zurück,

besuchte Oberrealschule in Dresden, 1931 Reifeprüfung
8 Semester Studium in Dresden und Leipzig
1934 Sächs. Staatsexamen als Volksschullehrer mit "sehr gut"
1935 Dr.-Prüfung mit "gut", 1935 Volksschuldienst in Sachsen
1940 Wehrmacht, 1945 aus dem Kriegsgefangenenlager Segeberg
entlassen,
1.12.1945 Lehrer in Segeberg,
Seit 1.4.1947 Rektor in Segeberg.

Dr. S c h ü t z e gehört zu dem unter das Gesetz zu Artikel 131 GG
fallenden Personenkreis, der Anspruch auf Unterbringung ist jedoch
bereits durch Anstellung als Rektor in Bad Segeberg erfüllt.

Dr. Magnus B l o c k, geb. 28. 4. 1905 in Kiel.

Oberrealschule K i e l
Hochschule für Lehrerbildung K i e l
1. Lehrerprüfung 1928
2. Lehrerprüfung 1930
Mittelschullehrerprüfung 1933
Dr.-Prüfung 1935
z.Zt. Mittelschul-Konrektor in Kiel

Dr. Block gehört nicht zu dem unter das Gesetz zu Artikel 131 GG
fallenden Personenkreis.

- - -

Zu Punkt 12 der Tagesordnung

Die Vorsitzende
des Theaterausschusses

Kiel, den 21. November 1951

Drucksache 942

Betrifft: Ermächtigung des Intendanten zum Abschluß von Dienstverträgen für 1952/53.

Berichterstatter: Frau Stadtschulrätin Jensen.

Antrag: I. Der Intendant wird ermächtigt, sofort für die Stadt Kiel verbindliche Dienstverträge mit dem Theaterpersonal abzuschließen im Rahmen der nachstehenden im Haushaltsplan 1952 zu veranschlagenden Mittel (ohne Versicherungsbeiträge):

a) Solopersonal	467.953 DM
b) Chor	116.812 "
c) Tanzgruppe	37.080 "
d) Technische Angestellte	<u>75.728 "</u>

Insgesamt: 697.573 DM

- II. Von vorsorglichen Kündigungen des Personals soll abgesehen werden.
- III. Von der Kündigung der Orchestermitglieder soll abgesehen werden unter der Voraussetzung, daß bis zum Kündigungstermin der Deutsche Musikerverband einer Verlängerung des Abkommens, nach dem das Orchester weiterhin die Bezüge der Tarifklasse III erhält, zugestimmt hat.

Begründung

Der Abschluß von Dienstverträgen mit dem künstlerischen Personal kann nicht bis zur Verabschiedung des Gesamt-Haushaltsplanes hinausgeschoben werden. Die Verpflichtung guter Kräfte ist nur möglich, wenn der Intendant zu der Zeit, in der alle Theater ihre Engagementsabschlüsse tätigen, die Ermächtigung zum Abschluß von Verträgen hat.

Der Theaterausschuß hat in seiner Sitzung vom 20. November 1951 beschlossen, dem Magistrat und der Ratsversammlung vorzuschlagen, dem Intendanten die Ermächtigung zum Abschluß von Dienstverträgen für 1952 im Rahmen der im vorstehenden Antrage angegebenen Beträge zu erteilen.

Von den Mehrkosten entfallen 61.325 DM auf Teuerungszulagen. Der Theaterausschuß war einstimmig der Meinung, daß die ab 1. Oktober 1951 zu bewilligenden Teuerungszulagen von 10 % auch im Rechnungsjahre 1952 weitergezahlt werden müßten. Darüber hinaus beschloß der Theaterausschuß, dem Magistrat und der Ratsversammlung vorzuschlagen, dem Intendanten für die angeführten Personalgruppen einen weiteren Betrag von 23.000 DM zu bewilligen, um die guten Kräfte möglichst in Kiel zu halten und für ausscheidende Mitglieder guten Ersatz verpflichten zu können.

J e n s e n
Stadtschulrätin

Zu Punkt 13 der Tagesordnung

Die Vorsitzende
des Theaterausschusses

Kiel, den 21. November 1951

Drucksache 941

Betrifft: Teuerungszulagen für das Theaterpersonal.

Berichterstatterin: Frau Stadtschulrätin Jensen.

Antrag: a) Dem Theaterpersonal (Solopersonal, Chor, Tanzgruppe, technische Angestellte) wird ab 1. Oktober 1951 eine Teuerungszulage von einheitlich 10 % der Gesamtvergütung ohne Kinderbeihilfen, mindestens monatlich 30,-- DM, bewilligt. Auf diese Teuerungszulagen sind die ab 1. Oktober 1951 gezahlten Teuerungszulagen auf Grund des Beschlusses der Ratsversammlung vom 30. August 1951 anzurechnen.

b) Die durch die Teuerungszulagen bis zum 31. März 1952 entstehenden Mehraufwendungen gegenüber den bereits bewilligten Teuerungszulagen mit 21.618 DM + 1.978 DM für Versicherungsbeiträge = 23.596 DM werden unter Entnahme aus den Verstärkungsmitteln beim Haushaltsabschnitt 93/681 bei folgenden Haushaltsstellen des Theaterhaushalts 1951 bereitgestellt:

Haus-
halts-
stelle:

	Mehraufwendungen für Gagen	Mehraufwendungen für Versicherungsbei- träge	Insgesamt
	DM	DM	DM
331/422	21.350	1.945	
bereits bewilligt:	3.680 = 17.670	bereits bewilligt: 527 = 1.418	19.088
423	6.318	942	
bereits bewilligt:	4.320 = 1.998	bereits bewilligt: 618 = 324	2.322
424	2.090	321	
bereits bewilligt:	1.280 = 810	bereits bewilligt: 183 = 138	948
425	4.612	567	
bereits bewilligt:	3.472 = 1.140	bereits bewilligt: 469 = 98	1.238
	34.370	3.775	
bereits bewilligt	12.752 = 21.618	bereits bewilligt 1.797 = 1.978	23.596

Begründung

Über die Frage der Bewilligung von Teuerungszulagen an das Theaterpersonal schweben seit einem Jahre Verhandlungen bei den Spitzenverbänden Bühnengenossenschaft und Bühnenverein. Mit Rücksicht darauf, daß es eine tarifrechtliche Regelung der Gagenhöhe nicht gibt, hat der Bühnenverein eine tarifrechtliche Regelung der Teuerungszulagen abgelehnt und den Bühnen empfohlen, eine örtliche Regelung vorzunehmen.

Eine Anzahl von Bühnen hat auf Grund dieser Empfehlung bereits in der Spielzeit 1950/51 Teuerungszulagen gezahlt. Für die Spielzeit 1951/52 wird von einer Reihe von Bühnen die Teuerungszulage von 10 % gezahlt oder es sind entsprechende Gagerhöhungen vorgenommen worden.

Die Stadt Kiel hat durch Beschluß der Ratsversammlung vom 30. August 1951 zunächst den wirtschaftlich schwächeren Mitgliedern mit Gagen bis monatlich 400,-- DM ab 1. August 1951 eine Teuerungszulage von monatlich 20,-- DM bewilligt.

Der Theaterausschuß hat in seiner Sitzung vom 20. November 1951 einstimmig beschlossen, dem Magistrat und der Ratsversammlung vorzuschlagen, dem Theaterpersonal ab 1. Oktober 1951 ohne Rücksicht auf die Höhe der Gagen eine Teuerungszulage von 10 % der Gesamtvergütung ohne Kinderbeihilfen zu bewilligen.

J e n s e n
Stadtschulrätin

Der Magistrat

B a u a u s s c h u ß
- Bauverwaltungsamt -

Kiel, den 1. November 1951

Drucksache 905

Betrifft: Straßenbenennungen

B.E.: Stadtbaurat Jensen

- Antrag:
- a) Die Projektierte Straße Nr. 6 im Stadtteil Kiel-Holtenau erhält den Namen "Wittenbrook".
 - b) Die Privatstraßen auf dem Siedlungsgelände der Baugenossenschaft "Eigenheim Kiel" e.G.m.b.H., Kiel-Hasseldieksdamm zwischen Mettenhofer- und Russeer Weg erhalten die Bezeichnungen

Straße I: Klingkoppel

Straße II: Martenshofweg

Straße III: Liethweg

Straße IV: Haßloh

Straße V: Bormkoppel

Begründung

Zu a):

An der Projektierten Straße Nr. 6 im Stadtteil Kiel-Holtenau, einer künftigen Verbindungsstraße zwischen der Kanalstraße und der Gravensteiner Straße, sind bisher ein Wohngebäude und eine Gärtnerei errichtet worden. Obwohl z.Zt. noch nicht zu übersehen ist, wann ein Ausbau dieser Straße stattfinden wird, ist es im Interesse der Anwohner erforderlich, die Namensgebung bereits jetzt vorzunehmen.

Es wird vorgeschlagen, der Straße nach dem gleichlautenden alten Namen einer Gemarkungsflur in Holtenau, die einen Teil des jetzigen Flugplatzgeländes umfaßt, die Bezeichnung "Wittenbrook" zu geben. Über die Herkunft dieses Flurnamens lassen sich keine sicheren Angaben machen.

Zu b):

Der Baugenossenschaft "Eigenheim Kiel" e.G.m.b.H., Kiel-Hasseldieksdamm, ist durch Vertrag vom 11.11.50 der Ausbau von Privatstraßen in ihrem Siedlungsgelände zwischen Mettenhofer- und Russeer Weg gestattet worden. Obwohl die Genossenschaft bisher noch nicht Eigentümerin des gesamten Geländes ist, hat sie gebeten, die Bezeichnungen bereits jetzt für alle vorgesehenen Straßen festzulegen. Es bestehen keine Bedenken, diesem Wunsch zu entsprechen. Ein Teil der Siedlungshäuser wird demnächst bezugsfertig sein. Die Genossenschaft hat unter Mitwirkung von Kennern der Geschichte des jetzigen Stadtteils Hasseldieksdamm vorgeschlagen, für die Straßen Namen aus der Geschichte von Hasseldieksdamm zu wählen. Es erscheint angebracht, dieser Anregung zu folgen. Es werden folgende Bezeichnungen in Vorschlag gebracht:

Straße I - Klingkoppel - "Klingkoppel" ist ein Flurname, der in alten Karten für eine Koppel nachgewiesen ist, die gegenüber der Einmündung der neu zu benennenden Straße in den Mettenhofer Weg lag. Die Herkunft dieses Flurnamens ist umstritten. Einerseits wird dieser zurückgeführt auf einen in früheren Zeiten dort vorhanden gewesenen Schlagbaum (Klinke), andererseits auf dort gemachte vorgeschichtliche Funde von Flintklingen.

Straße II - Martenshofweg - Die Straße verläuft in Richtung nach dem ehemaligen Nordausgang von Hasseldieksdamm gelegenen Martenshof.

Straße III - Liethweg - Die Bezeichnung entspricht der Beschaffenheit des Geländes. "Lieth" ist eine alte Bezeichnung für eine leichte Geländesenkung (Abhang).

Straße IV - Haßloh - "Haß" ist eine alte Bezeichnung für Hirsch, "Loh" eine alte Bezeichnung für Wald.

Straße V - Bormkoppel - "Bormkoppel" ist ein alter Flurname für eine Koppel, die sich in dem Siedlungsgelände befand. Dieser Name entsprach der Beschaffenheit des Geländes und ist auf eine auf dem Lande gebräuchliche Bezeichnung "bormig" für eine quellige bzw. grundwasserreiche Bodenart zurückzuführen. In späteren Zeiten wurde dieser Name in Brunnenkoppel umgewandelt.

Die Genossenschaft ist mit diesen Vorschlägen einverstanden, lediglich ihr Wunsch, dem vorgeschlagenen Namen für die Straße I noch die Bezeichnung "Weg" hinzuzufügen, konnte nicht berücksichtigt werden.

J e n s e n
Stadtbaurat

Der Magistrat zu Punkt 15 der Tagesordnung.

B a u a u s s c h u ß
Bauverwaltungsamt

Kiel, den 1. November 1951

Drucksache 906

Betrifft: Aufhebung einer Bau- und Straßenfluchtlinie sowie Wegeeinziehung an der Hasseer Straße.

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen

- Antrag:
- a) Die für die projektierte Straße Nr. 108 im Stadtteil Kiel-Hassee am 27.7.03 förmlich festgestellte Bau-
21.12.26
und Straßenfluchtlinie ist aufzuheben.
 - b) Der nördlich des Grundstücks Hagemann, Hasseer Straße 54, entlangführende Weg ist als öffentlicher Weg aufzuheben.

Begründung

Für den nördlich des Grundstücks Hagemann, Hasseer Straße 54, entlangführenden Weg - im ausliegenden Lageplan rot-schraffiert gekennzeichnet - sind die Bau- und Straßenfluchtlinien am 27.7.03/21.12.26 förmlich festgestellt worden. Der Eigentümer des Grundstücks Hasseer Straße 54, Gastwirt Bruno Hagemann, beabsichtigt, zu seiner Gastwirtschaft parallel zu dem Weg eine Kegelbahn zu errichten und später sein durch Kriegseinwirkung zerstörtes Gebäude wieder aufzubauen. Zu diesem Zweck wird er einen Teil des westlich von seinem Grundstück liegenden Grundstücks sowie zusammen mit dem Anlieger des Weges - Lorenzen - die einzuziehende Wegefläche hinzuerwerben. Nach den mit Hagemann und Lorenzen geführten Verhandlungen haben sich beide bereiterklärt, die Wegefläche zu erwerben. Einsprüche der weiteren Anlieger - Lensch'sche Erbgemeinschaft - sind nicht zu erwarten, da diese mit Ausnahme eines Miterben, der sich bisher noch nicht zu der beabsichtigten Wegeeinziehung geäußert hat, ihre Zustimmung gegeben hat, zumal die Benutzung der Grundfläche des Weges zugunsten der Anlieger durch eine Grunddienstbarkeit erhärtet werden soll. Seitens der Stadtplanung werden Bedenken gegen die Aufhebung der Bau- und Straßenfluchtlinie, die aufgrund früherer inzwischen überholter Planung der Gemeinde Hassee aus der Zeit vor der Eingemeindung beruhte, und die Einziehung des Weges nicht erhoben. Ebenso haben die weiteren Dienststellen im verkehrsaufsichtlicher Hinsicht der Einziehung des Weges zugestimmt. Die Aufhebung der Fluchtlinien sowie die Wegeeinziehung werden öffentlich mit dem Hinweis bekanntgemacht, daß Einwendungen innerhalb von 4 Wochen bei Vermeidung des Ausschlusses erhoben werden können.

J e n s e n
Stadtbaurat

Kiel, den 9. November 1951

Drucksache 032

Betrifft: Neubau der Friedrich-Junge-Schule (Schule Langenbeckstraße).

Berichterstatterin: Frau Stadtschulrätin Jensen.

Antrag: Bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 21/88 - An den außerordentlichen Haushalt - wird eine außerplanmäßige Ausgabe von 47.000,- DM genehmigt.

Die Haushaltsstelle V 21/1502 - Schulneubau Langenbeckstraße - wird in Einnahme und Ausgabe um 47.000,- DM erhöht.

Die Deckung erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushaltsplans 1951.

Begründung

Die Baukosten für den 1. Bauabschnitt der Friedrich-Junge-Schule belaufen sich auf Grund alter Kostenanschläge des Hochbauamtes auf 980.865,- DM. Nach dem neuesten Stand der Abrechnung stellen sich die Kosten tatsächlich auf 980.000,- DM. Hiervon waren im Haushaltsplan 1950 = 413.000,- DM eingestellt, so daß für 1951 - 567.000,- DM verbleiben. In den Haushaltsplan für 1951 sind aus Landesmitteln 520.000,- DM eingestellt worden, so daß zur Zeit noch eine Differenz von 47.000,- DM besteht. Da die Landesregierung einen städtischen Anteil an den Baukosten fordert, bedeutet der Betrag von 47.000,- DM den Anteil der Stadt Kiel.

Der Betrag von 47.000,- DM ist in den Nachtragsvoranschlag für 1951 eingestellt worden.

Der Schulausschuß hat dem Antrag einstimmig zugestimmt.

J e n s e n
Stadtschulrätin

Zu Punkt 17 der Tagesordnung

Kiel, den 9. November 1951

Der Magistrat
Jugendwohlfahrtsausschuß
- Jugendamt -

Drucksache 930

Betrifft: Errichtung eines Lehrlingsheimes und Ausbau des
Wirtschaftsgebäudes in Hof Hammer.

Berichterstatter: Stadtrat Mandelkow.

Antrag: Für den Bau eines Lehrlingsheimes in Hof Hammer
werden als II. Rate 35.000,- DM bei der Haushalts-
stelle 4714/9511 - Errichtung eines Lehrlings-
heimes - genehmigt. Die Ausgaben werden gedeckt
durch Mehreinnahmen in Höhe von 35.000,-- DM bei
der Haushaltsstelle 4714/0711
- Zuweisung vom Bund -

Begründung

Die Stadt Kiel hat aus Mitteln der Soforthilfe einen Betrag
von 100.000,-- DM für den Neubau eines Lehrlingsheimes in
Hof Hammer erhalten.

Das Hauptamt für Soforthilfe hat auf Antrag einen weiteren
Betrag von 20.000,-- DM zur Verfügung gestellt. Aus Mitteln
des Bundesjugendplanes stehen 15.000,- DM bereit. Das Geld
wird zum weiteren Ausbau der Räume des Wirtschaftsgebäudes
in Hof Hammer, das vorwiegend dem Lehrlingsheim zur Verfügung
steht, verwandt.

M a n d e l k o w
Stadtrat

Kiel, den 1. November 1951

Drucksache 923

Betrifft: Eckabrundung Schönkirchener Straße gegenüber der Tiefen Allee.

Berichterstatter: Stadtbaurat Jensen.

Antrag: Bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 651/9615 mit der Bezeichnung "Abrundung der Ecke der Schönkirchener Straße gegenüber der Tiefen Allee" wird eine außerplanmäßige Ausgabe von 13.800,- DM genehmigt. Der Haushaltsfehlbedarf erhöht sich nicht, da Ausgabeersparnisse in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 651/9614 - Schwarzdecke auf der Schönkirchener Straße von der Brücke bis Strohedder - zu verzeichnen sind.

Begründung

In der Schönkirchener Straße besteht gegenüber der Tiefen Allee ein Engpaß, der bei dem starken Gefälle eine erhebliche Gefahr für den Verkehr darstellt. Von verschiedenen Seiten, insbesondere auch von der Kieler Verkehrs-AG. ist immer wieder verlangt worden, diese Gefahrenquelle durch Abrundung der Ecke zu beseitigen. Die Maßnahme muß als dringend erforderlich anerkannt werden.

Es war vorgesehen, zur Verbesserung der Fahrbahn die Schönkirchener Straße von der Schwentinebrücke bis Strohedder mit einer Schwarzdecke zu versehen. Diese Maßnahme ist zwar auch erwünscht, steht jedoch in der Dringlichkeit hinter der Abrundung der Ecke zurück. Da Mittel für beide Maßnahmen nicht zur Verfügung stehen, wird beantragt, die Herstellung der Schwarzdecke vorläufig zurückzustellen und die dafür bereitgestellten Mittel für die Eckabrundung zu verwenden.

J e n s e n
Stadtbaurat.

Der Magistrat

Flüchtlingsausschuß
Gemeinschaftslagerverwaltung

Kiel, den 26. Oktober 1951

Drucksache 916

Betr.: Herrichtung und Ausbau der Flüchtlingslager.

Berichterstatter: Stadtrat Th a d d e y .

Antrag: Bei der Haushaltsstelle 441-15/811 - Herrichtung und Ausbau der Flüchtlingslager und Unterkünfte für Flüchtlinge und sonstige Kriegsfolgenhilfempfänger - wird für die Herrichtung und den Ausbau der ehemaligen Wirtschaftsbaracke im Lager Schurskamp zu Unterkünften eine überplanmäßige Ausgabe von 50.000,-- DM genehmigt unter Einbeziehung in den Nachtragshaushaltsplan 1951. In dem Nachtragshaushaltsplan ist bei der Haushaltsstelle 441/0711 eine Erstattung vom Bund in Höhe von 42.500 DM einzustellen.

Begründung

Die Gemeinschaftslagerverwaltung hat, um den Schwierigkeiten zu begegnen, in denen sich das Ordnungsamt durch die Unterbringung von zu exmittierenden Familien befindet, erwirkt, daß die ehemalige Wirtschaftsbaracke des Lagers Schurskamp zu Unterkünften ausgebaut werden kann. Dem Ordnungsamt sollten nach dem Ausbau die Flüchtlingsfamilien abgenommen werden, die z.Z. noch im Lager zur Hochbrücke untergebracht sind. Das Lager zur Hochbrücke soll dann ausschließlich für die Unterbringung von zu exmittierenden Familien zur Verfügung stehen. Für dieses Bauvorhaben waren ursprünglich 35.000,-- DM vorgesehen. Dieser Betrag wurde auch im Haushaltsplan bereitgestellt. Mit diesen Mitteln könnten in der großen Baracke aber nur 17 behelfsmäßige Unterkünfte geschaffen werden. Nachdem dieses Bauvorhaben der Oberfinanzdirektion vorgelegt worden war, wurde von dieser geäußert, daß dieser geplante provisorische Ausbau nicht für zweckmäßig gehalten würde, sondern angeregt, einen vollständigen dauerhaften Ausbau der Baracke vorzunehmen. Das Hochbauamt der Stadt hat nach erneuter Überprüfung festgesetzt, daß bei einem vollständigen Ausbau anstatt 17 Wohnungen 23 Wohnungen gewonnen werden könnten. So sollen aus dem früheren Theater- und Speisesaal 22 Wohnungen mit einem Wohnzimmer, einer Kochnische und Flur, sowie eine Wohnung mit Zimmer und Wohnküche erstehen. Die Kosten für diesen Ausbau werden sich auf 85.000,-- DM belaufen.

Dieses Bauvorhaben wurde auf Grund der bestehenden Bestimmungen über die Verrechnung der Kriegsfolgekosten der Landesregierung

zur

zur Genehmigung vorgelegt. Die Landesregierung hat gemäß Erlaß vom 5. Oktober 1951 dieses Bauvorhaben genehmigt, mit dem ausdrücklichen Hinweis, daß das vorgesehene Bauvorhaben keine Lagererweiterung im Sinne des gemeinsamen Erlasses des Bundesministers des Innern 5180 - 106/50 und des Bundesministers der Finanzen II/4 - vom 17. März 1950, Ziffer 24 (1) darstellen darf. Demnach können die Kosten, die für dieses Bauvorhaben entstehen, als Kriegsfolgekosten verrechnet werden. Die Stadt trägt von den Ausbaurkosten also nur 15%. Für die Genehmigung der Landesregierung war maßgebend, daß der durch diese Bauarbeit gewonnene Wohnraum auf Jahre hinaus eine brauchbare Unterkunft für solche Heimatvertriebenen darstellen wird, die sich z.Z. in abbruchreifen Barackenlagern befinden und deren anderweitige Unterbringung im Wege der Umsiedlung oder Einweisung in ordnungsgemäße Wohnungen am Orte nicht möglich ist.

Die überplanmäßige Ausgabe von 50.000,-- DM für das Bauvorhaben Schurskamp wurde bereits im Nachtragshaushaltsplan berücksichtigt. Mit Rücksicht darauf, daß mit der Verabschiedung des Nachtragshaushaltsplanes frühestens im Dezember 1951 oder Januar 1952 gerechnet werden kann, ist die überplanmäßige Ausgabe von der Ratsversammlung vor Verabschiedung des Haushaltsplanes zu genehmigen, damit mit dem Bauvorhaben sofort begonnen werden kann.

Der Flüchtlingsausschuß hat in seiner Sitzung am 23.10.1951 dem Antrag zugestimmt.

T h a d d e y
Stadtrat

Drucksache 912

Betrifft: Darlehen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge für den Ausbau der Hamburger Chaussee im Anschluß an die neue Eiderbrücke.

Bericht-
erstatter: Bürgermeister D r . F u c h s . .

Antrag: Vom Landesarbeitsamt Schleswig-Holstein wird aus Mitteln der verstärkten Förderung (Sofortprogramm) ein Darlehen im Betrage von 36.250 DM zu nachstehenden Bedingungen aufgenommen:

- Auszahlungskurs: 100 v.H.
- Zinsen: 5 % p.a. halbjährlich nachträglich fällig.
- Verwaltungskostenbeitrag: 1/4 % p.a. des noch ungetilgten Darlehnsteils, zusammen mit den Zinsen fällig.
- Tilgung: Innerhalb von 15 Jahren.

Das Darlehen ist für die Verbreiterung der Hamburger Chaussee im Anschluß an die neue Eiderbrücke zu verwenden.

B e g r ü n d u n g :

Die jetzige schmale Eiderbrücke bildet ein gefährliches Verkehrshindernis. Zur Beseitigung der Verkehrsgefahren hat die Landesregierung Schleswig - Holstein die Straße jenseits der Eiderbrücke begradigt und baut eine neue dem Verkehr entsprechende Brücke über die Eider. Diese neue Brücke bedingt, daß die Anschlußstelle der Hamburger Chaussee von der Stadt entsprechend ausgebaut wird. Die Fahrbahn soll eine Breite von 9 m mit einem beiderseitigen Radweg von 2 m und einem beiderseitigen Gehweg von 3 m erhalten. An Kosten werden entstehen:

Straßenbau	170.000 DM
Entwässerung	23.000 DM
Versorgungsleitungen (Stadtwerke)	42.465 DM
Straßenbahn	54.915 DM

290.380 DM
=====

Zur

Zur Finanzierung stehen folgende Mittel zur Verfügung:

Verstärkte Förderung	-Darlehen	36.250	DM
	-Zuschuß	36.250	DM
Grundförderung	-Zuschuß	29.000	DM
Zuschuß des Bundes		40.000	DM
Zuschuß des Landes		30.000	DM
Eigenmittel der Stadt Kiel		47.265	
	Stadtwerke	23.000	
	Kieler VerkehrsAG	48.615	118.880 DM
			290.380 DM

Die Stadtverwaltung wird sich bemühen, den Eigenanteil der Stadt durch weitere Zuschüsse des Landes aus Mitteln des Finanzausgleichs zu senken.

Dr. Fuchs.

Bürgermeister

Kiel, den 6. November 1951

Finanzausschuß
- Kämmereramt -Drucksache 939Betrifft: Darlehen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge für die Aufschließung des Flüchtlingssiedlungsgeländes Kanalstraße/Gravensteiner Straße - II. Bauabschnitt -Berichterstatter: Bürgermeister Dr. FuchsAntrag: Für die Aufschließung des Flüchtlingssiedlungsgeländes Kanalstraße/Gravensteiner Str. -II. Bauabschn.- wird aus Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge - verstärkte Förderung - ein Darlehen in Höhe von 32.150 DM zu nachstehenden Bedingungen aufgenommen:Auszahlungskurs: pariZinsen: 5 % p.a., halbjährlich nachträglich fällig.Tilgung: Innerhalb von 15 Jahren,Verwaltungskostenbeitrag: $\frac{1}{4}$ % p.a., halbjährlich nachträglich fällig.Begründung:

Der Verband der Heimatvertriebenen, vertreten durch die Wohnungsbaugesellschaft Schleswig-Holstein, beabsichtigt, in Holtenau 400 Selbsthilfesiedlungen für Heimatvertriebene und Ausgebombte zu schaffen. Zu diesem Zweck muß die Stadt Kiel das Baugelände an der Kanalstraße und der Gravensteiner Straße (Waffenschmiede) aufschließen. Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung vom 3. Juli 1951 die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 22.100 DM für den I. Bauabschnitt beschlossen. Der nunmehr einsetzende II. Bauabschnitt soll folgendermaßen finanziert werden.

II. BauabschnittA. Entwässerungsarbeiten und Straßenbau:

Eigenmittel	5.000 DM
Grundförderung (Zuschuß)	10.500 "
verstärkte Förderung (Zuschuß)	26.250 "
verstärkte Förderung (Darlehen)	26.250 "
Zuschuß der Wohnungsbaugesellschaft Schleswig-Holstein	28.000 "
	<u>96.000 DM</u>

B. Gas-, Wasser- und Stromversorgung:

Eigenmittel der Stadtwerke	22.740 DM
Grundförderung (Zuschuß)	2.350 "
Verstärkte Förderung (Zuschuß)	5.850 "
Verstärkte Förderung (Darlehen)	5.900 "
	<u>36.840 DM</u>

Die Gesamtkosten des II. Bauabschnitts belaufen sich mithin auf

132.840,- DM
=====

Die Entwässerungsanlagen sowie die Versorgungsanlagen für den I. Bauabschnitt sind bereits fertiggestellt.

Dr. Fuchs
Bürgermeister

5.000 DM
10.200 "
26.250 "
26.250 "
28.000 "
<u>95.000 DM</u>
25.740 DM
2.350 "
2.800 "
2.900 "
<u>33.840 DM</u>

II. Bauabschnitt

III. Bauabschnitt

IV. Bauabschnitt

V. Bauabschnitt

VI. Bauabschnitt

VII. Bauabschnitt

VIII. Bauabschnitt

IX. Bauabschnitt

X. Bauabschnitt

XI. Bauabschnitt

XII. Bauabschnitt

XIII. Bauabschnitt

XIV. Bauabschnitt

XV. Bauabschnitt

XVI. Bauabschnitt

XVII. Bauabschnitt

XVIII. Bauabschnitt

XIX. Bauabschnitt

XX. Bauabschnitt

Kiel, den 20. Oktober 1951

Drucksache 898Betrifft: Optionsrecht der Stadt Kiel auf Aktien der Kieler Verkehrsaktiengesellschaft.Berichterstatter: Bürgermeister Dr. FuchsAntrag: Die Ausübung des Optionsrechts auf Aktien der Kieler Verkehrsaktiengesellschaft wird um 1 Jahr zurückgestellt.Begründung

Nach Ablauf des Konzessionsvertrages zwischen der Stadt Kiel und der Allgemeinen Lokalbahn- und Kraftwerke AG. ist das Kieler Straßenbahnunternehmen am 15.11.1942 in die Kieler Verkehrs-AG. eingebracht worden. Als Gegenleistung hat die Kieler Verkehrs-AG. neue Aktien im Nennwerte von 11.000.000 RM neu ausgegeben, von denen 4.225.000 RM - umgestellt in Deutsche Mark 2.957.500,-- DM - der Allgemeinen Lokalbahn - und Kraftwerke AG. übertragen wurden. Nach § 3 des in dieser Sache abgeschlossenen Sondervertrags hat die Stadt Kiel an diesen Aktien ein Vorkaufsrecht. Außerdem ist die Lokalbahn AG. verpflichtet, diese Aktien der Stadt Kiel zum Nennwert auf Verlangen zu übertragen. Dieses Verlangen darf nur zum Schlusse des Kalenderjahres mit Frist von einem Jahr gestellt werden. Es ist daher vor dem 31.12.1951 zu entscheiden, ob das Optionsrecht in diesem Jahr ausgeübt werden soll.

Die Aktienverteilung der Kieler Verkehrs-AG. stellt sich z.Zt. wie folgt:

Stadt Kiel	6.439.790,-- DM =	61,3 %
Oberfinanzpräsident (Marine)	420.000,-- "	= 4,0 %
Deutsche Werke AG.	297.500,-- "	= 2,8 %
Lokalbahn AG.	2.957.500,-- "	= 28,2 %
Verstreuter Besitz	385.210,-- "	= 3,7 %
	<u>10.500.000,-- DM =</u>	<u>100,0 %</u>
	=====	

Der Finanzausschuß hat in seiner Sitzung vom 9. Oktober 1951 beschlossen, der Ratsversammlung vorzuschlagen, auch in diesem Jahre auf die Ausübung des Optionsrechts zu verzichten.

Dr. F u c h s
Bürgermeister

Zu Punkt 23 der Tagesordnung

Kiel, den 17. November 1951

Stadtrat
für das Ordnungswesen
Statistisches und Wahlamt

Drucksache 944

Betrifft: Bereitstellung von Mitteln für das Statistische Jahrbuch der Großstädte.

Berichterstatter: Stadtrat Borchert.

Antrag: Als Beitrag für das Internationale Jahrbuch der Großstädte, herausgegeben vom "Internationalen Statistischen Institut" und dem "Internationalen Gemeindeverband" im Haag, werden bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 052/661 300,-- DM bereitgestellt. Die Mehrausgabe wird gedeckt aus der Haushaltsstelle 98/682 - Vorbehaltsmittel.

Begründung

Das "Internationale Statistische Jahrbuch der Großstädte" soll wieder neu herausgegeben werden, und zwar vom Internationalen Statistischen Institut im Haag unter Mitwirkung des Internationalen Gemeindeverbandes. Das Präsidium des Deutschen Städtetages hat beschlossen, den Mitgliedsstädten die Mitarbeit an dem Jahrbuch und dessen finanzielle Unterstützung zu empfehlen. Vorgeesehen ist ein Holländischer Gulden je 1.000 Einwohner (gegenwärtiger Kurs = 100 Holländische Gulden etwa 110,- bis 111,- DM). Dabei der Zusammenstellung der Statistiken besonderer Wert auf die Vergleichbarkeit der Zahlen unter Beifügung möglichst vieler Verhältniszahlen gelegt werden soll, ist es für die Stadtverwaltung von großer Wichtigkeit im "Statistischen Jahrbuch der Großstädte" mit aufgenommen zu werden, denn für alle Dienststellen der Stadtverwaltung sind die auf Grund der Mitgliedschaft zu erwartenden Bücher und Schriften von größtem Wert. Hinzu kommt noch, daß durch die Einführung des finanzstatistischen Kennzifferplanes im gesamten Bundesgebiet die Vergleichszahlen des "Statistischen Jahrbuches der Großstädte" ganz erheblich an Bedeutung gewinnen. Das Jahrbuch wurde bereits vor dem Kriege herausgegeben und die Stadt Kiel war seit 1929 als Mitglied daran beteiligt. Die Arbeiten sollen vom Internationalen Statistischen Institut zu Beginn des Jahres 1952 in Angriff genommen werden und die veranschlagten 300,- DM sind als Vorfinanzierung für die kostenlos zu liefernden Jahrbücher gedacht. Voraussetzung für die Beibehaltung des Unkostenbeitrages ist allerdings, daß eine genügende Beteiligung zustande kommt. Die Zu- oder Absage ist bis zum 31. Dezember 1951 erforderlich.

B o r c h e r t
Stadtrat

Kiel, den 31. Oktober 1951

Drucksache 920Betrifft: Ausgaben für Gebäudeunterhaltung usw. für die
- Tb.-Kinderheilstätte Schönhagen -.Berichterstatter: Stadtrat Dr. Rüdell.Antrag: Es werden bei den Haushaltsstellen

514/611	Unterhaltung der Gebäude	10.000,--	DM
514/625	Unterhaltung des Betriebsinventars	1.625,--	DM
514/652	Grundstücksabgaben	100,--	DM
514/661	Vereinsbeiträge	25,--	DM
	zusammen:	11.750,--	DM

bereitgestellt
und zur Deckung der Mehrausgaben die
Haushaltsstelle

514/083 Einnahmen von Versicherungs-
trägerern um 11.750,-- DM

erhöht.

Begründung

Das frühere Landschulheim (hem. Gutshaus) Schönhagen ist nach der Übernahme als Tb.-Kinderheilstätte inzwischen mit den einer Heilstätte entsprechenden modernen hygienischen und ärztlichen Einrichtungen versehen worden. Desgleichen ist bereits ein Teil der Schlafräume gründlich instandgesetzt. Notwendig ist vor allem jedoch noch eine endgültige Überholung der Aufenthaltsräume sowie des restlichen Teiles der Schlafräume, deren Kosten mit rd. 10.000,- DM (einschl. des Außenanstrichs der Fenster und Türen) veranschlagt sind. Für ihre Ausstattung mit Wandschmuck und zusätzlichem Inventar sind 1.625 DM vorgesehen. -

Die Mehranforderung von 100,- DM und 25,-- DM für Grundstücksabgaben und Vereinsbeiträge sind durch das Ansteigen der Schornsteinfegergebühren sowie des Beitrages zur Krankenhausgesellschaft bedingt.

Der Haushaltsbedarf erhöht sich nicht, da den vorstehenden Mehrausgaben Mehreinnahmen in gleicher Höhe gegenüberstehen. Entsprechend der allgemeinen Heraufsetzung der Tagesverpflegungssätze der Kranken- und Heilanstalten ab 1.8.1951 ist durch die Abteilung für Preisbildung und Preisüberwachung vom gleichen Zeitpunkt eine Erhöhung des Tagesverpflegungssatzes der Heilstätte Schönhagen von 5,-- DM auf 5,50 DM genehmigt. An Mehreinnahmen sind dadurch 11.750,- DM zu erwarten.

Dr. R ü d e l
Stadtrat

Zu Punkt 25 der Tagesordnung

Der Magistrat

Der Oberbürgermeister
Rechts- und Versicherungsamt

Kiel, den 26. Oktober 1951

Drucksache 921

Betr.: Erhöhung der Mittel für Prozeß- und Gerichtskosten

B.E.: Oberbürgermeister

Antrag: Bei der Haushaltsstelle 025/657 - Prozeß- und Gerichtskosten-wird eine überplanmäßige Ausgabe von 2.500,-- DM genehmigt unter Einbeziehung in den Nachtragshaushaltsplan.

Begründung

Von den bei der Haushaltsstelle 025/657 - Prozeß- und Gerichtskosten - zur Verfügung gestellten Mitteln von 6.000,- DM mußten bis jetzt bereits 5.918.15 DM in Anspruch genommen werden.

Laut Beschluß der Ratsversammlung vom 20.9.1951 sind jedoch auch die in dem Wiedergutmachungsverfahren "Alma an der Ostsee" ./.. Stadt Kiel (Aktenzeichen des Grundstücksamtes 11322) von der Stadt sofort zu zahlenden weiteren außergerichtlichen Kosten von 848.38 DM der Haushaltsstelle 025/657 zu entnehmen. Außerdem liegen beim Rechtsamt z.Zt. Prozeßkostenrechnungen über zusammen 1.004.90 DM vor, deren Begleichung ebenfalls nicht bis zum Inkrafttreten des Nachtragshaushaltsplanes ausgesetzt werden kann. Weitere Kostenrechnungen gehen laufend ein, so daß eine einstweilige Erhöhung der Haushaltsstelle um mindestens 2.500,-- DM erforderlich wird, und zwar unter Einbeziehung in die wegen der Entwicklung der Prozeßtätigkeit im Jahre 1951 beantragte Titelerhöhung im Nachtragshaushalt 1951.

G a y k
Oberbürgermeister

Schulausschuss
Schul- und Kulturamt

Kiel, den 2. November 1951

Drucksache 911

Betrifft: Verbrauchsstoffe für die Muthesius-Druckerei.

Berichterstatter: Frau Stadtschulrätin J e n s e n .

Antrag: Folgende, mit Zustimmung des Oberbürgermeisters gem. § 106 G.O. überplanmässig geleistete Ausgabe wird genehmigt:

2662/712 - Verbrauchsstoffe - 15 000,-- DM

Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 2662/15 - Arbeits- und Nutzungsentgelte-

15 000,-- DM

Begründung:

Die Veranschlagung eines Betrages von 30 000,-- DM wurde bei der Aufstellung des Haushaltsplanes für ausreichend gehalten, weil in den vorangegangenen Wirtschaftsjahren vielfach von Kunden mit grösseren Aufträgen das Papier für ihre Aufträge angeliefert wurde. Infolge der inzwischen eingetretenen Mangelercheinung auf dem Gebiete der Papiererzeugung hat sich die Lage grundlegend geändert. Papier wird gegenwärtig nur noch an Druckereien geliefert. Deshalb musste die Muthesius-Druckerei für alle Druckaufträge das Papier liefern. Dadurch sind die bei der genannten Haushaltsstelle zur Verfügung stehenden Mittel nahezu erschöpft.

Die Ablehnung dieser überplanmässigen Ausgabe würde eine Stilllegung des Betriebes und die Entlassung des Personals zur Folge haben. Es liegt somit ein unabweisbares Bedürfnis im Sinne des § 106 (2) G.O. vor. Der Haushaltsausgleich wird durch die überplanmässige Ausgabe nicht gefährdet, weil den Ausgaben Einnahmen in gleicher Höhe gegenüber zu stellen sind.

Der Antrag wurde im Nachtragshaushaltsplan, dem der Schulausschuss zustimmte, aufgenommen. Wegen der Eilbedürftigkeit wurde gemäss § 106 G.O. bereits die Genehmigung des Oberbürgermeisters zur Leistung der Ausgabe eingeholt.

J e n s e n
Stadtschulrätin

Kiel, den 17. November 1951

Drucksache 947

Betrifft: Erhöhung der Mittel für Unterhaltung der Gebäude und des Betriebsinventars des städtischen Kindererholungsheimes "Haus Kiel" in Wyk/a. Föhr.

Berichterstatter: Stadtrat Dr. Rüdell.

Antrag: Es werden bei den Haushaltsstellen

513/611 - Unterhaltung der Gebäude - 1.425 DM

513/625 - Unterhaltung des Betriebsinventars - 1.000 DM
2.425 DM

bereitgestellt.

und zur Deckung der Mehrausgabe die Haushaltsstelle

513/13 - Kur-, Verpflegungs- und sonstige Heimeinnahmen um 2.425 DM

erhöht.

Begründung

Die Belegungsziffer des städtischen Kindererholungsheimes "Haus Kiel" in Wyk a/Föhr ist während der Frühjahrs- und Sommermonate um 4 Betten erhöht worden. Die Mehreinnahmen sollen dem Heim selbst wieder zukommen.

Für den Außenanstrich des Hauses und der Nebengebäude werden 1.425 DM benötigt. Für die Beschaffung von Kleinmöbeln für die Kleinkinderabteilung sowie zur Ergänzung des Inventars für das Pflege- und Hauspersonal sind rd. 1.000 DM vorgesehen.

Dr. R ü d e l
Stadtrat

Zu Punkt 28 der Tagesordnung

Gartenausschuß
- Gartenbauabteilung -

Kiel, den 15. November 1951

Drucksache 948

Betrifft: Umsatzsteuer für Erlös aus Holzeinschlag.

Berichterstatter: Stadtrat Schubert

Antrag: Einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 225,-- DM bei der Haushaltsstelle 7413/656 - Steuern - wird zugestimmt.

Der Haushaltsfehlbedarf erhöht sich nicht, da Mehreinnahmen in Höhe von 15.000,-- DM bei der Haushaltsstelle 7413/23 - Verkaufserlöse - zu erwarten sind.

Begründung

Durch die Verbreiterung der Hamburger Chaussee an der Eiderbrücke wird die Straßenbahnlinie 1 in ihrer Endstation in eine Wendeschleife umgestaltet. Mit den Arbeiten ist bereits begonnen worden. Der dafür benötigte Platz untersteht der Verwaltung der Gartenbauabteilung - Forsten - und ist mit Bäumen bestanden, die nunmehr geschlagen und verkauft werden müssen. Der Erlös aus diesem kurzfristig notwendig und bekannt gewordenen Holzeinschlag wird sich auf rd. 15.000,-- DM belaufen, der mit 1,5 % umsatzsteuerpflichtig ist.

Der Gartenausschuß hat in seiner Sitzung am 15.11.1951 der überplanmäßigen Ausgabe zugestimmt.

S c h u b e r t
Stadtrat

Der Magistrat

Zu Punkt **29** der Tagesordnung

Finanzausschuß
Kämmereiamt

Kiel, den 22. Oktober 1951

Drucksache 896

Betrifft: Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes für die Kieler
Haftungsgenossenschaft eGmbH.

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: Als Ersatzmann für den aus dem Aufsichtsrat der Kieler
Haftungsgenossenschaft e.G.m.b.H. ausscheidenden Herrn
Friedrich von K ö l l e r wird der nächsten
ordentlichen Generalversammlung zur Wahl in den Auf-
sichtsrat vorgeschlagen.....

Begründung

Das Mitglied des Aufsichtsrates Herr Friedrich von Köller hat
sein Amt niedergelegt. Der Finanzausschuß hat in seiner Sitzung
vom 9. Oktober 1951 von der Amtsniederlegung Kenntnis genommen
und die Fraktionen um Benennung eines Ersatzmannes gebeten.

Dr. F u c h s
Bürgermeister

Zu Punkt 31 der Tagesordnung

Stadt Kiel
Der Stadtpräsident

Kiel, den 19. November 1951

Drucksache 950

Betrifft: Umbesetzung des Werkausschusses für die Stadtwerke

Berichterstatter: ~~Stadttrat Dr. Rüdell~~ Stadtpräsident

Antrag: Es scheidet aus: Ratsherr Ritter

Es wird neu gewählt: (Name wird noch mitgeteilt)

Begründung:

Ratsherr Ritter hat sein Amt als Mitglied des Werkausschusses für die Stadtwerke wegen zu starker geschäftlicher Inanspruchnahme niedergelegt.

S c h m i d t

Zu Punkt 32 der Tagesordnung

Ratsherr Hartmann

Kiel, den 19. Oktober 1951
Sophienblatt 3

Drucksache 951

Herrn Stadtpräsident Schmidt

K i e l

Rathaus

Betr.: Gehälter der Junglehrer.

Gemäß § 14 der Geschäftsordnung für die Ratsversammlung der Stadt Kiel beantrage ich, in der nächsten Ratsvertreter-sitzung eine Auskunft zu der Angelegenheit Nachzahlung für Junglehrer zu geben. Nach den Pressenotizen ist die Stadtver-waltung durch das Arbeitsgericht rechtskräftig verurteilt, an etwa 100 zur Aushilfe angestellte Lehrkräfte je 1.200,- DM bis 1.500,-- DM Gehalt nachzuzahlen.

Meine Frage geht dahin:

1. war eine gütliche Vereinbarung mit den Junglehrern nicht zu erreichen bzw. warum mußte es zu einem arbeitsgericht-lichen Verfahren kommen?
2. Inwieweit ist eigentlich das Syndikat an der rechtlichen Beurteilung der Dinge beteiligt gewesen?
3. Warum wird der Ratsvertretung unter Mitteilungen des Magistrats keine Auskunft über diese Angelegenheit gegeben?

Ich stelle den Antrag, eine Debatte zu dieser Frage zuzulassen.

Hochachtungsvoll

gez.: Hartmann
Ratsherr der Stadt Kiel.

Anwesenheitsliste

Sitzung der Ratsversammlung vom: 29. 11. 57

Lfd. Nr.	Name:	Unterschrift:
1.	Bendfeldt, Emil	Bendfeldt E.
2.	Bendfeldt, Frieda	Bendfeldt F.
3.	Boll	Boll
4.	Book	Book
5.	Brodersen	Brodersen
6.	Engel	Engel
7.	Eschenburg	Eschenburg
8.	Flenker	Flenker
9.	Fischer	Fischer
10.	Franké	Franké
11.	Graber	Graber
12.	Hansen	Hansen
13.	Hartmann	Hartmann
14.	Henkel	Henkel
15.	Hinz	Hinz
16.	Jung	Jung
17.	Kascha	Kascha
18.	Kletscher	Kletscher
19.	Köster	Köster
20.	Kuhn	Kuhn
21.	Kowalewsky	Kowalewsky
22.	Krüger	Krüger
23.	Langbehn	Langbehn
24.	Lüdemann	Lüdemann
25.	Lütgens	Lütgens
26.	Lüthje	Lüthje

Lfd.
Nr.

Name:

Unterschrift:

27. Marth

Marth

28. Müller

Müller

29. Neumann

Neumann

30. Nolte

Nolte

31. Ohge

Ohge

32. ✓ Ratz

Ratz

33. Ritter

Ritter

34. Rüdell, Dr.

Rüdell

35. Schatz

Schatz

36. Schmidt ✓

Schmidt

37. Schubert

Schubert

38. Sievers, Dr.

Sievers

39. Steinert

Steinert

40. Stolze

Stolze

41. Thaddey

Thaddey

42. Thiede

Thiede

43. Vormeyer

Vormeyer

44. Wegener

Wegener

45. Willumeit

Willumeit

Kurznotiz

über die Sitzung der Ratsversammlung am 29. November 1951
in Kiel.

Beginn: 15 Uhr

Ende: 18⁰⁵ Uhr

Vorsitzender: Stadtpräsident Schmidt

Schriftführer: Ratsherr Neumann

Anwesend: Stadträte: Frau Hinz, Köster, Kowalewsky, Langbehn,
Lüthje, Dr. Rüdell, Schatz, Schubert,
Dr. Sievers, Thaddey, Thiede.

Ratsherren: Bendfeldt, Frau Bendfeldt, Book, Boll,
Frau Brodersen, Engel, Eschenburg, Fischer,
Flenker, Frau Franke, Graber, Frau Hansen,
Hartmann, Henkel, Frau Jung, Kascha, ~~Kletscher~~,
~~Kletscher~~, Krüger, Kuhn, Lüdemann, Lütgens,
Mahrt, Müller, Neumann, Nolte, Ohge, ~~Ratz~~,
Ritter, Steinert, Frau Stolze, Vormeyer,
Wegener, Willumeit.

Es fehlen entschuldigt: Ratsherr Kletscher,

Es fehlen unentschuldigt: Ratsherr Ratz

Ausschluß von Ratsherren wegen Befangenheit:

Anwesende des Magistrats: Oberbürgermeister Gayk, Bürgermeister
Dr. Fuchs, ~~Stadtbaurat Jensen~~, Stadt-
schulrätin Jensen, Stadträte: ~~Mandel-~~
~~kow~~, Borchert und Voß.

Anwesende der Verwaltung: Magistratsoberräte: Koeppen, Böttcher,
Dr. Dabelstein, Puls, Materne; Magistrats-
syndikus v. Germar; ~~Dr. Zankl~~; Stadtmedi-
zinalrat Dr. Papenberg, Magistratsbau-
direktor Schröder, Mag. Oberbaurat Wil-
ling., Oberbaurat Sauer, Referent Witte,
Intendant Noller,

Mr. Thompson.

Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g

Die gestellten Anträge:

3. 1. Die in dem vorgelegten Bericht über die Kieler Woche 1951 aufgestellten Richtlinien für die Kieler Woche 1952 werden genehmigt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die notwendigen Maßnahmen für die Vorbereitung der Kieler Woche 1952 zu treffen.

Beschluß: Nach Antrag

4. Für die Vorbereitung und Durchführung der Kieler Woche 1952 wird ein Hauptausschuß gebildet. Der Hauptausschuß wird ermächtigt, nach Bedarf Arbeitsausschüsse einzusetzen.

In den Hauptausschuß werden gewählt:

1. Oberbürgermeister G a y k
2. Bürgermeister Dr. F u c h s
3. ein Vertreter der Fraktion der SPD
4. ein Vertreter der Fraktion der KG
5. Prof. Dr. B a r g m a n n, Rektor der Christian-Albrechts-Universität
6. Propst D. A s m u s s e n DD, Propst in Kiel
7. Dr. H.C. R ü d e l, 1. Vorsitzender des Kieler Yachtclubs
8. Prof. Dr. B a a d e, Direktor des Instituts für Weltwirtschaft
9. Prof. Dr. M i e r k e, Direktor der Pädagogischen Hochschule
10. Prof. Dr. H a l l e r m a n n, Vorsitzender des Studentenwerks
11. Prof. Dr. S e d l m a i e r, Vorsitzender des Schleswig-Holsteinischen Kunstvereins
12. Prof. P a r n i t z k e, Vorsitzender des Künstlerbundes Schleswig-Holstein
13. Prof. L e v s e n, Direktor der Muthesius-Werkschule
14. Dr. A d a m, Direktor der Staatlichen Ingenieurschule
15. Dr. K n a p p, Präsident der Industrie- und Handelskammer
16. Bruno V e r d i e c k, Geschäftsführer des Deutschen Gewerkschaftsbundes
17. Heinrich J ö h n k, Kreishandwerksmeister
18. Karl G r a m m e r s t o r f, Reeder
19. Franz R i t t e r, A.D.A.C., Kiel
20. Herr N o l l e r, Intendant der Bühnen der Landeshauptstadt
21. Herr H a r t m a n n, Vors.d.Allg.Kieler Kommunalvereins
22. ein von der Landesregierung zu benennender Verbindungsmann
23. ein Vertreter der Gesellschaft der Freunde Coventrys
24. Hans-Gerhard R a m l e r, Vors.d.Kreisjugendrings Kiel
25. Erich P a u l s e n, Vors. d.Kreissportverbandes Kiel
26. Hermann K ö s t e r, Vors. d.Landesjugendrings Schl.Holst.
27. Carl A r p e, Mitglied des Sportförderungsausschusses
28. eine Vertreterin der Arbeitsgemeinschaft der Kieler Frauenverbände
29. Ein Vertreter des Hotel- und Gaststättenverbandes
30. Hans S t r ö h, Vorsitzender des Motorsportclubs Nordmark

Beschluß:

Nach Antrag

Als Vertreter der SPD-Fraktion wurde Frau Stadträtin Hinz
" " " KG-Fraktion Stadtrat Schubert benannt.

5. Dem im Entwurf beigefügten Ausschreibungstext ~~xxx~~ zur Erlangung von Entwürfen für ein "Ehrenmal der Stadt Kiel" wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

6. Darstellung der gegenwärtigen Notlage im Wohnungswesen der Stadt Kiel.

Kenntnis genommen.

Stadtrat Langbehn stellte folgenden Antrag:

Die Fraktionen sollen sich mit der Frage der Wohnungsnot beschäftigen und ihre Vorschläge auf den Tisch des Hauses legen.

In der nächsten Sitzung der Ratsversammlung soll
ein Vortrag gehalten werden über Maßnahmen zur Behebung der Wohnungsnot.

Beschluß:

Nach Antrag.

7. 1) Das städtische Wohnungsamt wird ermächtigt, eine Tauschvermittlung von Wohnungen innerhalb der Stadt Kiel öffentlich auszuüben und zur Deckung der Ukkosten eine Gebühr nach anliegender Gebührenordnung zu erheben.
- 2) Zur Deckung der Ausgaben für die Beschaffung von Vordrucken wird die Haushaltsstelle 631/631 (Bürobedarf) um 500,-DM erhöht.
- 3) Zur Deckung der Mehrausgaben ist die Haushaltsstelle 631/11 ebenfalls um 500,-DM zu erhöhen.

Abänderungsantrag der Kieler Gemeinschaft:

„ Der 1. Satz nach dem Gebührentarif wird wie folgt geändert: Die halbe Gebühr, die nicht zurückgezahlt wird, ist bei Antragstellung, der Rest bei Abschluß des Tauschvertrages fällig. “

Beschluß: **Nach Antrag** mit der Einschränkung, daß die Worte "die nicht zurückgezahlt wird" zu streichen sind.

8. Die Tarife der Kleinbahn Suchsdorf - Kiel-Wik und der Anschlussbahn Neuwittenbek-Voßbrook werden in Angleichung an die Erhöhung der Bundesbahntarife in der Form eines Nachtrages zu den bestehenden Tarifen heraufgesetzt.

Beschluß: **Nach Antrag**

9. 1) Der Wiederaufbau des Flügels Fleethörn bis Ecke Rathausstraße des Rathauses wird in der vorgelegten Form genehmigt. Als 1. Bauabschnitt dieses Flügels ist der im ausliegenden Plan näher gekennzeichnete Teil noch im Rechnungsjahr 1951 in Angriff zu nehmen und beschleunigt fertigzustellen.
- 2) Der Ansatz bei der Haushaltsstelle V 021/120 - Wiederaufbau des Rathauses, V. Bauabschnitt - wird von 350.000 DM um 70.000 DM auf 420.000 DM erhöht. Die Deckung erfolgt durch eine Einsparung in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle V 651/124 - Neue Straße und Anschlüsse, III. Bauabschnitt -. Die Veränderungen sind in den Nachtragshaushaltsplan einzu beziehen.
- 3) Das Hochbauamt wird ermächtigt, die gesamten Bauarbeiten für diesen Flügel bis zur endgültigen Fertigstellung auszuschreiben und in Auftrag zu geben mit der ausdrücklichen Maßgabe, im Rechnungsjahr 1951 keine Arbeiten über den Betrag von 190.000 DM ausführen zu lassen. In den Ausschreibungen ist zum Ausdruck zu bringen, daß nur die Arbeiten des Rechnungsjahres 1951 gesichert sind und bei Nichtdurchführung der Arbeiten des Rechnungsjahres 1952 keine Ansprüche der Firmen gegen die Stadt Kiel erhoben werden können.

Beschluß: **Nach Antrag**

10. a) Der für den 2. Bauabschnitt der Ostseehalle im außerordentlichen Haushalt unter Nr. V 775/120 bereitgestellte Betrag von 600.000,-DM wird um 32.800,-DM erhöht.
- b) Zur Deckung dieser Ausgabe wird dem außerordentlichen Haushalt der Erlös aus dem Verkauf der Eisenkonstruktion der Nordostseehalle in Höhe von 32.800,-DM in Einnahme zugeführt.

c)

- c) Gleichzeitig wird der Freigabe der restlichen 20.000,-DM der für den 2. Bauabschnitt bereitgestellten 600.000 DM zugestimmt.
- d) Die Gesamtsumme von 52.800,-DM soll Verwendung finden für den Aufbau der Tribünen auf der Nordseite.

Die Ausgabe wie auch die Einnahme sind in den Nachtrag zum außerordentlichen Haushalt hineinzunehmen.

Beschluß:

Nach Antrag

11. Der

ist als Magistratsschulrat mit den Bezügen der Bes.-Gr. A 2 b einzuberufen.

Die ersten 6 Monate gelten als Probendienst.

Die Einberufung erfolgt vorbehaltlich

- a) der Bestätigung durch die Schulaufsichtsbehörde und der Übertragung der staatlichen Schulaufsicht für das Volks- und Mittelschulwesen,
- b) der Zustimmung der Landesregierung gem. § 16 des Gesetzes zu Artikel 131 GG.

Beschluß: Als Magistratsschulrat wurde der Bewerber Dr. Schütze gewählt. Im übrigen nach Antrag. Dieser Beschluß erging mit 26 gegen 16 Stimmen. Der Bewerber Dr. Block erhielt 16 Stimmen.

Die Fraktion Kieler Gemeinschaft verläßt den Sitzungssaal.

12. I. Der Intendant wird ermächtigt, sofort für die Stadt Kiel verbindliche Dienstverträge mit dem Theaterpersonal abzuschließen im Rahmen der nachstehenden im Haushaltsplan 1952 zu veranschlagenden Mittel (ohne Versicherungsbeiträge):

a) Solopersonal	467.953,- DM
b) Chor	116.812,- "
c) Tanzgruppe	37.080,- "
d) Technische Angestellte	75.728,- "
	<hr/>
Insgesamt:	697.573,- DM
	<hr/>

II. Von vorsorglichen Kündigungen des Personals soll abgesehen werden.

III. Von der Kündigung der Orchestermittglieder soll abgesehen werden unter der Voraussetzung, daß bis zum Kündigungstermin der Deutsche Musikerverband einer Verlängerung des Abkommens, nach dem das Orchester weiterhin die Bezüge der Tarifklasse III erhält, zugestimmt hat.

Beschluß: Nach Antrag Künftig ist zugleich mit der Ermächtigung für den Intendanten der Theaterhaushalt zur Beschlußfassung vorzulegen.

13. a) Dem Theaterpersonal (Solopersonal, Chor, Tanzgruppe, technische Angestellte) wird ab 1. Oktober 1951 eine Teuerungszulage von einheitlich 10% der Gesamtvergütung ohne Kinderbeihilfen, mindestens monatlich 30,-DM, bewilligt. Auf diese Teuerungszulagen sind die ab 1. Oktober 1951 gezahlten

Teuerungszulagen

Teuerungszulagen auf Grund des Beschlusses der Ratsversammlung vom 30. August 1951 anzurechnen.

- b) Die durch die Teuerungszulagen bis zum 31. März 1952 entstehenden Mehraufwendungen gegenüber den bereits bewilligten Teuerungszulagen mit 21.618,-DM + 1.978 DM für Versicherungsbeiträge = 23.596 DM werden unter Entnahme aus den Verstärkungsmitteln beim Haushaltsabschnitt 98/681 bei folgenden Haushaltsstellen des Theaterhaushalts 1951 bereitgestellt:

Haushalts-
stelle

	Mehraufwendungen für Gagen	Mehraufwendungen für Versicherungsbei- träge	Insgesamt
	DM	DM	DM

422	bereits bewilligt:	21.350 <u>3.680</u> = 17.670	bereits bewilligt:	1.945 <u>527</u> = 1.418	19.088
423	bereits bewilligt:	6.318 <u>4.320</u> = 1.998	bereits bewilligt:	942 <u>618</u> = 324	2.322
424	bereits bewilligt:	2.090 <u>1.280</u> = 810	bereits bewilligt:	321 <u>183</u> = 138	948
425	bereits bewilligt:	4.612 <u>3.472</u> = 1.140	bereits bewilligt:	567 <u>469</u> = 98	1.238
		34.370		3.775	
	bereits bewilligt	<u>12.752</u> = 21.618	bereits bewilligt	<u>1.797</u> = 1.978	<u>23.596</u>

Beschluß: Nach Antrag

Punkt 13 wurde als Punkt 12 und Punkt 12 als Punkt 13 behandelt.

14. a) Die Projektierete Straße Nr. 6 im Stadtteil Kiel-Holtenau erhält den Namen "Wittenbrook".
- b) Die Privatstraßen auf dem Siedlungsgelände der Baugenossenschaft "Eigenheim Kiel" e.G.m.b.H., Kiel-Hasseldieksdamm zwischen Mettenhofer- und Russeer Weg erhalten die Bezeichnungen

<u>Straße I:</u>	Klingkoppel
<u>Straße II:</u>	Martenshofweg
<u>Straße III:</u>	Liethweg
<u>Straße IV:</u>	Haßloh
<u>Straße V:</u>	Bormkoppel

Beschluß: Nach Antrag

15. a) Die für die projektierte Straße Nr. 108 im Stadtteil Kiel-Hassee am 27.7.03 förmlich festgestellte Bau- und Straßenfluchtlinie ist aufzuheben.
21.12.26
- b) Der nördlich des Grundstücks Hagemann, Hasseer Straße 54, entlangführende Weg ist als öffentlicher Weg aufzuheben.

Beschluß: **Nach Antrag**

16. Bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 21/88 - An den außerordentlichen Haushalt - wird eine außerplanmäßige Ausgabe von 47.000,-DM genehmigt.

Die Haushaltsstelle V 21/1502 - Schulneubau Langenbeckstraße - wird in Einnahme und Ausgabe um 47.000,-DM erhöht.

Die Deckung erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushaltsplans 1951.

Beschluß: **Nach Antrag**

17. Für den Bau eines Lehrlingsheimes in Hof Hammer werden als II. Rate 35.000,-DM bei der Haushaltsstelle 4714/9511 - Errichtung eines Lehrlingsheimes - genehmigt. Die Ausgaben werden gedeckt durch Mehreinnahmen in Höhe von 35.000,-DM bei der Haushaltsstelle 4714/0711
- Zuweisung vom Bund -

Beschluß: **Nach Antrag**

18. Bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 651/9615 mit der Bezeichnung "Abrundung der Ecke der Schönkirchener Straße gegenüber der Tiefen Allee" wird eine außerplanmäßige Ausgabe von 13.800,-DM genehmigt. Der Haushaltsfehlbedarf erhöht sich nicht, da Ausgabeersparnisse in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 651/9614 - Schwarzdecke auf der Schönkirchener Straße von der Brücke bis Strohhredder - zu verzeichnen sind.

Beschluß: **Nach Antrag**

19. Bei der Haushaltsstelle 441-15/811 - Herrichtung und Ausbau der Flüchtlingslager und Unterkünfte für Flüchtlinge und sonstige Kriegsfolgenhilfeempfänger - wird für die Herrichtung und den Ausbau der ehemaligen Wirtschaftsbaracke im Lager Schurskamp zu Unterkünften eine überplanmäßige Ausgabe von 50.000,-DM genehmigt unter Einbeziehung in den Nachtragshaushaltsplan 1951. In dem Nachtragshaushaltsplan ist bei der Haushaltsstelle 441/0711 eine Erstattung vom Bund in Höhe von 42.500 DM einzustellen.

Beschluß: **Nach Antrag**

20. Vom Landesarbeitsamt Schleswig-Holstein wird aus Mitteln der verstärkten Förderung (Sofortprogramm) ein Darlehen im Betrage von 36.250 DM zu nachstehenden Bedingungen aufgenommen :

Auszahlungskurs: 100 v.H.
Zinsen: 5% p.a. halbjährlich nachträglich fällig.
Verwaltungskostenbeitrag: ¼ % p.a. des noch ungetilgten Darlehnsteils, zusammen mit den Zinsen fällig.
Tilgung: Innerhalb von 15 Jahren.

Das Darlehen ist für die Verbreiterung der Hamburger Chaussee im Anschluß an die neue Eiderbrücke zu verwenden.

Beschluß: **Nach Antrag**

21. Für die Aufschließung des Flüchtlingssiedlungsgeländes Kanalstraße/Gravensteiner Straße - II. Bauabschn. - wird aus Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge - verstärkte Förderung - ein Darlehen in Höhe von 32.150 DM zu nachstehenden Bedingungen aufgenommen:

Auszahlungskurs: pari
Zinsen: 5 % p.a., halbjährlich nachträglich fällig.
Tilgung: Innerhalb von 15 Jahren,
Verwaltungskostenbeitrag: ¼ % p.a., halbjährlich nachträglich fällig.

Beschluß: **Nach Antrag**

22. Die Ausübung des Optionsrechts auf Aktien der Kieler Verkehrsaktiengesellschaft wird um 1 Jahr zurückgestellt.

Beschluß: **Nach Antrag**

23. Als Beitrag für das Internationale Jahrbuch der Großstädte, herausgegeben vom "Internationalen Statistischen Institut" und dem "Internationalen Gemeindeverband" im Haag, werden bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 052/661 300,-DM bereitgestellt. Die Mehrausgabe wird gedeckt aus der Haushaltsstelle 98/682 - Vorbehaltsmittel.

Beschluß: **Nach Antrag**

24. Es werden bei den Haushaltsstellen
- | | |
|--|---------------------|
| 514/611 Unterhaltung der Gebäude | 10.000,-- DM |
| 514/625 Unterhaltung des Betriebsinventars | 1.625,-- " |
| 514/652 Grundstücksabgaben | 100,-- " |
| 514/661 Vereinsbeiträge | 25,-- " |
| zusammen: | <u>11.750,-- DM</u> |

bereitgestellt
und zur Deckung der Mehrausgaben die
Haushaltsstelle

514/083 Einnahmen von Versiche-
rungsträgern um 11.750,-- DM
erhöht.

Beschluß: Nach Antrag

25. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe von 5.000 DM bei
der Haushaltsstelle 025/657 - Prozeß- und Gerichtskosten -
unter Entnahme aus der Haushaltsstelle 98/681 - Verstärkungs-
mittel zur Deckung eines überplanmäßigen Bedarfs - und unter
Einbeziehung in den Nachtragshaushaltsplan.

Beschluß: Nach Antrag

26. Folgende mit Zustimmung des Oberbürgermeisters gem. § 106 G.O.
überplanmäßig geleistete Ausgabe wird genehmigt:

2662/712 - Verbrauchsstoffe - 15.000,-- DM

Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der
Haushaltsstelle 2662/15 - Arbeits- und
Nutzungsentgelte - 15.000,-- "

Beschluß: Nach Antrag

27. Es werden bei den Haushaltsstellen

513/611 - Unterhaltung der Gebäude - 1.425,-- "

513/625 - Unterhaltung des Betriebs-
inventars - 1.000,-- "

2.425,-- DM

bereitgestellt

und zur Deckung der Mehrausgabe
die Haushaltsstelle

513/13 - Kur-, Verpflegungs- und sonstige
Heimeinnahmen um 2.425,-- DM
erhöht.

Beschluß: Nach Antrag

28. Einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 225,-DM bei der
Haushaltsstelle 7413/656 - Steuern - wird zugestimmt.

Der Haushaltsfehlbedarf erhöht sich nicht, da Mehreinnahmen
in Höhe von 15.000,-DM bei der Haushaltsstelle 7413/23 -
Verkaufserlöse - zu erwarten sind.

Beschluß: Nach Antrag

29. Als Ersatzmann für den aus dem Aufsichtsrat der Kieler Haftungs-
genossenschaft eGmbH. ausscheidenden Herrn Friedrich von Köller
wird der nächsten ordentlichen Generalversammlung zur Wahl in
den Aufsichtsrat vorgeschlagen:

Herr v. Seydlitz

Beschluß: Nach Antrag

Betr. Umbesetzung des Verkaufsausschusses für die Stadtwerke.

30. Es scheidet aus: Ratsherr Ritter

Es wird neu gewählt: Ratsherr Steinert

Beschluß: Nach Antrag

31. Anfrage von Ratsherrn Hartmann betr. Gehälter der Junglehrer.

Frau Stadtschulrätin Jensen beantwortet die Anfrage.

32. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe von 10.000 DM bei der
Haushaltsstelle 025/716 - Haftpflicht- und sonstige Schadens-
leistungen - unter Entnahme aus der Haushaltsstelle 98/681 - Ver-
stärkungsmittel zur Deckung des überplanmäßigen Bedarfs - und
unter Einbeziehung in den Nachtragshaushaltsplan.

Beschluß: Nach Antrag

Schmidt
Stadtpräsident

Kühler
Ratsherr

Neumann
Schriftführer

Stadt Kiel
Der Oberbürgermeister Kiel, den 4. IV. 51
- Hauptamt -

1.) Widerspruch

2.) Hauptpr. Klumpp

Herrn Stadtrat
zurückgesandt.

(Gayk)

712

N i e d e r s c h r i f t

Über die Sitzung der Ratsversammlung vom 29.11.1951,
Rathaus, Ratssaal.

Beginn: 15.00 Uhr Ende: 18.05 Uhr

- - - - -

Anwesend: Stadtpräsident Schmidt

Stadträte: Frau Hinz, Köster, Kowalewsky, Langbehn,
Lüthje, Dr. Rüdell, Schatz, Schubert,
Dr. Sievers, Thaddey, Thiede.

Ratsherren: Bendfeldt, Frau Bendfeldt, Boll, Book,
Frau Brodersen, Engel, Eschenburg, Flenker,
Fischer, Frau Franke, Graber, Frau Hansen,
Hartmann, Henkel, Frau Jung, Kascha,
Kuhn, Krüger, Lüdemann, Lütgens, Marth,
Müller, Neumann, Nolte, Ohge, Ritter,
Steinert, Frau Stolze, Vormeyer, Wegener,
Willumeit.

Es fehlen entschuldigt: Ratsherren Kletscher und Ratz.

Als hauptamtliche Mitglieder des Magistrats sind an-
wesend: Oberbürgermeister Gayk, Bürgermeister
Dr. Fuchs, Frau Stadtschulrätin Jensen,
Stadträte Borchert und Voss.

Außerdem sind anwesend: Magistratsoberräte: Böttcher,
Dr. Dabelstein, Koeppen, Materne, Puls.
Magistratssyndikus v. Germar, Magistrats-
oberbauräte Willing und Sauer, Magistrats-
baudirektor Schröder, Magistratsmedizinal-
rat Dr. Papenberg, Intendant Noller,
Referent Witte.

Von der Militärregierung ist anwesend:
British Resident Thompson.

Vorsitzender: Stadtpräsident Schmidt
Schriftführer: Ratsherr Neumann
Schriftführergehilfe: Stadtinspektor Knuth.

- - - - -

1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversamm-
lung vom 18.10.1951.

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung vom
18.10.1951 werden keine Bedenken erhoben.

2a) Mitteilungen des Stadtpräsidenten

Aufhebung der Wohnungsschlichtungsstellen

Stadtpräsident teilt mit, daß durch das jetzt beschlossene Gesetz zur Änderung des Durchführungsgesetzes zum Kontrollratsgesetz Nr. 18 die Wohnungsschlichtungsstellen aufgehoben worden sind. Ihre Aufgaben sollen künftig von den örtlichen Wohnungsbehörden übernommen werden. Den Mitgliedern der Schlichtungsstellen ist Dank und Anerkennung ausgesprochen worden.

- Kenntnis genommen -

2b) Mitteilungen des Magistrats

a) Stellungnahme zu einer Kritik in der Norddeutschen Hausbesitzerzeitung.

Oberbürgermeister weist darauf hin, daß allen Mitgliedern der Ratsversammlung eine schriftliche Darstellung vorliegt, in der zu der Kritik Stellung genommen wird, die in der Norddeutschen Hausbesitzerzeitung Nr. 11 vom 20. November 1951 zu Maßnahmen der Stadt geübt worden ist.

- Kenntnis genommen -

b) Unterbringung der Justizbehörden in Kiel

Stadtrat Borchert führt aus, daß bei einem kürzlichen Besuch des Ministerpräsidenten als einer der wesentlichsten Punkte die Unterbringung der Justizbehörden in Kiel behandelt worden ist. Da ein Wiederaufbau des Gerichtsgebäudes an der Ringstraße aus den verschiedensten Gründen abzulehnen ist, sind bereits vor längerer Zeit Verhandlungen mit der Landesregierung über einen Neubau aufgenommen worden. Diese Verhandlungen waren jedoch, abgesehen davon, daß bisher auch keine Geldmittel verfügbar waren, wegen gewisser Meinungsverschiedenheiten über den Standort nicht zum Abschluß gekommen. Seitens der Stadt wurde Anspruch darauf erhoben, daß ein so wichtiger städtebaulicher Faktor, wie ihn ein Justizgebäude darstellt, unbedingt in die Innenstadt gehört, während die Landesregierung einen Neubau anschließend an das Strafjustizgebäude am Schützenwall vorsah. Nach der Aussprache mit dem Ministerpräsidenten ist die Angelegenheit nunmehr wieder in Fluß gekommen, und da die außerordentliche Dringlichkeit einer Änderung des bisherigen Unterbringungszustandes der Justiz nunmehr nicht nur von den zuständigen Stellen, sondern von der breitesten Öffentlichkeit energisch gefordert wird, wie kürzlich in einer Versammlung des Kieler Kommunalvereins, ist zu erwarten, daß für den beabsichtigten Neubau bereits im nächsten Landeshaushalt Mittel bereitgestellt werden. Der Magistrat hat den Wunsch, daß letztenendes die Lösung gewählt wird, die auch einen städtebaulichen Beitrag für den Aufbau der Innenstadt gewährleistet.

- Kenntnis genommen -

c) Blaue Dampferlinie

Stadtrat V o s s erklärt zu den bei der Fa. AC. Hansen aufgetretenen Schwierigkeiten, daß die Stadt die Bemühungen, eine Schiffsverbindung zwischen Ost- und Westufer aufrechtzuerhalten, unterstützt. Für die Schifffahrt auf dem Kieler Hafen ist durch die erhöhten Treibstoffpreise eine schwierige Lage entstanden. Allein der KVAG entstehen dadurch jährlich 300.000,-- DM Mehrkosten. Man ist deshalb bei der Landesregierung und in Bonn vorstellig geworden mit dem Ziel, für die Schifffahrt auf dem Kieler Hafen im Interesse des Berufsverkehrs verbilligte Ausnahmetarife für Treibstoffe zu bekommen. Allein durch niedrigere Treibstoffpreise werden aber die Schwierigkeiten der "Blauen Dampferlinie" nicht beseitigt werden können. Die Stadt ist nicht in der Lage, die Firma finanziell zu unterstützen. Es wird zurzeit mit der KVAG über die Weiterführung des Schiffsverkehrs verhandelt. Darüber hinaus wird auch mit den Howaldtwerken verhandelt werden, weil der für diese Werft durchgeführte Berufsverkehr einen großen Teil ausmacht.

- Kenntnis genommen -

d) Stellungnahme zu einer EntschlieÙung des Kieler Kommunalvereins

Stadtrat V o s s führt aus, daß auf einer Versammlung des Kieler Kommunalvereins in Wellingdorf eine EntschlieÙung gefaÙt worden ist, in der u.a. dagegen protestiert wird, daß

- a) in Wellingdorf eine Fischmehlfabrik errichtet werden soll;
- b) der Stadtteil Wellingdorf durch Gerüche vom Seefischmarkt belästigt wird;
- c) der Wirtschaftsaufbau nicht genügend vorankommt;
- d) in der Nähe des Seefischmarktes Straßen zu EinbahnstraÙen erklärt worden sind.

Dazu teilt Sprecher mit, daß die Stadt sich nicht für die Errichtung einer Fischmehlfabrik in Wellingdorf ausgesprochen hat und auch künftig nicht diese Absicht verfolgt. Die in den Tageszeitungen veröffentlichten anderslautenden Meldungen stammen von privater Seite und sind ohne Stellungnahme der Stadt ergangen. In der EntschlieÙung heißt es, "Wir wünschen, wir hätten den Seefischmarkt nicht". Dazu betont Vortragender, daß der Seefischmarkt an dieser Stelle in Wellingdorf errichtet wurde, weil seinerzeit nur dieser Teil des Ostufers von der Militärregierung freigegeben und von der Sprengung mit der ausdrücklichen Zweckbestimmung bewahrt wurde, daß ein Fischmarkt errichtet wird. Wenn sich das Ostufer langsam wieder belebt, wenn die Howaldtwerke 7.000, die DW 2.000 und der Seefischmarkt 2.000 Menschen Arbeit geben, dann sollte man gewisse Unbequemlichkeiten mit in Kauf nehmen.

- Kenntnis genommen -

e) Einsatz der Feuerwehr bei Unglücksfällen

Stadtrat K ö s t e r geht auf die beiden Autounglücksfälle im Kieler Hafen in den letzten Tagen ein und erklärt, daß die Feuerwehr bei dem 1. Unfall nach 3 Minuten, bei dem 2. Unfall nach 8 Minuten alarmiert wurde und jeweils innerhalb 1 Minute bereit war und so schnell wie möglich an den Unfallort fuhr. Nach Lage der Dinge wäre es in den verfügbaren Zeiträumen auch mit Tauchgeräten nicht möglich gewesen, die Verunglückten zu retten. Es werden aber sofort Kleintauchgeräte für die Feuerwehr beschafft. In den beiden genannten Fällen haben Wasserschutzpolizei und Feuerwehr das mögliche getan.

- Kenntnis genommen -

3) Betrifft: Kieler Woche 1952 - Drs. 893 -

Berichterstatter: Oberbürgermeister Gayk

Antrag: 1. Die in dem vorgelegten Bericht über die Kieler Woche 1951 aufgestellten Richtlinien für die Kieler Woche 1952 werden genehmigt.

2. Der Magistrat wird ermächtigt, die notwendigen Maßnahmen für die Vorbereitung der Kieler Woche 1952 zu treffen.

Beschluß: Nach Antrag.

4) Betrifft: Kieler Woche 1952 - Drs. 925 -

Berichterstatter: Oberbürgermeister Gayk

Antrag: Für die Vorbereitung und Durchführung der Kieler Woche 1952 wird ein Hauptausschuß gebildet. Der Hauptausschuß wird ermächtigt, nach Bedarf Arbeitsausschüsse einzusetzen.

In den Hauptausschuß werden gewählt:

1. Oberbürgermeister G a y k
2. Bürgermeister Dr. F u c h s
3. ein Vertreter der Fraktion der SPD HINZ. 1991
4. ein Vertreter der Fraktion der KG SCHUBERT
5. Prof. Dr. Bargmann, Rektor der Christian-Albrechts-Universität
6. Propst D. Asmussen DD, Propst in Kiel
7. Dr. H.C. Rüdell, 1. Vorsitzender des Kieler Yachtclubs
8. Prof. Dr. Baade, Direktor des Instituts für Weltwirtschaft
9. Prof. Dr. Mierke, Direktor der Pädagogischen Hochschule
10. Prof. Dr. Hallermann, Vorsitzender des Studentenwerks
11. Prof. Dr. Sedlmaier, Vorsitzender des Schleswig-Holsteinischen Kunstvereins
12. Prof. Parnitzke, Vorsitzender des Künstlerbundes Schl.-Holstein
13. Prof. Levsen, Direktor der Muthesius-Werkschule
14. Dr. Adam, Direktor der Staatlichen Ingenieurschule
15. Dr. Knapp, Präsident der Industrie- und Handelskammer

16. Bruno V e r d i e c k , Geschäftsführer des Deutschen Gewerkschaftsbundes
17. Heinrich Jöhnk, Kreishandwerksmeister
18. Karl Grammerstorf, Reeder
19. Franz Ritter, A.D.A.C., Kiel
20. Herr Noller, Intendant der Bühnen der Landeshauptstadt
21. Herr Hartmann, Vors.d.Allg.Kieler Kommunalvereins
22. ein von der Landesregierung zu benennender Verbindungsmann
23. ein Vertreter der Gesellschaft der Freunde Coventrys
24. Hans-Gerhard Ramler, Vors. d. Kreisjugendringes, Kiel
25. Erich Paulsen, Vors.d. Kreissportverbandes, Kiel
26. Hermann Köster, Vors. d. Landesjugendrings Schl.-Holstein
27. Carl Arpe, Mitglied des Sportförderungsausschusses
28. eine Vertreterin der Arbeitsgemeinschaft der Kieler Frauenverbände
29. ein Vertreter des Hotel- und Gaststättenverbandes
30. Hans S t r ö h , Vorsitzender des Motorsportclubs Nordmark

Beschluß: Nach Antrag. Als Vertreter der Fraktionen werden gewählt:

- a) Frau Stadträtin Hinz - SPD -
- b) Stadtrat Schubert - KG -

5) Betrifft: Errichtung eines Ehrenmals. - Drs. 915 -

Berichterstatter: Stadtrat Borchert

Antrag: Dem im Entwurf beigefügten Ausschreibungstext zur Erlangung von Entwürfen für ein "Ehrenmal der Stadt Kiel" wird zugestimmt.

Stadtrat S c h u b e r t stimmt der Vorlage zu, hält aber den Ausschreibungstext nicht für ganz angebracht. Sprecher ist erfreut darüber, daß neben dem neu zu errichtenden Ehrenmal ^{und dem} auf dem Eichhof für die Bomben- und KZ-Opfer in absehbarer Zeit auch auf dem Soldatenfriedhof (Nordfriedhof) ein Ehrenmal für die gefallenen Soldaten errichtet werden soll.

Stadtrat S c h a t z erklärt, daß die SPD sich immer darüber einig war, daß ein gemeinsames Ehrenmal für alle Toten geschaffen werden sollte. Die Fraktion ist bereit, in der Angelegenheit tatkräftig mitzuarbeiten.

Beschluß: Nach Antrag.

6) Darstellung der gegenwärtigen Notlage im Wohnungswesen der Stadt Kiel. - Drs. 902 -

Ein schriftlicher Bericht liegt allen Mitgliedern der Ratsversammlung vor.

Frau Stadträtin H i n z erläutert die schriftliche Darstellung, wobei sich als wesentliches ergibt, daß zurzeit in Kiel über 18.000 Wohnungen fehlen. Die Wohnungsbautätigkeit läßt infolge finanzieller Schwierigkeiten und steigender Baukosten merklich nach. Der weitaus größte Teil der Wohnungen, die heute gebaut werden, ist zweckgebunden oder an Baukostenzuschüsse geknüpft.

Für diejenigen, die mit ihren dringenden Wohnungssorgen beim Wohnungsamt in Kiel vorstellig werden, bleibt nichts übrig. Es muß deshalb mit Nachdruck dafür gesorgt werden, daß die Wohnungsbaugelder so verwendet werden, daß der vordringlichste Wohnungsbedarf wirklich gedeckt werden kann. Darüber hinaus müßte die Landesregierung zusätzliche Mittel für die Instandsetzung beschädigter Wohnungen bereitstellen.

Stadtrat **L a n g b e h n** beantragt, daß heute von einer Aussprache abgesehen wird und sich die Fraktionen mit der Frage der Wohnungsnot befassen und ihre Vorschläge bereithalten. In der nächsten Sitzung der Ratsversammlung sollte dann ein Vortrag über die Behebung der Wohnungsnot gehalten werden.

Beschluß: Von der schriftlichen "Darstellung der gegenwärtigen Notlage im Wohnungswesen der Stadt Kiel" wird Kenntnis genommen. Im übrigen ist entsprechend dem Antrag von Stadtrat Langbehn zu verfahren.

- 7) Betrifft: Errichtung einer Wohnungstauschvermittlungsstelle beim Wohnungsamt (Denkschrift der beteiligten Ämter)
Berichterstatterin: Frau Stadträtin Hinz - Drs. 903 -
Antrag: 1) Das städtische Wohnungsamt wird ermächtigt, eine Tauschvermittlung von Wohnungen innerhalb der Stadt Kiel öffentlich auszuüben und zur Deckung der Unkosten eine Gebühr nach anliegender Gebührenordnung zu erheben.
- 2) Zur Deckung der Ausgaben für die Beschaffung von Vordrucken wird die Haushaltsstelle 631/631 (Bürobedarf) um 500,- DM erhöht.
- 3) Zur Deckung der Mehrausgaben ist die Haushaltsstelle 631/11 ebenfalls um 500,- DM zu erhöhen.

Es liegt folgender Abänderungsantrag der KG vor:

"Der 1. Satz nach dem Gebührentarif wird wie folgt geändert:
"Die halbe Gebühr, die nicht zurückgezahlt wird, ist bei Antragstellung, der Rest bei Abschluß des Tauschvertrages fällig".

Frau Stadträtin **H i n z** und Stadtrat **S c h a t z** stimmen dem Abänderungsantrag mit der Einschränkung zu, daß die Worte "die nicht zurückgezahlt wird" gestrichen werden. Diese Einschränkung wird damit begründet, daß es der ärmste Teil der Bevölkerung sein wird, der die Wohnungstauschstelle aufsucht. Es wird weiter darauf hingewiesen, daß bei einem Tausch alle Beteiligten, also auch die Vermieter, einverstanden sein müssen.

In der Aussprache wird von der KG zunächst der Standpunkt vertreten, daß diese Worte nicht gestrichen werden sollten. Stadtrat **Dr. R ü d e l** hat dann aber keine Bedenken, die Worte zu streichen, wenn auch so zu erreichen ist, daß das Wohnungsamt nicht mit Tauschanträgen überlaufen wird.

Ratsherr **H a r t m a n n** bezweifelt, daß mit dem vorhandenen Personal ausgekommen werden wird.

Frau Stadträtin H i n z ist der Meinung, daß die Ratsversammlung sicher keine Bedenken hat, mehr Personal einzustellen, wenn

a) die Arbeit es erfordert und b) die durch Gebühren erzielten Einnahmen es zulassen.

Es wird zunächst über den Abänderungsantrag der KG abgestimmt.

Beschluß: Der Abänderungsantrag wird mit der Einschränkung angenommen, daß die Worte "die nicht zurückgezahlt wird" gestrichen werden. Danach ist in der "Gebührenordnung" der Satz "Die Gebühr ist bei Abschluß des Tauschvertrages fällig" zu streichen und es ist dafür zu setzen: "Die halbe Gebühr ist bei Antragstellung, der Rest bei Abschluß des Tauschvertrages fällig".

Danach wird über die Vorlage abgestimmt.

Beschluß: Nach Antrag.

8) Betrifft: Erhöhung der Tarife für die Kleinbahn Suchsdorf - Kiel-Wik und die Anschlußbahn Neuwittenbek-Vossbrook. - Drs. 892 -
Berichterstatter: Stadtrat Voss.

Antrag: Die Tarife der Kleinbahn Suchsdorf - Kiel-Wik und der Anschlußbahn Neuwittenbek - Vossbrook werden in Angleichung an die Erhöhung der Bundesbahntarife in der Form eines Nachtrages zu den bestehenden Tarifen heraufgesetzt.

Stadtrat V o s s erläutert die schriftliche Vorlage und weist darauf hin, daß es für alle Teile besser wäre, wenn die Bundesbahn eines Tages die Kleinbahn und die Anschlußbahn übernehmen würde. Bestrebungen in dieser Richtung laufen bereits.

Beschluß: Nach Antrag.

9) Betrifft: Wiederaufbau Rathaus. - Drs. 931 -

Berichterstatter: Stadtrat Borchert

Antrag: 1) Der Wiederaufbau des Flügels Fleethörn bis Ecke Rathausstraße des Rathauses wird in der vorgelegten Form genehmigt. Als 1. Bauabschnitt dieses Flügels ist der im ausliegenden Plan näher gekennzeichnete Teil noch im Rechnungsjahr 1951 in Angriff zu nehmen und beschleunigt fertigzustellen.

- 2) Der Ansatz bei der Haushaltsstelle V 021/120 - Wiederaufbau des Rathauses, V. Bauabschnitt - wird von 350.000 DM um 70.000 DM auf 420.000 DM erhöht. Die Deckung erfolgt durch eine Einsparung in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle V 651/124 - Neue Straße und Anschlüsse, III. Bauabschnitt - Die Veränderungen sind in den Nachtragshaushaltsplan einzubeziehen.

- 3) Das Hochbauamt wird ermächtigt, die gesamten Bauarbeiten für diesen Flügel bis zur endgültigen Fertigstellung auszuschreiben und in Auftrag zu geben mit der ausdrücklichen Maßgabe, im Rechnungsjahr 1951 keine Arbeiten über den Betrag von 190.000,- DM ausführen zu lassen.

In den Ausschreibungen ist zum Ausdruck zu bringen, daß nur die Arbeiten des Rechnungsjahres 1951 gesichert sind und bei Nichtdurchführung der Arbeiten des Rechnungsjahres 1952 keine Ansprüche der Firmen gegen die Stadt Kiel erhoben werden können.

Beschluß: Nach Antrag.

10)

Betrifft: Tribünenausbau Ostseehalle - Drs. 928 -

Berichterstatter: Stadtrat Voss

Antrag: a) Der für den 2. Bauabschnitt der Ostseehalle im außerordentlichen Haushalt unter Nr. V 775/120 bereitgestellte Betrag von 600.000,- DM wird um 32.800,- DM erhöht.

b) Zur Deckung dieser Ausgabe wird dem außerordentlichen Haushalt der Erlös aus dem Verkauf der Eisenkonstruktion der Nordostseehalle in Höhe von 32.800,- DM in Einnahme zugeführt.

c) Gleichzeitig wird der Freigabe der restlichen 20.000,- DM der für den 2. Bauabschnitt bereitgestellten 600.000,- DM zugestimmt.

d) Die Gesamtsumme von 52.800,- DM soll Verwendung finden für den Aufbau der Tribünen auf der Nordseite.

Die Ausgabe wie auch die Einnahme sind in den Nachtrag zum Außerordentlichen Haushalt hineinzunehmen.

Beschluß: Nach Antrag.

11)

Betrifft: Wahl des Magistratsschulrats. - Drs. 926 -

Berichterstatter: Frau Stadtschulrätin Jensen und Oberbürgermeister Gayk.

Antrag: Der ist als Magistratsschulrat mit den Bezügen der Bes.Gr. A 2 b einzuberufen.

Die ersten 6 Monate gelten als Probendienst.

Die Einberufung erfolgt vorbehaltlich

a) der Bestätigung durch die Schulaufsichtsbehörde und der Übertragung der staatl. Schulaufsicht für das Volks- und Mittelschulwesen

b) der Zustimmung der Landesregierung gem. § 16 des Gesetzes zu Artikel 131 GG.

Frau Stadtschulrätin J e n s e n erläutert die schriftliche Vorlage.

Stadtrat S c h u b e r t weist darauf hin, daß die Meinungen in den Ausschüßberatungen auseinandergingen. Sprecher bedauert die Alternativstellung der beiden Namen in der Reihenfolge Dr. Schütze/Dr. Block. Man müsse auch die Ansicht der Eltern

in Kiel berücksichtigen, bei denen nicht in dem Maße die SPD-Ansicht zur Schulpolitik geteilt wird, wie sie der Sitzverteilung in der Ratsversammlung entspräche. Die Besetzung der Stelle eines Magistratsschulrates erfordere aber gerade wegen ihrer Bedeutung Rücksichtnahme auf die gesamte Elternschaft. Die KG würde es begrüßen, wenn Dr. Block Magistratsschulrat wird, weil er alle Qualitäten für das Amt mitbringe. Sprecher glaubt mit Sicherheit feststellen zu können, daß in den Ausschüssen über seine Fraktion hinaus auch bei anderen Mitgliedern die Auffassung bestand, daß Dr. Schütze nicht der geeignete Mann sei. Mit Dr. Schütze stehe eine Mann zur Debatte, bei dessen persönlicher Vorstellung man den Eindruck gewonnen habe, daß er der SPD nahesteht. Dr. Sch. ist in Sachsen geboren und man kann nicht erwarten, daß er die schleswig-holsteinische Kultur in den Schulen so pflegen wird, wie die KG es wünscht. Dem früheren Schulrat Dr. Schröter habe man bewußt zurückgesetzt und ihn im Rechtsamt beschäftigt, auf einem Sachgebiet, das ihm fremd sein müsse. Bei der KG bestehe der Eindruck, daß es sich bei dem Amt des Magistratsschulrates um ein politisches handle und daß die Schularbeit im parteipolitischen Sinne gehandhabt werde.

Frau Ratsherrin B r o d e r s e n stellt fest, daß die SPD-Fraktion Dr. Sch. nur aus sachlichen Gründen vorgeschlagen hat. Die Entscheidung, welcher Bewerber vorzuschlagen war, sei nicht leicht gewesen, denn beide seien gute Pädagogen. Dr. Sch. sei aber nach Ansicht der SPD der bessere Bewerber. Insbesondere die Volksschulen müßten zu echten Heimstätten der Kinder ausgebaut werden. Das sei ein besonderes pädagogisches Ziel von Dr. Schütze, der im übrigen seine Examen mit "sehr gut" bzw. "gut" bestanden hat. Dr. Sch. ist seit 5 Jahren im schleswig-holsteinischen Schuldienst tätig und wird an seinem jetzigen Tätigkeitsort sehr gelobt. Zu dem Hinweis der KG, daß Dr. Sch. kein Schleswig-Holsteiner ist, erklärt Sprecherin, daß die KG sich in der letzten Ausschusssitzung nicht für Dr. B., sondern auch für einen Nicht-Schleswig-Holsteiner eingesetzt habe.

Stadtrat Dr. R ü d e l weist auf eine frühere Abmachung mit der CDU hin, wonach die Stelle des Magistratsschulrates im Einvernehmen beider Seiten besetzt werden sollte. Sprecher ist daher verwundert, daß die SPD heute einen ihr nahestehenden Mann zum Magistratsschulrat machen will und die Einwände der KG nicht anerkennt. Dieser Schritt würde in der nichtsozialistischen Elternschaft Empörung hervorrufen. Sprecher verweist auf die erste gemeinsame Sitzung nach der Neuwahl und ist der Meinung, daß die SPD ihrem Versprechen zu toleranter Zusammenarbeit nicht nach-gekommen ist.

Frau Stadtschulrätin J e n s e n verwehrt sich dagegen, daß das Amt des Magistratsschulrates als ein politisches hingestellt wird und daß gesagt worden ist, in Kiel werde die Schularbeit im parteipolitischen Sinne gehandhabt. Dr. Sch. ist inzwischen zur Landesregierung bestellt gewesen, um in die Landesschularbeit eingebaut zu werden. Auch die Landesregierung sei also von seinen Fähigkeiten überzeugt.

Ratsherr H a r t m a n n weist auf einen Erlaß der damaligen Landesregierung hin, nach dem es den Amtsstellen in Schleswig-Holstein zur Pflicht gemacht wird, die plattdeutsche Sprache zu fördern. Wenn Dr. Sch. Schleswig-Holsteiner wäre, hätte Sprecher keine Bedenken, daß er eingestellt wird. Den zu besetzenden Posten können aber nur eine mit Schleswig-Holstein eng verwurzelte Persönlichkeit, besonders hinsichtlich der Jugend-erziehung und der Pflege der schleswig-holsteinischen Kultur, ausfüllen.

Stadtrat **T h i e d e** verwahrt sich gegen den Vorwurf, daß die SPD nicht tolerant sei. Die Toleranz könne aber nicht so weit gehen, daß sie gegen die eigene sachliche Überzeugung verstoße.

Stadtrat **D r. S i e v e r s** ist der Ansicht, daß die Landesregierung ihre Toleranz bewiesen hat, als sie **D r. Schütze** trotz seiner gegenteiligen politischen Einstellung in die Landesschularbeit berief. Es läge jetzt in Händen der SPD, diese Toleranz auch auf kommunaler Ebene zu zeigen. Ein Gegengewicht zur politischen Einstellung der Stadtschulrätin sei ~~nicht~~ nötig.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r bedauert, daß der Streit um den Magistratsschulrat in der Öffentlichkeit derartige Formen angenommen hat. Sprecher geht zunächst auf die damalige Vereinbarung wegen der Besetzung der Schulratsstelle ein und betont, daß eine solche Vereinbarung immer nur für die Legislaturperiode gelten kann, in der sie getroffen wurde. Zu den Vorwürfen, die SPD-Fraktion lasse es an der nötigen Toleranz fehlen, und die Landesregierung sei dagegen wesentlich großzügiger, bemerkt Sprecher, daß gerade die Landesregierung es gewesen sei, die leistungsfähige Beamte abgebaut hat. Zu den Ausführungen von Stadtrat **Schubert** über den damaligen Schulrat **D r. Schröter** legt **Oberbürgermeister** dagegen Verwahrung ein, daß gesagt worden ist, man habe diesen unter Druck gesetzt, daß er auf sein Amt verzichte. Man müsse doch einsehen, daß ein Mann, der in der Zeit von 1933 - 1945 dem Schulwesen vorgestanden hat, heute als Schulrat nicht tragbar ist. Das hat **D r. Schröter** selbst eingesehen.

Ratsherr B o l l ist der Meinung, daß die Mehrheitsverhältnisse in diesem Hause im Gegensatz zu der Meinung des größten Teiles der Elternschaft stehen. Es ist nicht einzusehen, daß ein Mann von auswärts geholt wird, wenn in Kiel eine Persönlichkeit wie **D r. Block** verfügbar ist. Die SPD sollte tolerant sein und sich für **D r. Block** entscheiden.

Auf Antrag von Stadtrat **S c h a t z** wird Schluß der Debatte beschlossen.

Danach wird über die Vorlage abgestimmt.

Beschluß: Der Bewerber **D r. Schütze** wird zum Magistratsschulrat berufen. Im übrigen "Nach Antrag".

Der Beschluß ergeht mit 26 gegen 16 Stimmen.

Der Bewerber **D r. Block** erhält 16 Stimmen.

Stadtrat **D r. R ü d e l** erklärt, daß die KG unter diesen Umständen keine Möglichkeit zur weiteren Zusammenarbeit mehr sieht.

Die Mitglieder der KG verlassen daraufhin den Sitzungssaal.

S t a d t p r ä s i d e n t bedauert die Haltung der KG. Sprecher stellt fest, daß die Ratsversammlung weiterhin beschlußfähig ist.

12) Betrifft: Teuerungszulagen für das Theaterpersonal
- Neue Drucksache 941 -

Berichterstatterin: Frau Stadtschulrätin Jensen

Antrag: a) Dem Theaterpersonal (Solopersonal, Chor, Tanzgruppe, technische Angestellte) wird ab 1. Oktober 1951 eine Teuerungszulage von einheitlich 10 % der Gesamtvergütung ohne Kinderbeihilfen, mindestens monatlich 30,-- DM, bewilligt. Auf diese Teuerungszulagen sind die ab 1. Oktober 1951 gezahlten Teuerungszulagen auf Grund des Beschlusses der Ratsversammlung vom 30.8.1951 anzurechnen.

b) Die durch die Teuerungszulagen bis zum 31. März 1952 entstehenden Mehraufwendungen gegenüber den bereits bewilligten Teuerungszulagen mit 21.618 DM + 1.978 DM für Versicherungsbeiträge = 23.596 DM werden unter Entnahme aus den Verstärkungsmitteln beim Haushaltsabschnitt 98/681 bei folgenden Haushaltsstellen des Theaterhaushalts 1951 bereitgestellt:

Haus- halts- stelle	Mehraufwendungen für Gagen	Mehraufwendungen für Versicherungs- beiträge	Insgesamt
	DM	DM	DM
<u>331/422</u>	21.350	1.945	
bereits		bereits	
bewilligt: <u>3.680</u> =	17.670	bewilligt: <u>527</u> =	1.418
			19.088
423	6.318	942	
bereits		bereits	
bewilligt: <u>4.320</u> =	1.998	bewilligt: <u>618</u> =	324
			2.322
424	2.090	321	
bereits		bereits	
bewilligt: <u>1.280</u> =	810	bewilligt: <u>183</u> =	138
			948
425	4.612	567	
bereits		bereits	
bewilligt: <u>3.472</u> =	1.140	bewilligt: <u>469</u> =	98
			1.238
	<u>34.370</u>	<u>3.775</u>	
bereits		bereits	
bewilligt <u>12.752</u> =	21.618	bewilligt <u>1.797</u> =	1.978
			<u>23.596</u>

Beschluß: Nach Antrag.

13) Betrifft: Ermächtigung des Intendanten zum Abschluß von Dienstverträgen für 1952/53. - Neue Drucksache 942 -

Berichterstatterin: Frau Stadtschulrätin Jensen.

Antrag: I. Der Intendant wird ermächtigt, sofort für die Stadt Kiel verbindliche Dienstverträge mit dem Theaterpersonal abzuschließen im Rahmen der nachstehenden im Haushaltsplan 1952 zu veranschlagenden Mittel (ohne Versicherungsbeiträge):

a) Solopersonal	467.953 DM
b) Chor	116.812 "
c) Tanzgruppe	37.080 "
d) Technische Angestellte	<u>75.728 "</u>
Insgesamt:	<u>697.573 DM</u>

II. Von vorsorglichen Kündigungen des Personals soll abgesehen werden.

III. Von der Kündigung der Orchestermitglieder soll abgesehen werden unter der Voraussetzung, daß bis zum Kündigungstermin der Deutsche Musikerverband einer Verlängerung des Abkommens, nach dem das Orchester weiterhin die Bezüge der Tarifklasse III erhält, zugestimmt hat.

Frau Stadtschulrätin J e n s e n weist darauf hin, daß mit der Ermächtigung für den Intendanten die grundsätzliche Entscheidung über die Weiterführung des Theaters getroffen wird. Mit den Dienstverträgen kann nicht gewartet werden, bis der Gesamthaushaltsplan verabschiedet ist, denn der Intendant kann gute Kräfte nur verpflichten, wenn er bereits zu einer Zeit, in der alle anderen Bühnen ihre Engagementsabschlüsse tätigen, ermächtigt ist, Verträge abzuschließen. Wenn das gute Niveau, daß unter Intendant Noller erreicht worden ist, gehalten werden soll, werden gute Kräfte benötigt. In weiteren Ausführungen ist Sprecherin der Ansicht, daß es der Theaterkultur dienlicher ist, wenn die Landesmittel für Theater nicht verzettelt, sondern auf eine Bühne, nämlich die der Landeshauptstadt, konzentriert werden. Die Bestrebungen, das Theater am Rathausplatz recht bald fertigzustellen, müssen fortgesetzt werden.

Stadtrat T h i e d e bittet, künftig gleichzeitig den Theaterhaushalt vorzulegen, wenn die Ermächtigung für den Intendanten erbeten wird, bevor der Gesamthaushaltsplan verabschiedet ist.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r erklärt, daß es der Verwaltung arbeitsmäßig möglich ist, dieser Bitte nachzukommen.

Beschluß: Nach Antrag. Wenn künftig die Ermächtigung des Intendanten zum Abschluß von Dienstverträgen erbeten wird, bevor der Haushaltsplan verabschiedet ist, so ist gleichzeitig der Theaterhaushaltsplan zur Beschlusfassung vorzulegen.

- 14) Betrifft: Straßenbenennungen - Drs. 905 -
Berichterstatter: Stadtrat Borchert
Antrag: a) Die Projektierete Straße Nr. 6 im Stadtteil Kiel-Holtenuau erhält den Namen "Wittenbrook".
b) Die Privatstraßen auf dem Siedlungsgelände der Baugenossenschaft "Eigenheim Kiel" e.G.m.b.H., Kiel-Hasseldieksdamm zwischen Mettenhofer- und Russeer Weg erhalten die Bezeichnungen
- Beschluß:
- | | |
|--------------------|---------------|
| <u>Straße I:</u> | Klingkoppel |
| <u>Straße II:</u> | Martenshofweg |
| <u>Straße III:</u> | Liethweg |
| <u>Straße IV:</u> | Haßloh |
| <u>Straße V:</u> | Bormkoppel |
- Beschluß: Nach Antrag.
- 15) Betrifft: Aufhebung einer Bau- und Straßenfluchtlinie sowie Wegeeinziehung an der Hasseer Straße - Drs. 906 -
Berichterstatter: Stadtrat Borchert
Antrag: a) Die für die projektierte Straße Nr. 108 im Stadtteil Kiel-Hassee am 27. 7.03 förmlich festgestellte Bau-
21.12.26
und Straßenfluchtlinie ist aufzuheben.
b) Der nördlich des Grundstücks Hagemann, Hasseer Straße 54 entlangführende Weg ist als öffentlicher Weg aufzuheben.
- Beschluß: Nach Antrag.
- 16) Betrifft: Neubau der Friedrich-Junge-Schule (Schule Langenbeckstraße) - Drs. 932 -
Berichterstatterin: Frau Stadtschulrätin Jensen
Antrag: Bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 21/88 - An den außerordentlichen Haushalt - wird eine außerplanmäßige Ausgabe von 47.000,- DM genehmigt.
Beschluß: Die Haushaltsstelle V 21/1502 - Schulneubau Langenbeckstraße - wird in Einnahme und Ausgabe um 47.000,- DM erhöht.
Die Deckung erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushaltsplans 1951.
- Beschluß: Nach Antrag.
- 17) Betrifft: Errichtung eines Lehrlingsheimes und Ausbau des Wirtschaftsgebäudes in Hof Hammer. - Drs. 930 -
Berichterstatter: Oberbürgermeister Gayk

Antrag: Für den Bau eines Lehrlingsheimes in Hof Hammer werden als II. Rate 35.000,-- DM bei der Haushaltsstelle 4714/9511 - Errichtung eines Lehrlingsheimes - genehmigt. Die Ausgaben werden gedeckt durch Mehreinnahmen in Höhe von 35.000,-- DM bei der Haushaltsstelle 4714/0711 - Zuweisung vom Bund -

Beschluß: Nach Antrag.

18) Betrifft: Eckabrundung Schönkirchener Straße gegenüber der Tiefen Allee. - Drs. 923 -

Berichterstatter: Stadtrat Borchert

Antrag: Bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 651/9615 mit der Bezeichnung "Abrundung der Ecke der Schönkirchener Straße gegenüber der Tiefen Allee" wird eine außerplanmäßige Ausgabe von 13.800,- DM genehmigt. Der Haushaltsfehlbedarf erhöht sich nicht, da Ausgabeersparnisse in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 651/9614 - Schwarzdecke auf der Schönkirchener Straße von der Brücke bis Strohredder - zu verzeichnen sind.

Stadtrat Thaddey bittet, daß an der betr. Stelle auch recht bald Bürgersteige angelegt bzw. die vorhandenen verbessert werden.

Beschluß: Nach Antrag.

19) Betrifft: Herrichtung und Ausbau der Flüchtlingslager - Drs. 916 -

Berichterstatter: Stadtrat Thaddey

Antrag: Bei der Haushaltsstelle 441/15/811 - Herrichtung und Ausbau der Flüchtlingslager und Unterkünfte für Flüchtlinge und sonstige Kriegsfolgenhilfeempfänger - wird für die Herrichtung und den Ausbau der ehemaligen Wirtschaftsbaracke im Lager Schurskamp zu Unterkünften eine überplanmäßige Ausgabe von 50.000,-- DM genehmigt. unter Einbeziehung in den Nachtragshaushaltsplan 1951. In den Nachtragshaushaltsplan ist bei der Haushaltsstelle 441/0711 eine Erstattung vom Bund in Höhe von 42.500 DM einzustellen.

Beschluß: Nach Antrag.

20) Betrifft: Darlehen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge für den Ausbau der Hamburger Chaussee im Anschluß an die neue Eiderbrücke. - Drs. 912 -

Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs

Antrag: Vom Landesarbeitsamt Schleswig-Holstein wird aus Mitteln der verstärkten Förderung (Sofortprogramm) ein Darlehen im Betrage von 36.250 DM zu nachstehenden Bedingungen aufgenommen:

Auszahlungskurs: 100 v.H.
Zinsen: 5 % p.a. halbjährlich nachträglich fällig.
Verwaltungskostenbeitrag: ¼ % p.a. des noch ungetilgten Darlehnteils, zusammen mit den Zinsen fällig.
Tilgung: Innerhalb von 15 Jahren.

Das Darlehen ist für die Verbreiterung der Hamburger Chaussee im Anschluß an die neue Eiderbrücke zu verwenden.

Beschluß: Nach Antrag.

- 21) Betrifft: Darlehen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge für die Aufschließung des Flüchtlingssiedlungsgeländes Kanalstraße/Gravensteiner Straße - II. Bauabschnitt -
Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs - Drs. 939 -
Antrag: Für die Aufschließung des Flüchtlingssiedlungsgeländes Kanalstraße/Gravensteiner Straße - II. Bauabschnitt - wird aus Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge - verstärkte Förderung - ein Darlehen in Höhe von 32.150 DM zu nachstehenden Bedingungen aufgenommen:

Auszahlungskurs: pari
Zinsen: 5 % p.a. halbjährlich nachträglich fällig
Tilgung: Innerhalb von 15 Jahren,
Verwaltungskostenbeitrag: ¼ % p.a., halbjährlich nachträglich fällig.

Beschluß: Nach Antrag.

- 22) Betrifft: Optionsrecht der Stadt Kiel auf Aktien der Kieler Verkehrsaktiengesellschaft - Drs. 898 -
Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs
Antrag: Die Ausübung des Optionsrechts auf Aktien der Kieler Verkehrsaktiengesellschaft wird um 1 Jahr zurückgestellt.

Beschluß: Nach Antrag.

23) Betrifft: Bereitstellung von Mitteln für das Statistische Jahrbuch der Großstädte - Drs. 944 -
Berichterstatter: Stadtrat Borchert
Antrag: Als Beitrag für das Internationale Jahrbuch der Großstädte, herausgegeben vom "Internationalen Statistischen Institut" und dem "Internationalen Gemeindeverband" im Haag, werden bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 052/661 300,-- DM bereitgestellt. Die Mehrausgabe wird gedeckt aus der Haushaltsstelle 98/682 - Vorbehaltsmittel. -

Beschluß: Nach Antrag.

24) Betrifft: Ausgaben für die Gebäudeunterhaltung usw. für die Tb.-Kinderheilstätte Schönhagen - Drs. 920 -

Berichterstatter: Oberbürgermeister Gayk

Antrag: Es werden bei den Haushaltsstellen

514/611 Unterhaltung der Gebäude	10.000,- DM
514/625 Unterhaltung des Betriebsinventars	1.625,- "
514/652 Grundstücksabgaben	100,- "
514/661 Vereinsbeiträge	25,- "
	<hr/>
zus.:	11.750,- DM

bereitgestellt

und zur Deckung der Mehrausgaben die Haushaltsstelle

514/083 Einnahmen von Versicherungsträgern um 11.750,- DM

erhöht.

Beschluß: Nach Antrag.

25) Betrifft: Änderung des Antrages vom 26.10.1951 auf Erhöhung der Haushaltsstelle 025/657 - Prozeß- und Gerichtskosten. (Dringlichkeitsvorlage) Neue Drucksache 921 -

Berichterstatter: Oberbürgermeister Gayk

Antrag: Der Antrag vom 26.10.1951 wird wie folgt neu gefaßt:

"Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe von 5.000 DM bei der Haushaltsstelle 025/657 - Prozeß- und Gerichtskosten - unter Entnahme aus der Haushaltsstelle 98/681 - Verstärkungsmittel zur Deckung eines überplanmäßigen Bedarfs- und unter Einbeziehung in den Nachtragshaushaltsplan.

Beschluß: Nach Antrag.

- 26) Betrifft: Verbrauchsstoffe für die Muthesius-Druckerei - Drs. 921 -
Berichterstatterin: Frau Stadtschulrätin Jensen.
Antrag: Folgende, mit Zustimmung des Oberbürgermeisters gem. § 106 G.O. überplanmäßig geleistete Ausgabe wird genehmigt:

2662/712	- Verbrauchsstoffe -	15.000,- DM
Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 2662/15 - Arbeits- und Nutzungsentgelte -		15.000,- "

Beschluß: Nach Antrag.

- 27) Betrifft: Erhöhung der Mittel für Unterhaltung der Gebäude und des Betriebsinventars des städtischen Kindererholungsheimes "Haus Kiel" in Wyk a/Föhr. - Drs. 947 -

Berichterstatter: Oberbürgermeister Gayk

Antrag: Es werden bei den Haushaltsstellen

513/611	- Unterhaltung der Gebäude	1.425,- DM
513/625	- Unterhaltung des Betriebsinventars -	1.000,- "
		<hr/>
		2.425,- DM

bereitgestellt

und zur Deckung der Mehrausgabe die Haushaltsstelle

513/13	- Kur-, Verpflegungs- und sonstige Heimeinnahmen um	2.425,- DM
--------	---	------------

erhöht.

Beschluß: Nach Antrag.

- 28) Betrifft: Umsatzsteuer für Erlös aus Holzeinschlag - Drs. 948 -
Berichterstatter: Stadtrat Thiede
Antrag: Einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 225,- DM bei der Haushaltsstelle 7413/656 - Steuern - wird zugestimmt.

Der Haushaltsfehlbedarf erhöht sich nicht, da Mehreinnahmen in Höhe von 15.000,- DM bei der Haushaltsstelle 7413/23 - Verkaufserlöse - zu erwarten sind.

Beschluß: Nach Antrag.

- 29) Betrifft: Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes für die Kieler Haftungsgenossenschaft eGmbH. - Drs. 896 -
Berichterstatter: Bürgermeister Dr. Fuchs
Antrag: Als Ersatzmann für den aus dem Aufsichtsrat der Kieler Haftungsgenossenschaft e.G.m.b.H. ausscheidenden Herrn Friedrich von Köller, wird der nächsten ordentlichen Generalversammlung zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagen

Beschluß: Der Generalversammlung ist Karl von Seydlitz, Gellertstraße 22, vorzuschlagen.

30) Betrifft: Umbesetzung des Werkausschusses für die Stadtwerke
- Drs. 950 -

Berichterstatter: Stadtpräsident Schmidt

Antrag: Es scheidet aus: Ratsherr Ritter,
Es wird neu gewählt: (Name wird noch mitgeteilt)

Beschluß: Es wird neu gewählt: Ratsherr Steinert.

31) Anfrage von Ratsherrn Hartmann betr. Gehälter der Junglehrer
- Drs. 951 -

"Gemäß § 14 der Geschäftsordnung für die Ratsversammlung der Stadt Kiel beantrage ich, in der nächsten Ratsvertretersitzung eine Auskunft zu der Angelegenheit Nachzahlung für Junglehrer zu geben. Nach den Pressenotizen ist die Stadtverwaltung durch das Arbeitsgericht rechtskräftig verurteilt, an etwa 100 zur Aus-
hilfe angestellte Lehrkräfte je 1.200,-- bis 1.500,-- DM Gehalt nachzuzahlen.

Meine Frage geht dahin:

1. war eine gütliche Vereinbarung mit den Junglehrern nicht zu erreichen bzw. warum mußte es zu einem arbeitsgerichtlichen Verfahren kommen?
2. Inwieweit ist eigentlich das Syndikat an der rechtlichen Beurteilung der Dinge beteiligt gewesen?
3. Warum wird der Ratsvertretung unter Mitteilungen des Magistrats keine Auskunft über diese Angelegenheit gegeben?

Ich stelle den Antrag, eine Debatte zu dieser Frage zuzulassen."

Frau Stadtschulrätin J e n s e n beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Eine gütliche Einigung mit den Junglehrern war nicht zu erreichen. Sie ist verschiedentlich versucht worden, jedoch hat sich die Lehrgewerkschaft nicht auf Verhandlungen zu gütlicher Einigung eingelassen.
2. Der Streitfall ist vom Rechtsamt bearbeitet worden.
3. Die Ratsversammlung ist in der Sitzung vom 30.8.1951 (Punkt 10 der Tagesordnung) unterrichtet worden.

- Kenntnis genommen -

32) Betrifft: Erhöhung der Haushaltsstelle 025/716 - Haftpflicht- und sonstige Schadensleistungen - - Drs. 959 - (Dringlichkeitsvorlage)

Berichterstatter: Oberbürgermeister Gayk

Antrag: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe von 10.000 DM bei der Haushaltsstelle 025/716 - Haftpflicht- und sonstige Schadensleistungen - unter Entnahme aus der Haushaltsstelle 98/681 - Verstärkungsmittel zur Deckung des überplanmäßigen Bedarfs - und unter Einbeziehung in den Nachtragshaushaltsplan.

Beschluß: Nach Antrag.

Verschiedenes

a) Nächste Sitzung der Ratsversammlung

Stadtp r ä s i d e n t teilt mit, daß der Ältestenrat vorschlägt, die Dezembersitzung der Ratsversammlung ausfallen zu lassen. Die Verwaltung ist bemüht gewesen, alle eiligen Vorlagen in die heutige Sitzung zu bringen. Die nächste Sitzung wird dann am 17. Januar 1952 sein.

- Einverstanden -

b) Verhalten der KG

Stadtrat L a n g b e h n erklärt zu dem Verhalten der KG, den Sitzungssaal zu verlassen, daß die SPD tolerant gewesen ist und alles versucht hat, sich in der Schulratsfrage mit der KG zu einigen. Die SPD ist nicht bereit, hinter der KG herzulaufen und bedauert deren Schritt nicht.

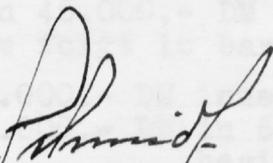
Stadtp r ä s i d e n t bedauert das Verhalten der KG und hofft, daß die KG an der nächsten Sitzung wieder teilnimmt.

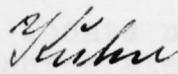
- Kenntnis genommen -

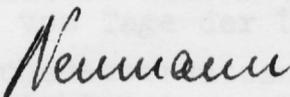
c) Geheimnisvolle Attentate

O b e r b ü r g e r m e i s t e r gibt bekannt, daß soeben vom Amt für Verfassungsschutz mitgeteilt worden ist, daß am heutigen Tage 2 geheimnisvolle Attentate verübt worden sind, wodurch 2 Personen getötet und mehrere verletzt worden sind. Es handelt sich um Postpakete, die Höllenmaschinen enthielten und die Aufschrift trugen: "Nur vom Empfänger zu öffnen". Wer ähnliche Postsendungen erhält, sollte vorsichtig sein.

- Kenntnis genommen -


Stadtpräsident

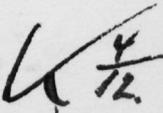

Ratsherr


Ratsherr
(Schriftführer)

Kiel, den 11.12.51

Hauptpräsident 1/12

(Gayk)



Stadt Kiel
Oberbürgermeister
- Hauptamt -
1.) Widerspruch
2.) U.
Herrn Stadtrat
zurückgesandt.

1) Abschrift der Niederschrift über die Stadtvertretung vom 29. November 1951 erhält das Büro des Stadtpräsidenten zur Kenntnis.

2) Auszüge erhalten:

- a) Von Punkt 2) a) der Niederschrift: Wohnungsamt z.Kts.
- " " 2b) a) " " Bauverwaltungsamt z.Kts.
- b) " " Stadtplanungsamt z.Kts.
- c) " " Amt für Wirt.Sörd.z.Kts.
- d) " " " " " "
- e) " " Berufsfeuerwehr z.Kts.
- " " 3) " " Herrn Brand zur Kts.u.w.V.
- " " 4) " " " " " "
- " " 5) " " Stadtplanungsamt z.Kts.u.w.V.
- " " 6) " " a) Wohnungsamt z.Kts.u.w.V.
- b) SPD-Fraktion z.Kts.
- c) KG-Fraktion zur Kenntnis
- " " 7) " " a) Wohnungsamt z.Kts.u.w.V.
- b) 2 x Kämmereramt z.Kts.
- c) Rechn.Pr.A. z.Kts.
- d) Hauptamt z.Kts.u.w.V.
- " " 8) " " a) Hafen-u.V.Betr. z.Kts.u.w.V.
- b) Kämmereramt z.Kts.
- c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- " " 9) " " a) Hauptamt z.Kts.u.w.V.
- b) 2 x Kämmereramt z.Kts.
- c) Hochbauamt z.Kts.
- d) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- " " 10) " " a) Hafen- u.Verkehr.Betr. z.Kts.
- und w.Veranl.
- b) 2 x Kämmereramt z.Kts.
- c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- " " 11) " " a) Personalamt z.Kts.u.w.V.
- b) Schulamt z.Kts.
- " " 12) " " a) Theateramt z.Kts.u.w.V.
- b) 2 x Kämmereramt z.Kts.
- c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- " " 13) " " a) Theateramt z.Kts.u.w.V.
- b) 2 x Kämmereramt z.Kts.
- c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- " " 14) " " a) Bauverw.A.z.Kts.u.w.V.
- " " 15) " " " " " " " "
- " " 16) " " a) Schulamt z.Kts.u.w.V.
- b) 2 x Kämmereramt z.Kts.
- c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.

Stadt Kiel
Der Magistrat

Von Punkt 17) der Niederschrift:

- a) Jugendamt z.Kts.u.w.V.
- b) 2 x Kämmereramt z.Kts.
- c) Rechn.Prüfungsamt z.Kts.
- " " " 18) " " a) Tiefbauamt z.Kts.u.w.Veranl.
- b) 2 x Kämmereramt z.Kts.
- c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- " " 19) " " a) Gem.Lg.Verw. z.Kts.u.w.V.
- b) 2 x Kämmereramt z.Kts.
- c) Rechn.Pr.A. z.Kts.
- " " 20) " " a) 2 x Kämmereramt z.Kts.u.w.V.
- b) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- " " 21) " " a) 2 x Kämmereramt z.Kts. u.w.V.
- b) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- " " 22) " " a) Kämmereramt z.Kts.u.w.V.
- b) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- " " 23) " " a) Stat.u.Wahlamt z.K.u.w.V.
- b) 2 x Kämmereramt z.Kts.
- c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- " " 24) " " a) Gesundheitsamt z.Kts.u.w.V.
- b) 2 x Kämmereramt z.Kts.
- c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- " " 25) " " a) Rechts-u.Vers.A.u.K.u.w.V.
- b) 2 x Kämmereramt z.Kts.
- c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- " " 26) " " a) Schulamt z.Kts.u.w.V.
- b) 2 x Kämmereramt z.Kts.
- c) Rechn.Pr.A. z.Kts.
- " " 27) " " a) Gesundheitsamt z.Kts.u.w.V.
- b) 2 x Kämmereramt z.Kts.
- c) Rechn.Pr.A. z.Kts.
- " " 28) " " a) Stadtgartenbauabteilung z.K.u.w.
- b) 2 x Kämmereramt z.Kts.
- c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- " 5 " 29) " " a) Kämmereramt z.Kts.u.w.Veranl.
- b) Hauptamt z.Kts.
- " " 30) " " a) Büro d.Stadtpr.z.Kts.
- b) Stadtwerke z.Kts.
- c) Hauptamt z.Kts.u.w.Veranl.
- " " 31) " " a) Schulamt z.Kts.
- b) Rechtsamt z.Kts.
- " " 32) " " a) Rechts-u.Vers.A.z.Kts.u.w.V.
- b) Kämmereramt z.Kts. 2 x
- c) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.

Verschiedenes a)
b)

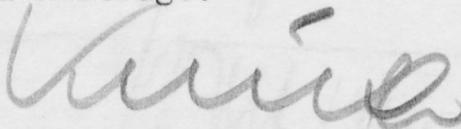
Büro des Stadtpr. z.Kts.
" " " " "

Nichtöffentlich Sitzung

- Von Punkt 1) der Niederschrift: Stadtwerke z.Kts.
- " " 2) " " a) Grundstücksamt z.Kts.u.w.V.
b) Kämmereiamt z.Kts.
c) Rechn.Pr.A. z.Kts.
- " " 3) " " desgl.
- " " 4) " " desgl.
- " " 5) " " desgl.
- " " 6) " " desgl.
- " " 7) " " desgl.
- " " 8) " " desgl.
- " " 9) " " a) 2 x Kämmereiamt z.Kts.u.w.V.
b) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- " " 10) " " desgl.
- " " 11) " " desgl.
- " " 12) " " a) Rechtsamt z.Kts.
b) Stadtwerke z.Kts.
c) Kämmereiamt z.Kts.
d) Rechnungsprüfungsamt z.Kts.
- " " 13) " " a) Personalamt zur Kenntnis und
weiteren Veranlassung
- " " 14) " " Schulamt z.Kts.

2) z.d.A.

Im Auftrage:



Sitzung ~~des Magistrats~~
der Ratsversammlung

vom: 29. 11. 57

Einen Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung
~~des Magistrats~~
der Ratsversammlung heute erhalten:

Dienststelle Betrifft Unterschrift -- Datum --

Büro d. Stadtkäm. Punkt: Abschrift- 30 - va: a - b
Brand

Punkt: 2-6-7-

Wohnungsamt

Punkt: 2. b) a - 14 - 15 -

Bauverwaltung, Kunst

Punkt: 2. b) b - 5 -

Stadtplanungsamt

Punkt: 2. b) c - d -

Amt f. Wirtschaftsbod.

Punkt: 2. b) e -

Bemüßungsbücher

Punkt: 3-4 -

Herr Brand

Punkt: 6

SPD-Fraktion

Punkt: 6

KF-Fraktion

Punkt: 7-8-9-10-12-13-16-17-18-19-20-

Kämmerei

Punkt: 21-22-23-24-25-26-27-28-29-32-
nidriffk. Sitzung: 2-3-4-5-6-7-8-9-
10-11-12 -

Punkt: 8-10-

Hafen- u. Verk. Fiskus

Markes.

Dienststelle

Betrifft

Unterschrift - Datum

Punkt: 7-8-9-10-12-13-16-17-18-19
 20-21-22-23-24-25-26-27-28-30
 wöchtl. Sitzung: 2-3-4-5-6-
 Punkt: 7-8-9-10-11-12

Hofbauamt

Punkt: 9- Ojpek

Hofbauamt

Punkt: 11- wöchtl. Sitzung: 13

Personalamt

Punkt: 11-16-26-31- wöchtl. Sitg.

Schulamt

Punkt: 12-13- 14

Theateramt

Punkt: 17

Signalamt

Punkt: 18

Zielfahrtamt

Punkt: 19

Gen. Lager Versammlg.

Punkt: 23

Stad.-u. Wahlamt

Punkt: 24-27

Gesundheitsamt

Punkt: 25-31-32- wöchtl. Sitg.

Rechts-u. Vvo. Amt

Punkt: 28

Stadtgastbauabfeg.

Punkt: 30- wöchtl. Sitg.: 1-12

Stadtkasse

Punkt: wöchtl. Sitg.: 2-3-4-5-6-7-8

Grundstücksamt